

ÖGZ



Österreichischer
Städtebund

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes

3/2022

CHANCENGLEICHHEIT

Frauen vor!

SOLANGE
GLEICHSTELLUNG
NICHT DEINE
LIEBLINGSBESTELLUNG IST,
BIN ICH FEMINISTIN.





mehr wien zum leben.

**Ihre LEBENSQUALITÄT
ist unsere Aufgabe.**

Kultur, Immobilien, Logistik und Medien:
Die Wien Holding schafft Lebensqualität für unsere
Stadt. 365 Tage im Jahr zu jeder Zeit an jedem Ort.
Für alle Wienerinnen und Wiener.

www.wienholding.at



mehr wien zum leben.
wienholding

Ein Unternehmen der StoDt#Wien

Frauen vor!

Warum Gleichstellung in Städten und Gemeinden so wichtig ist

In dieser Ausgabe der ÖGZ stellen wir Ihnen den Städtebund-Gleichstellungsindex vor – ein Projekt, das uns besonders am Herzen liegt.

Der Index, den das SORA Institut für den Österreichischen Städtebund erstellt hat, zeigt, wo Österreichs Städte und Gemeinden in Sachen Gleichstellung stehen und wo es Verbesserungspotenziale gibt.

Dabei wird deutlich, dass urbane Gebiete frauenfreundlicher sind und mehr für Gleichstellung leisten als der ländliche Raum, wobei es auch hier positive Beispiele gibt.

Die Durchschnittswerte belegen jedenfalls: Es gibt noch viel zu tun!

Auch in der Kommunalpolitik ist Frauenförderung angesagt – schließlich werden hier Tag für Tag Entscheidungen getroffen, die sich direkt auf das Leben von Frauen auswirken.

Vom Stärken von Mädchen über Gewaltschutz bis zur Sichtbarmachung von Frauen im öffentlichen Raum leisten Österreichs Städte und Gemeinden viel für Chancengleichheit.

Diese Anstrengungen dürfen jetzt nicht nachlassen, denn es sind gerade die Frauen, die in Zeiten der Pandemie erhöhten Belastungen ausgesetzt sind.

Treten wir Tag für Tag mutig und beherzt für Gleichstellung ein! 



Thomas Weninger

Generalsekretär Österreichischer Städtebund



Kathrin Gaál

Vizebürgermeisterin und Vorsitzende des
Frauenausschusses des Österreichischen
Städtebundes



Michael Ludwig

Präsident Österreichischer Städtebund



Frauen vor!

- 12 Studie**
Städtebund-Gleichstellungsindex
- 15 Forschung**
Frauen in der Kommunalpolitik
- 18 Initiative**
Macht teilen!
- 20 Klagenfurt**
Von Austausch bis Rechtsberatung
- 22 Linz**
Gewaltprävention, Empowerment und Beratung

- 24 Graz**
Gleichstellungsplan, Diversity und Gewaltschutz
- 26 Wien**
Gendergerechte Digitalisierung und mehr
- 30 Bregenz**
Welt-Mädchentag und Beteiligung
- 32 Pink Tax**
Warum Frauen draufzahlen

- 34 Künstliche Intelligenz**
Alexa, suche ein Update!
- 36 Un-Sichtbarkeiten**
Frauen*Geschichte im öffentlichen Raum
- 40 w4c**
Frauennetzwerke für das Klima
- 43 Kommunale Pionierin**
Barbara Schobesberger, Salzburg

Magazin

- 48 Neue Serie**
Bregenz gegen den Klimawandel
- 50 Mobilität**
E-Carsharing-Parkplätze
- 52 Weiterbildung**
Straßenlehrgang des KDZ
- 54 Burgenland**
Neue Regelungen bei Landtags- und Gemeinderatswahlen
- 55 Stadtregionen.at**
Neu: Energie und Klima
- 56 Recht**
Rückstandsausweise

- Aktuelles aus den Städten 6
- Finanzen 60
- Literatur 61
- Zu guter Letzt 62
- Vorschau & Termine 63
- Impressum 63

Schule und digitale Bildung

Im Rahmen der Interpädagogica, Österreichs führender Bildungsfachmesse für Lehrmittel, Ausstattung, Kultur und Sport, findet am Freitag, den 13.05.2022, der **3. BILDUNGSINFRASTRUKTURTAG** in der Messe Wien statt.

Die Fachveranstaltung richtet sich an Erhalter von Bildungseinrichtungen, im Speziellen an BürgermeisterInnen, VizebürgermeisterInnen und AmtsleiterInnen, sowie an SchulleiterInnen und PädagogInnen.



DIGITALE BILDUNG – CHANCEN UND HERAUSFORDERUNGEN

Thema des **3. BILDUNGSINFRASTRUKTURTAGS** ist der von der Bundesregierung initiierte 8-Punkte-Plan für die Digitalisierung der österreichischen Schulen.

Kann *Lernen vernetzen* Berge versetzen? Diese Fragestellung wird Univ.-Prof. HR MMag. DDr. Erwin Rauscher, Rektor der Pädagogischen Hochschule NÖ, erörtern und dabei die zukunftsweisende Pädagogik vorstellen, die die Digitalisierung unserer Schulen mit sich bringt. Wie diese Digitalisierung im Detail umgesetzt werden soll und wo hier konkret die Herausforderungen liegen, wird in der anschließenden Talkrunde diskutiert. Anhand der Vorstellung eines Best-Practice-Beispiels aus unserem Nachbarland Deutschland wird gezeigt, wie die „digitale Schule“ anderswo schon gelebt wird. Den

Abschluss bildet ein kurzer Impulsvortrag, der sich den speziellen Anforderungen der „digitalen Schule“ an die Schularchitektur widmet.

Erfahrungsaustausch und Vernetzung

Der **BILDUNGSINFRASTRUKTURTAG** im Rahmen der **INTERPÄDAGOGICA** findet heuer bereits zum dritten Mal statt und dient als Plattform für den Wissensaustausch von Schulerhaltern, SchulleiterInnen, PädagogInnen und ExpertInnen. Auch 2022 ist in der Kaffeepause sowie nach dem Fachprogramm Zeit für den persönlichen Austausch der TeilnehmerInnen untereinander sowie mit den Vortragenden.

Der Besuch des **3. BILDUNGSINFRASTRUKTURTAGS** ist kostenlos, für die Teilnahme ist jedoch bis 8.04.2022 unbedingt

vorab eine Anmeldung erforderlich. Nähere Informationen finden Sie unter interpaedagogica.at/BIT sowie unter BIT@expo-experts.at.

Registrierte TeilnehmerInnen haben am 13.05.2022 ebenso kostenfreien Zutritt zur Bildungsfachmesse **INTERPÄDAGOGICA**. ◀

3. BILDUNGS- INFRASTRUKTURTAG

Freitag,
13. Mai 2022

8.30 – 13 Uhr |
MESSE WIEN

Vorab-Registrierung bis 8.04.2022
erforderlich: Interpaedagogica.at/BIT,
BIT@expo-experts.at

Alles Gute, Bernhard Krabina!

KDZ-Digitalisierungs-Experte wechselt nach Linz.

Nach 18 Jahren im KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung und zahlreichen gemeinsamen Projekten mit dem Österreichischen Städtebund wechselt Bernhard Krabina in die IKT GmbH der Stadt Linz und mit den Themen Daten-, Informations- und Wissensmanagement in die Selbstständigkeit. Thomas Weninger, Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes und Vereinsvorstand des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung, und die beiden KDZ-Geschäftsführer Peter Biwald und Thomas Prorok dankten Bernhard Krabina für die jahrelange hervorragende Zusammenarbeit und wünschen für den weiteren beruflichen Weg viel Erfolg.

*Peter Biwald, Thomas Prorok,
Bernhard Krabina, GS Thomas Weninger*



Feminismus am Rathaus

Unser aktuelles Cover zeigt die Rathausfront in Bregenz.

Nach erfolgreichen Installationen in Wien, Salzburg, Klagenfurt, Wörgl, Innsbruck und Landeck sowie in Italien, Slowenien und Marokko präsentierte die Tiroler Künstlerin Katharina Cibulka ihr seriell angelegtes Kunstprojekt „SOLANGE“ vergangenes Jahr in Vorarlberg. Am Baugerüst des Bregenzer Rathauses war das Kunstwerk während der Umbau- und Sanierungsarbeiten zu sehen.

Die offizielle Übergabe des mit pinkem Tüll bestickten Baustellen-Netzes erfolgte in Anwesenheit von Bürgermeister Michael Ritsch, Vizebürgermeisterin Sandra Schoch, der Künstlerin Katharina Cibulka und Kulturstadtrat Michael Rauth (siehe Bild).

Seit 2018 beschäftigt sich Cibulka mit der Frage, wie lange man den Feminismus noch brauchen wird. Ihre im traditionellen Kreuzstich von Hand gefertigten SOLANGE-Sätze sollen nach wie vor bestehende Missstände benennen. Dabei ist Cibulka wichtig, dass ihre Slogans frei von Anklage sind: „Meine Intention ist das Sichtbarmachen von gesellschaftspolitischen Schiefen und das Sensibili-

sieren. Es geht mir nie um Schuldzuweisung, auch nicht um ein Verharren im Täter-Opfer-Denken, sondern um Anregung zur Diskussion. Eine Prise Humor kann dabei ein hilfreiches Werkzeug sein.“



Hass im Netz

Neue Broschüre des Österreichischen Gemeindebunds

Anfeindungen, Cyber-Mobbing und beleidigende Nachrichten stehen auch in der Kommunalpolitik auf der Tagesordnung. Mit der Broschüre „Umgang mit Hass im Netz in der Kommunalpolitik“ will der Österreichische Gemeindebund gemeinsam mit Verfassungsministerin Karoline Edtstadler und Justizministerin Alma Zadić eine konkrete Hilfestellung für Betroffene von Hass im Netz bieten. Die Broschüre wurde in Kooperation mit ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit erarbeitet und ist unter <https://gemeindebund.at/publikation/hass-im-netz/> gratis downloadbar.

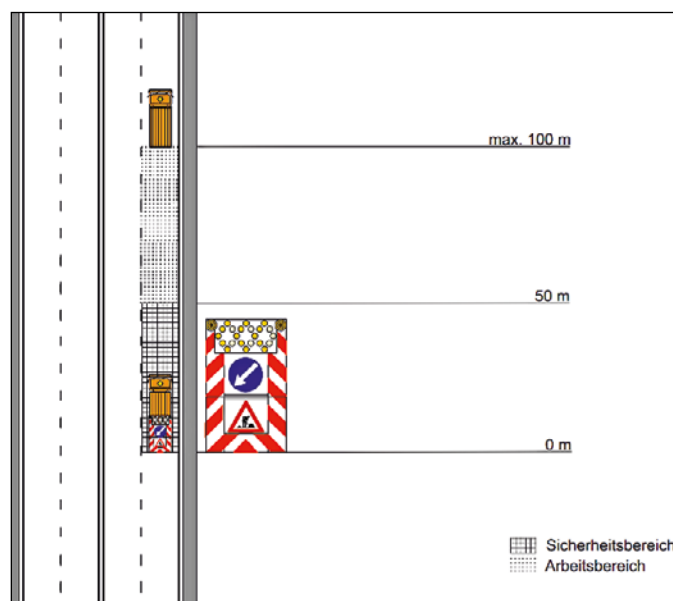
Baustellen-Absicherung neu

Überarbeitete Richtlinie für Verkehrsführungen zur Baustellenabsicherung von mehrspurigen Straßen

Baustellen auf Verkehrsrouten sind vielfältig, sie können innerhalb eines Tages oder während der Nacht abgeschlossen sein, oder sie können sich über mehrere Monate ziehen. Wie aber bei allen bautechnischen Tätigkeiten ist es gut, standardisierte Regelungen zu haben. In der FSV wurde nun zum Zweck der Verkehrsführung vor oder in Baustellenbereichen auf bestehenden Straßen mit zwei oder mehr Fahrstreifen pro Fahrtrichtung die RVS 05.05.43 aus dem Jahr 2003 überarbeitet.

Zur Absicherung sind sowohl Arbeitsfahrzeuge, Verkehrszeichen, Leitbaken und Bodenmarkierungen anwendbar. Die Arbeiten zur Absicherung der Baustelle haben so zu erfolgen, dass keine verkehrsgefährdenden Situationen entstehen. Sämtliche Maßnahmen dienen dem Schutz des Fließverkehrs und der auf den Baustellen arbeitenden Personen. Die sorgfältige Anwendung der in der RVS dargestellten Verkehrsführungspläne führen zu einer guten Absicherung der Baustellen im Straßenbereich.

Die RVS 05.05.43 kann auf der Webseite www.fsv.at bezogen werden.



Regelplan bei kurzer Baustellendauer, z. B. während der Nacht bei der Instandsetzung im Falle von Oberflächenschäden der Straße, die Absicherung erfolgt hier mit den Fahrzeugen.



BUSINESS AM RED BULL RING

WO DER ERFOLG ZU HAUSE IST

BESICHTIGUNGEN, EVENTS, MEETINGS, INCENTIVES, TAGUNGEN, SEMINARE, TEAMBUILDINGS U.V.M.

REDBULLRING.COM





Schwechat feiert Hunderter

Vor 100 Jahren wurde Schwechat zur Stadt erhoben.

Am 11. November 1921 wurde erstmals der Wunsch geäußert, die einstige kaiserliche Marktgemeinde zur Stadt erheben zu lassen. Im August 1922 war es dann so weit: Durch Ministerratsbeschluss erfolgte die Stadterhebung von Schwechat. 100 Jahre später sind die Flaggen bereits gehisst: An beinahe jeder Ecke sieht man seit dem Jahreswechsel, dass sich Schwechat in einem ganz besonderen Jahr befindet.

Ob bei Festivitäten im Schloss Rothmühle, Lesungen in der Stadtbücherei, Vorträgen der Volkshochschule oder sportlichen Events im Freizeitzentrum und auf den Sportplätzen der Stadt. Alle Veranstaltungen stehen im Jahr 2022 unter dem Motto „100 Jahre Stadterhebung“. Bürgermeisterin Karin Baier (SPÖ) kündigte ein Jahr voller Feierlichkeiten an und stellte ein neues Maskottchen vor.

Die niederösterreichische Stadt Schwechat zählt etwa 20.000 Einwohner:innen und grenzt unmittelbar an Wien an. Überregionale Bekanntheit hat die Stadt durch den Flughafen Wien, die von der OMV betriebene Erdölraffinerie und das Schwechater Bier – wenig verwunderlich, dass es auch hier eine Schwechater Jubiläumsedition „100 Jahre Stadt Schwechat“ gibt.

Alles in allem steht 2022 für eine Stärkung der Schwechater Identität. „Wir wollen das Miteinander stärken und zeigen, dass man stolz auf Schwechat sein kann“, fasste Bürgermeisterin Karin Baier zusammen.

Margaretha Lupac-Demokratiepreis

Ausschreibung läuft noch bis 15. Juni 2022

Die gemeinnützige Stiftung des Parlaments lädt Personen und Institutionen zur Bewerbung für den Demokratiepreis 2022 ein. Der Demokratiepreis wird für hervorragende Leistungen um die Demokratie und den Parlamentarismus in Österreich verliehen. Besondere Kriterien für die Zuerkennung der Auszeichnung sind u. a. die aktive Beteiligung im

Sinne der Stärkung der Demokratie und des Parlaments, der Einsatz für Toleranz und Integration in der Gesellschaft genauso wie Beiträge für die Stärkung der Minderheitenrechte oder auch der Geschlechterdemokratie. Ziel der Arbeit der möglichen Preisträger:innen ist die Stärkung des Dialogs in der politischen Auseinandersetzung, in der Kunst wie

auch allgemein in gesellschaftlichen Fragen.

Informationen zur Ausschreibung sowie die Bewerbungsunterlagen finden Sie unter www.lupacstiftung.at.



Ybbs geht digitale Wege

Stadtgeschichte von Ybbs an der Donau modern erzählt

Die Stadtgemeinde Ybbs hat als Schnittpunkt wichtiger Handelsstraßen und aufgrund der Lage an der Donau seit dem frühen Mittelalter eine besondere Stellung inne. Im Zuge eines LEADER-Projekts wird nun ein informativer Weg durch die Altstadt gestaltet, der die lange Geschichte der Stadt aus Sicht eines fiktiven Stadtrates präsentiert. Die ereignisreiche Vergangenheit wird mittels modern gestalteter Informations- bzw. Erklärungstafeln sowie kurzer Filmsequenzen dargestellt.

Das zweisprachige, digitale Projekt „Zeitreise“ soll auch als moderner Tourismusmagnet dienen und für alle Interessierten ein spannendes Erlebnis bieten. Die LEADER-Region Südliches Waldviertel–Nibelungengau hat gemäß ihrer lokalen Entwicklungsstrategie das Projekt zur Förderung ausgewählt.

Vor dem ältesten Gebäude der Stadtgemeinde, dem Passauer Kasten aus dem 9. Jahrhundert: (v. l.) Kulturstadtrat Peter Blessky, Bürgermeisterin Ulrike Schachner und Leaderregions-Geschäftsführer Thomas Heindl.



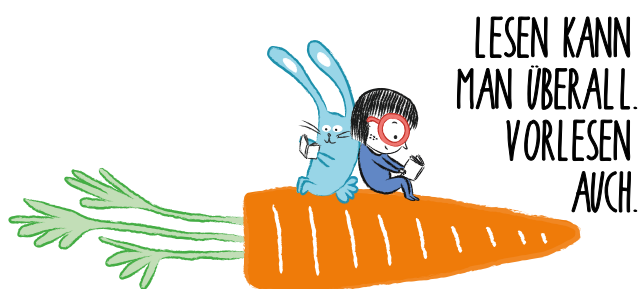
Factsheets Elementarpädagogik

Die neuen Factsheets des KDZ zeigen Probleme wie Finanzierung und Personalmangel.

Als gemeinsame Grundlage für die anstehenden Verhandlungen der Art.-15a-Vereinbarungen im Kinderbetreuungsbereich hat der Österreichische Städtebund das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung beauftragt, einen Überblick über die Steuerung, Organisation und Finanzierung im Bereich der elementaren Bildung zu erstellen.

Diese Factsheets zeigen vor allem die Problembereiche der Finanzierung und des Personalmangels, welche dringend gelöst werden müssen. Zudem geben sie einen Überblick über Status und Entwicklung des Leistungsangebotes und greifen in der aktuellen politischen Situation besonders relevante Themen heraus, wie etwa das Erreichen der Betreuungsquote oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Download unter: www.staedtebund.gv.at/services/publikationen/studien-oestb/



Jede Vorlesung zählt!

Der Österreichische Vorlesetag macht auf das Analphabetentum aufmerksam und will zum Selber-Lesen motivieren. Wer eine Vorlesung – ob analog oder digital – auf der Website www.vorlesetag.eu registriert, bekommt das Österreichische Vorlesebuch mit Kurzgeschichten.

24. 3. 2022

www.vorlesetag.eu



One Billion Rising

Ein Mal im Jahr, nämlich am bzw. rund um den 14. Februar, setzt sich weltweit eine getanzte Kundgebung für ein Ende der Gewalt an Frauen* und Mädchen* ein

Pandemiebedingt fielen heuer einige „One Billion Rising“-Veranstaltungen aus bzw. fanden in einem etwas anderen Rahmen statt. In der Stadt Krems tanzte man online in Kooperation mit der Kunsthalle und St. Pölten lud via Zoom ins Tanzwohnzimmer der Tanzschule Schwebach.

In Innsbruck fanden sich viele Menschen vor der Annasäule zusammen, um tänzerisch auf die anhaltende Gewalt gegen Frauen* und Mädchen* aufmerksam zu machen (Foto oben). Das Rising in Wien wurde auf 5. Mai 2022, 19.30 Uhr, am Ballhausplatz verschoben.

Die Städte Klagenfurt und Villach setzten von 21. bis 25. Februar auf allen Infoscreens in- und outdoor sowie täglich auf Facebook und Instagram ein klares Zeichen gegen Gewalt an Mädchen* und Frauen*. Astrid Malle vom Büro für Frauen, Chancengleichheit und Generationen der Stadt Klagenfurt: „Schau hin, hör zu, sprich drüber! Frauen und Mädchen haben ein Recht auf ein friedliches und gewaltfreies Leben!“

<https://1billionrising.at/>



Die Künstlerin Starsky setzt mit
Projektionen politische und feministische
Zeichen, hier am Traunstein 2019.

Wir sind
Visionen
für die
grosse
frau!



Schwerpunkt: Frauen vor!

Gleichstellung in der Kommune

Der Städtebund-Gleichstellungsindex

Wie steht es um die Gleichstellung in Österreichs Städten und Gemeinden?

Janine Heinz, SORA Institut

Bis die Gleichstellung in allen Bereichen erreicht ist, dauert es laut einem im Jahr 2021 veröffentlichten Global Gender Gap Report des Weltwirtschaftsforums noch 268 Jahre bis die Gleichstellung in allen Bereichen erreicht ist (vgl. World Economic Forum, S. 5). Zu den vielen Bereichen, in denen nach wie vor fehlende Gleichstellung von Männern und Frauen herrscht, liegen in der internationalen wissenschaftlichen Literatur sowie in Fachkreisen bereits umfassende Erkenntnisse und Befunde vor. Auch entsprechende Daten sind häufig bereits vorhanden, allerdings sind diese nur selten systematisch auf Ebene der Gemeinden aufbereitet. Dieses Fachwissen soll der Städtebund-Gleichstellungsindex zur Verfügung stellen. Das Ziel des Projekts ist, dass langfristig eine zentrale Wissensquelle zum Thema Gender und Gemeinden in Österreich etabliert wird, die Expert:innen, Politik, Verwaltung, aber auch der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung steht und als Entscheidungsgrundlage dient.

21 Indikatoren

Der Städtebund-Gleichstellungsindex untersucht, wo Österreichs Städte und Gemeinden in der Gleichstellung stehen und zeigt Verbesserungspotenziale auf. Dem Index liegen insgesamt 21 Indikatoren aus neun unterschiedlichen Dimensionen zugrunde, wovon der Gewaltschutz und die stationäre Pflege Schwerpunkte bilden, die bei jeder Erhebung des Index wechseln sollen (siehe Abb. 1).

Aus diesen neun Dimensionen wird ein arithmetischer, ungewichteter Mittelwert

	Bildung	- Wegzeit mit ÖV zu höherbildender Schule (Sek. Stufe II) - Differenz Anteil m/w (24-60) mit max. Pflichtschulabschluss - Gesamt-Anteil m/w (24-60) mit max. Pflichtschulabschluss
	Demographie	- Bevölkerungsveränderung m 15-34 - Bevölkerungsveränderung w 15-34
	Erwerbstätigkeit	- Differenz Teilzeitquote m/w - Verhältnis Arbeitslosenquote m/w - Niveau der Arbeitslosenquote m/w
	Gesundheit	- Versorgung Gynäkologinnen mit Kassenvertrag lt. ÖSG - Versorgung Urolog*innen mit Kassenvertrag lt. ÖSG
	Mobilität	- Anfahrtszeit zu regionalen Zentren mit ÖV/MIV - ÖV-Güteklassen
	Kinderbetreuung	- Kinderbetreuungsquote - VIF Kinderbetreuung für unter 3-Jährige - VIF Kinderbetreuung für über 3-Jährige
	Repräsentation	- Geschlecht Bürgermeister*in und 1. Stv. - Frauenanteil im Gemeinderat - Frauenanteil in Management-Positionen
	Gewaltschutz	- Versorgung mit Frauenberatungsstellen - Plätze Frauenhäuser pro 10.000 Einwohner*innen - Versorgung mit Männerberatungsstellen
	Stationäre Pflege	Verhältnis Anzahl stationäre Pflege- und Wohnplätze mit Pflegemöglichkeit bzw. betreutes Wohnen / Bevölkerung 65+

Abbildung 1: Dimensionen und Indikatoren im Städtebund-Gleichstellungsindex

gebildet, um zu untersuchen, wie weit Österreichs Städte und Gemeinden in der Gleichstellung vorangeschritten sind. Alle Ebenen – die Indikatoren, Dimensionen und der Gesamtindex – können Werte zwischen 0 und 100 annehmen, wobei 100 bedeuten würde, dass in allen österreichischen Städten und Gemeinden die Bedingungen für Gleichstellung in jeder Hinsicht gegeben sind. Diese Indexwerte wurden für jede Gemeinde (bzw. für Wien auf Bezirksebene) berechnet und können auf jeder darüber liegenden Ebene ausgegeben werden. Dadurch können nicht nur Gemeinden, sondern auch Bezirke oder Bundesländer im Hinblick auf die Gleichstellung analysiert werden.

Österreich erreicht im Städtebund-Gleichstellungsindex den Wert 51 – die Gleichstellung bzw. die Bedingungen dafür sind demzufolge ungefähr zur Hälfte erreicht. Betrachtet man die Indexwerte für alle österreichischen Städte und Gemeinden, ergibt sich das in Abb. 2 dargestellte Bild.

Urbanisierungsgrad ausschlaggebend

Anhand der Österreich-Karte wird deutlich, dass vor allem die Landeshauptstädte insgesamt gut abschneiden: Je dunkelgrüner die Einfärbung, desto höher ist der Wert des Gleichstellungsindex in dem jeweiligen Ort. Die Karte

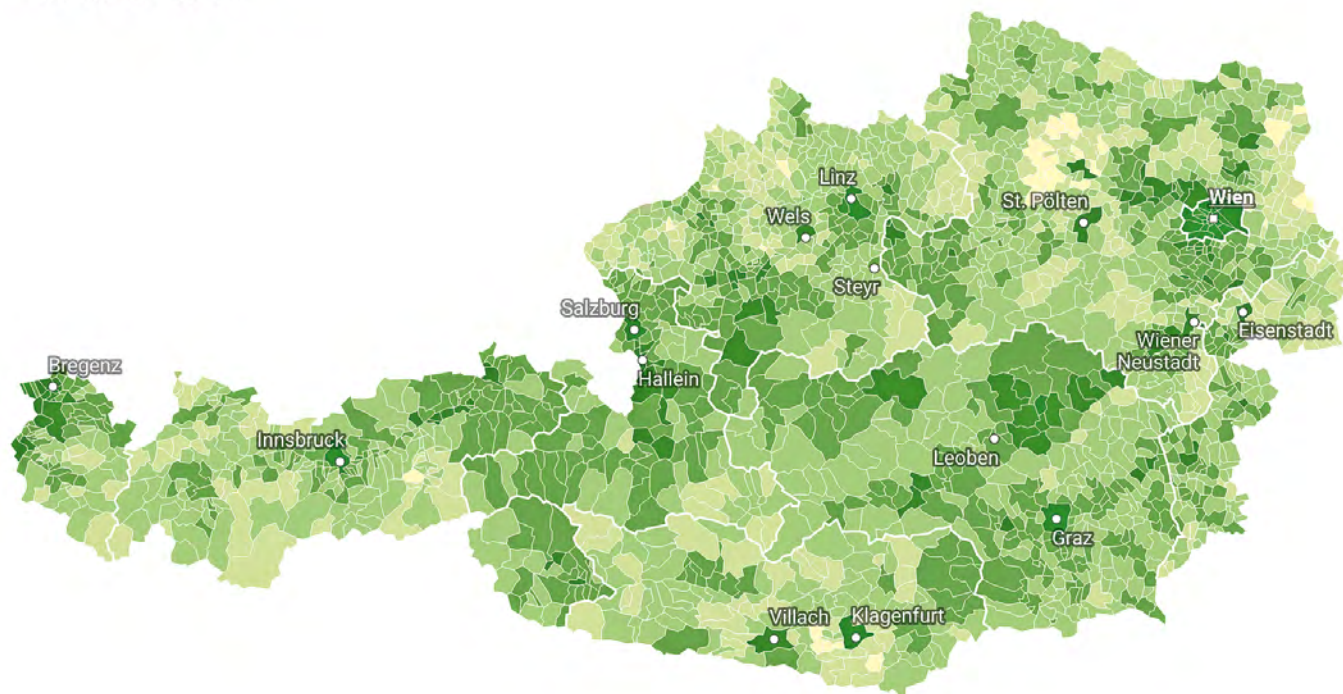
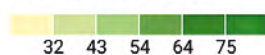
Gesamtindex

Abbildung 2: Gleichstellungsindex pro Gemeinde

deutet darauf hin, dass in infrastrukturell bedeutsamen Regionen, wie etwa entlang der „Weststrecke“ eine Häufung von Gemeinden vorliegt, in denen die Gleichstellung hoch ausgeprägt ist. Aber auch einzelne ländliche Gemeinden stechen dunkelgrün heraus.

Untersucht man die Städte und Gemeinden Österreichs nach ihrem Urbanisierungsgrad, wird deutlich, dass der ländliche Raum im Vergleich zu den Gebieten mittlerer und hoher Dichte schlechter abschneidet. Der ländliche Raum erreicht durchschnittlich 49 Punkte im Gleichstellungsindex – die Gleichstellung ist demzufolge zu weniger als der Hälfte erreicht. Am besten schneiden die dicht besiedelten Gebiete ab, sie erzielen im Mittelwert 79 Indexpunkte (Abb. 3). Je höher der Urbanisierungsgrad ist, desto besser steht es auch um die Gleichstellung von Frauen und Männern.

Die Top 20

Auch der Blick in die ersten 20 Plätze im Städtebund-Gleichstellungsindex lässt vermuten, dass die Gleichstellung in

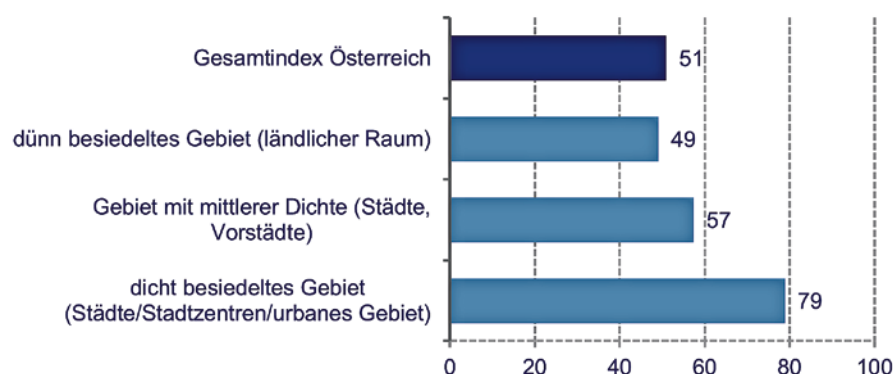


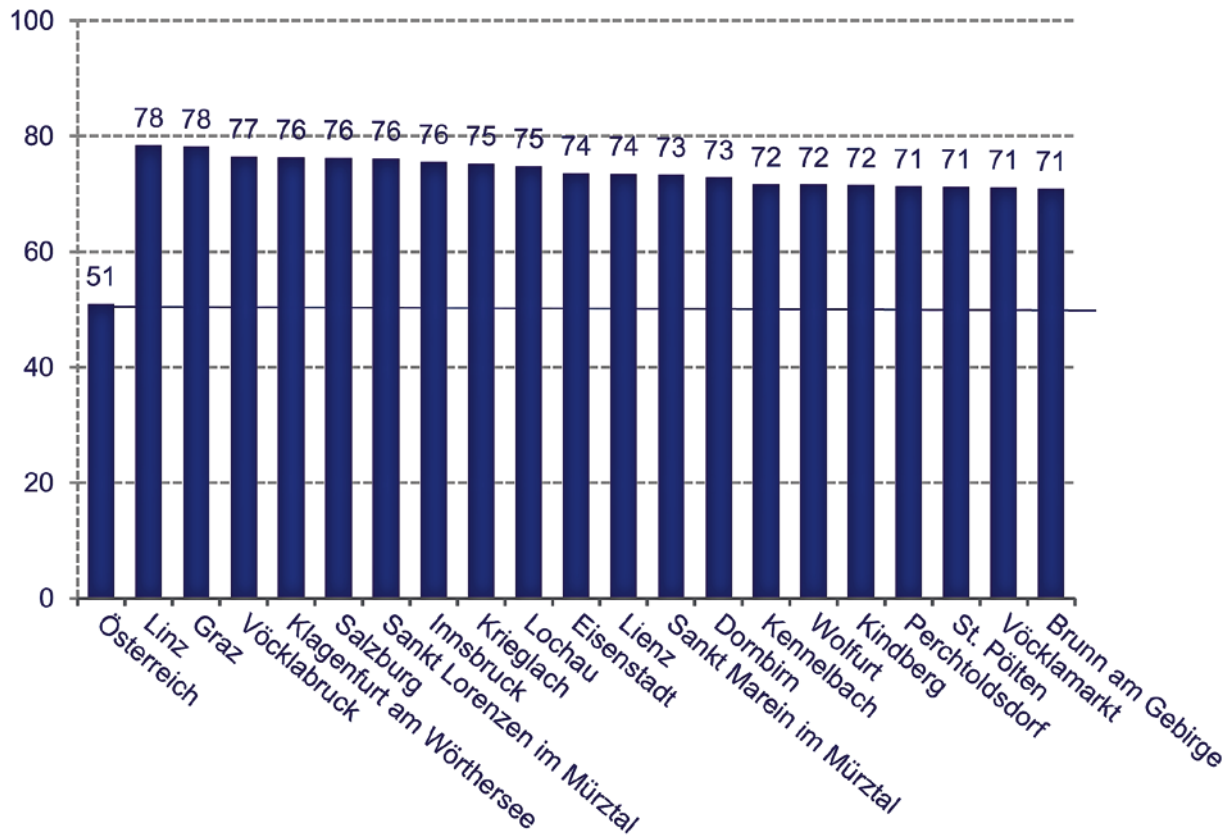
Abbildung 3: Gesamtindex nach Urbanisierungsgrad

Städten generell besser vorangeschritten ist. So sind unter den Top 20 – ohne Wiener Bezirke, die insgesamt 18 der 20 ersten Plätze belegen und deshalb einer eigenen Analyse unterzogen wurden – vor allem Städte zu finden. Die Landeshauptstädte Linz und Graz nehmen mit einem Indexwert von je 78 die ersten Plätze ein, gefolgt von der oberösterreichischen Stadtgemeinde Vöcklabruck mit 77. Klagenfurt und Salzburg erreichen im Gleichstellungsindex 76 Punkte, liegen

aber nur knapp vor der Gemeinde Sankt Lorenzen im Mürztal. Darauf folgen die Tiroler Landeshauptstadt Innsbruck und die ländliche Gemeinde Krieglach sowie das in Vorarlberg liegende Lochau und Eisenstadt (Abb. 4).

Unter diesen 20 Erstplatzierten ohne Wien befinden sich immerhin drei ländliche Gemeinden, die sich in der Gleichstellung positiv hervorheben: So erreicht die steirische Gemeinde Krieglach aus dem Bezirk Mürzzuschlag im Vergleich

Abbildung 4: Top 20 im Gleichstellungsindex insgesamt exkl. Wien



zu den anderen ländlichen Gemeinden den höchsten Indexwert von 75. Darauf folgen die benachbarte Gemeinde Sankt Marein im Mürztal mit 73 Indexpunkten sowie das oberösterreichische Vöcklamarkt (71) in Oberösterreich. Die drei ländlichen Gemeinden schneiden aus unterschiedlichen Gründen besonders gut im Index ab. Krieglach scheint einerseits besonders attraktiv für junge Frauen zwischen 15 und 34 zu sein und verzeichnete 2019 ein Bevölkerungswachstum von 6 %. Andererseits sticht Krieglach in der Repräsentation deutlich hervor: Die steirische Gemeinde wird von einer Bürgermeisterin geleitet und weist einen Frauenanteil von 52 % im Gemeinderat auf.

Spannendes Analyse-Tool

Der Städtebund-Gleichstellungsindex eignet sich über die Analyse von regionalen Unterschieden hinaus auch als Tool für Zusammenhangsanalysen. Dafür wurde unter anderem untersucht, womit die Abwanderung junger Frauen zusam-

menhängt. Eine erste Analyse deutet darauf hin, dass sich die weibliche Abwanderung nach Urbanisierungsgrad unterscheidet. In Städten und Gebieten mittlerer Dichte wird deutlich, dass die Abwanderung junger Frauen höher ist, je höher die Arbeitslosenquote ist – die wirtschaftliche Attraktivität einer Stadt und die Arbeitsmarktchancen scheinen hier wesentlich zu sein. Hingegen scheint die Abwanderung in ländlichen Regionen in Gemeinden höher zu sein, in denen

- ▶ die Kinderbetreuung für die 3- bis 6-Jährigen niedrige VIF¹-Werte aufweist und
- ▶ regionale Zentren schlechter mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind.

Investitionen in den öffentlichen Verkehr oder die Kinderbetreuung zahlen sich außerdem in mehrerlei Hinsicht aus: Sie machen eine Gemeinde attraktiver und tragen durch die höhere Arbeitsmarktintegration von Frauen zu einer höheren Wirtschaftsleistung bei. Dies konnte

unter anderem im Jahr 2019 eine Studie des WIFO-Instituts belegen: Sie zeigt auf, dass die Einführung des beitragsfreien Kindergartens positive Auswirkungen auf die Beschäftigungsquoten von Frauen und das Bruttoregionalprodukt hatte. Weiters konnte nachgewiesen werden, dass durch den U1-Ausbau die Arbeitslosenquote jener Frauen, die in unmittelbarer Nähe der neu gebauten Stationen wohnen, stärker zurückgegangen ist als jene der Frauen im übrigen Wien (vgl. Bachtrögler/Bock-Schappelwein, et. al. 2020).

Der Städtebund-Gleichstellungsindex ist eine Kooperation von SORA und dem Österreichischen Städtebund und stellt das erste umfassende Analysetool für die Gleichstellung in Österreich auf Gemeindeebene – bzw. für Wien auf Bezirksebene – dar. Die Ergebnisse werden im Frühjahr 2022 veröffentlicht.



¹ Vereinbarkeit-Indikator für Familie und Beruf



Der Gender-Gap

Politische Partizipation und Repräsentation: die Familie als Einstieg und Hemmnis für Frauen in der Kommunalpolitik

Sonja Dörfler-Bolt, Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien

Kaum eine gesellschaftliche Veränderung hat sich mit so ähnlicher Dynamik weltweit vollzogen wie die im Bereich der politischen Partizipation und Repräsentation von Frauen.

Dennoch verfügen Frauen heute weiterhin in keinem Land der Erde über einen ebenso großen politischen Einfluss wie Männer. Im November 2021 war nur rund ein Viertel der Abgeordneten in den Parlamenten weltweit weiblich.

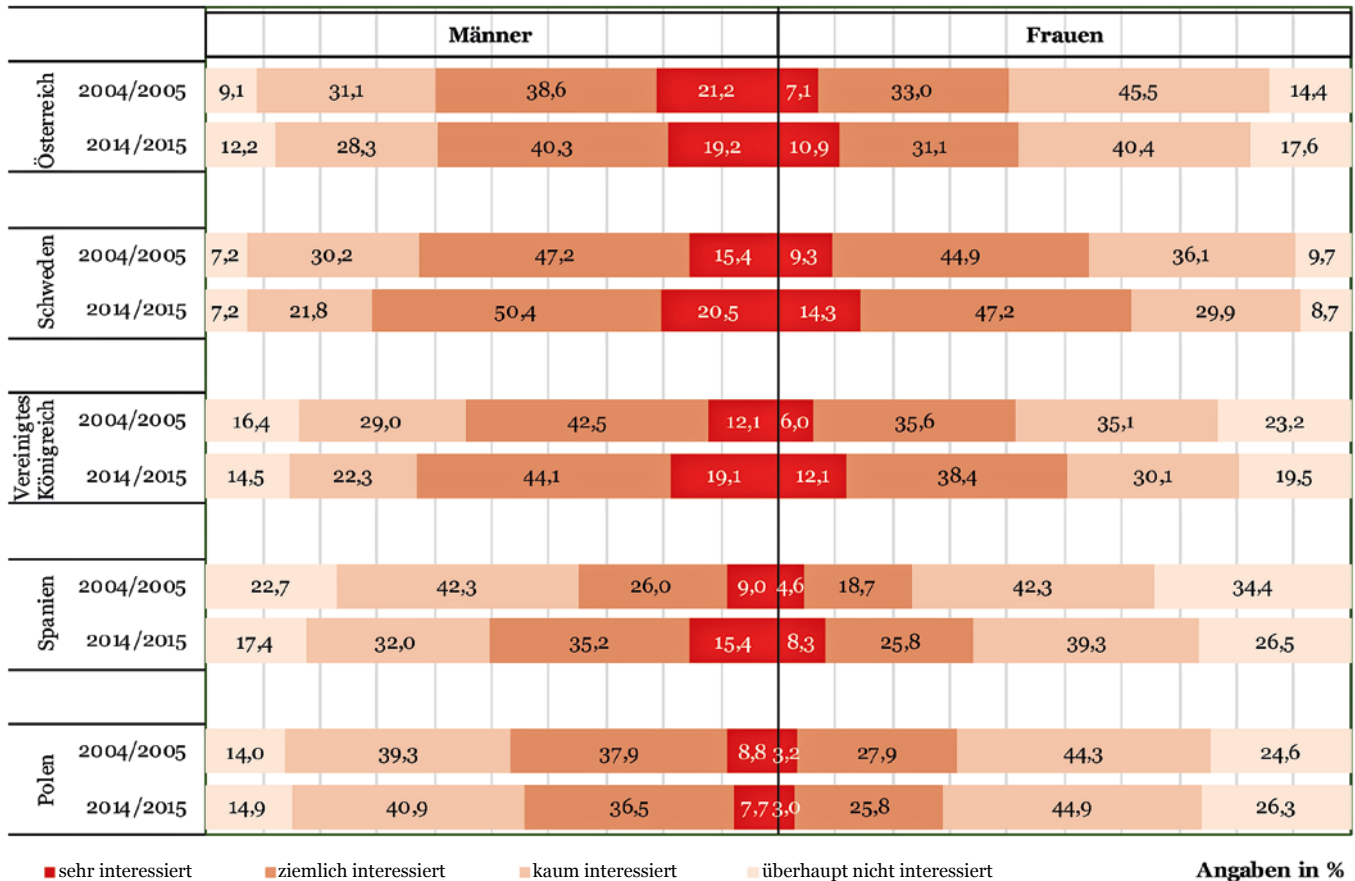
Eine Studie von Dörfler und Kaendl (2019) fokussiert auf den Gender-Gap in politischer Partizipation und politischer

Repräsentation. Es wurde dabei versucht, Entwicklungen und Hintergründe der geschlechtsspezifischen Unterschiede in Schweden, im Vereinigten Königreich, in Polen und Spanien zu beleuchten. Hierfür wurden Daten des European Social Surveys (2004/2005 und 2014/2015) analysiert. Zudem wurden im Rahmen von qualitativen Interviews mit österreichischen Kommunalpolitikerinnen die Auswirkungen von gesellschaftlichen, strukturellen und individuellen Rahmenbedingungen auf die Beteiligungschancen von Frauen an politischer Repräsentation auf kommunaler Ebene untersucht.

Frauenanteil steigt mit Vertretungsebene

Im österreichischen Nationalrat betrug der Frauenanteil bis Mitte der 1970er-Jahre rund 6 % und lag im November 2021 bei rund 40 %. Schweden war mit rund 47 % Parlamentarierinnen europäischer Spitzenreiter und Spanien lag mit rund 43 % ebenfalls vor Österreich auf Platz 3 in der EU27. Das Vereinigte Königreich (34 %) und Polen (28 %) hatten geringere Frauenanteile. Seit dem Jahr 2000 gab es hohe Anstiege im Vereinigten Königreich, in Spanien und Polen. Diese Länder führten in diesem

Interesse an Politik nach Geschlecht – Österreich, Schweden, UK, Spanien und Polen



Zeitraum parteiinterne oder rechtlich verpflichtende Frauenquoten auf den Wahllisten ein, welche sich als durchaus zielführend erwiesen. In Polen gab es die höchsten Steigerungen, wenn auch von einem sehr niedrigen Niveau ausgehend. Da Schweden bereits im Jahr 1997 über der 40-Prozent-Marke beim Frauenanteil lag, bestand ein etwas geringeres Steigerungspotenzial.

Bezogen auf das Bürgermeisteramt ist Österreich beinahe europäisches Schlusslicht. Im Jänner 2022 waren in Österreich knapp 10 % der Bürgermeister:innen Frauen, in Schweden waren es bereits 2016 rund 37 %, in Spanien rund 19 %, im Vereinigten Königreich 15 % und in Polen rund 12 %. Eine Ursache für den generell niedrigeren Frauenanteil in kommunalpolitischen Ämtern liegt an der Größe der Wahlkreise und an der Zahl der zu

vergebenden Mandate: Je größer der Wahlkreis und je höher die Zahl der Mandate ist, desto höher sind die Chancen für Frauen, gewählt zu werden. Generell zeigt sich insbesondere für Österreich ein Zusammenhang zwischen der Gebietskörperschaftsebene und dem Frauenanteil in der politischen Repräsentation: Auf Bundesebene ist der Frauenanteil am höchsten, auf Gemeindeebene am niedrigsten.

Geringes Engagement in traditioneller Parteipolitik

Unterschiede zwischen Männern und Frauen treten bereits im grundlegenden Interesse an der Politik auf. In allen fünf Vergleichsländern haben Frauen ein geringeres Interesse an Politik, was sich in den vergangenen Jahren kaum geändert hat. So waren in Österreich rund 40 %

der Männer und rund 60 % der Frauen nicht oder nur gering an Politik interessiert. Dies kann ein Mitauslöser für den geringeren Anteil an Frauen in politischen Ämtern sein. Am interessiertesten waren 2014/15 die Schwed:innen (Männer 70 %, Frauen 61 %); hier ist auch der Gender-Gap am geringsten, während er in Polen am größten ist (Männer 44 %, Frauen 29 % – siehe Abbildung). Diese Länderunterschiede spiegeln sich auch bei der Einschätzung der eigenen Chancen wider, an Politik zu partizipieren. Frauen haben zwar ein geringeres Interesse an der Parteipolitik, sie übernehmen aber durchaus Aufgaben im nicht-parteiinstitutionalisierten Bereich, beispielsweise bei der Sammlung von Unterschriften oder der Teilnahme an Bürgerinitiativen oder Demonstrationen. Das weist darauf hin, dass Frauen von den

vorherrschenden Strukturen der Parteipolitik eher abgeschreckt werden als Männer, aber durchaus Interesse an politischen Themen haben.

Höherer Druck

Politikerinnen sind vielfach einem höheren Druck ausgesetzt als Politiker. Die Öffentlichkeit und die Medien sind ihnen gegenüber kritischer, weshalb sie sich verpflichtet fühlen könnten, eine höhere Leistung zu erbringen. Generell scheint sich die mediale Berichterstattung hier zu unterscheiden: Über Politiker wird ausführlicher berichtet als über Politikerinnen. Zudem konzentrieren sich die Berichte über Männer in der Politik stärker auf ihre politische Arbeit, während bei Frauen auch das Aussehen und der familiäre Hintergrund beurteilt werden. Ähnliches zeigt sich in den qualitativen Interviews unserer Studie: Frauen, die ein höheres Amt in der Kommunalpolitik anstreben, werden teils intensivem Mobbing ausgesetzt, in das auch ihr Privatleben miteinbezogen wird.

Zu dem höheren Erwartungsdruck kommt vielfach auch das geringere Selbstvertrauen von Frauen hinzu, welches damit ein größeres Eintrittshemmnis darstellt als für Männer. Dies spiegelt sich auch in der quantitativen Untersuchung wider. Demzufolge schätzen Frauen ihre eigenen Partizipationsmöglichkeiten geringer ein als Männer. Hier zeigt sich allerdings ein Generationenunterschied. Veränderungen in der Sozialisation im Kindesalter und ein gesellschaftlicher Wertewandel führen zur positiveren Einschätzung der Chancen bei jüngeren Frauen. Jedenfalls erweist sich das mangelnde Selbstvertrauen als häufiger Begleiter in der politischen Laufbahn der österreichischen Kommunalpolitikerinnen und verhindert manchmal auch den Aufstieg in ein höheres politisches Amt.

Klassische Einstiegsthemen

Unsere qualitative Untersuchung zeigt, dass Kommunalpolitikerinnen vielfach über Themen, die sie aktuell persönlich betreffen, in die Politik einsteigen. Diese

Themen sind häufig Kinderbetreuung und die Familie. Erfahrungen und Interessen, die sich aus der Mutterrolle heraus ergeben, führen oftmals in ein kommunalpolitisches Amt. Andererseits werden diese Themen aus einer geschlechtsspezifischen Zuschreibung heraus Frauen auch gezielt von den männlichen Kollegen überlassen. Übernehmen Frauen eher männerdominierte Themenbereiche wie den Straßenbau, müssen sie teilweise große Widerstände von den involvierten männlichen Akteuren überwinden.

Vereinbarkeit in der Politik

Für Österreich – mit dem niedrigsten Anteil an Bürgermeisterinnen unter den fünf Vergleichsländern – zeigt sich, dass die weibliche Zuständigkeit für Haushalt und Kinderbetreuung, die Vereinbarkeit von einem politischen Amt mit einer Erwerbstätigkeit erschwert und zu einer Dreifachbelastung führt, die Frauen oftmals scheuen. Angesichts der teilweise sehr geringen finanziellen Abgeltung des Bürgermeister:innenamts stellt dies ein zusätzliches Hemmnis für Frauen dar, überhaupt erst zu kandidieren.

Die schlechten Vereinbarkeitschancen von Familie und politischem Amt sind durch die vielen Sitzungen und Veranstaltungen am Abend oder am Wochenende verschärft. Traditionelle Rollenbilder und die daraus resultierende Aufgabenteilung innerhalb der Familie führen zu einer teils enormen Gesamtarbeitszeitbelastung. Aus diesem Grund haben viele Politikerinnen keine kleinen Kinder, sondern starten ihre Karriere erst später.

Motivation für Einstieg

Die externe Motivation spielt beim Politikeinstieg und bei der politischen Karriere von Frauen generell eine mitentscheidende Rolle. Frauen wünschen sich oft eine persönliche Einladung und Ermutigung, um politisch aktiv zu werden. Sie werden häufig von Bürgermeister:innen oder Gemeinderät:innen ermuntert beziehungsweise überredet, für ein kommunalpolitisches Amt zu kandidieren, und treffen diese Entscheidung selten gezielt.

Das politische Interesse und die aktive politische Teilhabe – insbesondere von Männern – der Herkunftsfamilie können einen Politikeinstieg von Frauen begünstigen. Damit lassen sich insgesamt sowohl hemmende als auch fördernde Effekte von Familie auf die Beteiligung und den Einstieg von Frauen in die Kommunalpolitik feststellen.

Für das Erreichen der Zielsetzung, die Beteiligung von Frauen an der politischen Repräsentation zu stärken, steht den politischen Parteien eine Reihe an Instrumenten und Strategien zur Verfügung. Quoten und das aktive, gezielte Rekrutieren von Frauen unterstützt von z. B. Mentoringprogrammen erweisen sich als besonders effektiv. Zudem müssten die vorherrschenden Strukturen in den politischen Parteien im Hinblick auf die Attraktivität für Frauen überdacht werden sowie Vereinbarkeitsstrategien von politischen Ämtern mit familiären Betreuungsaufgaben entwickelt werden, um die Zugänglichkeit von politischen Ämtern für Frauen zu erleichtern. 



*Frauen-StR.ⁱⁿ Elisabeth Mayr (SPÖ), GR.ⁱⁿ Theresa Ringler (Liste Für Innsbruck), GR.ⁱⁿ Marcela Duftner (Grüne), Elisabeth Grabner-Niel (Frauen*Volksbegehren 2.0), GR.ⁱⁿ Andrea Dengg (FPÖ), GR.ⁱⁿ Birgit Winkel (ÖVP) und GR.ⁱⁿ Dagmar Klingler-Newesely (Neos)*

Macht teilen

Eine parteiübergreifende Initiative von sechs Innsbrucker Gemeinderätinnen thematisierte im Vorfeld der Tiroler Gemeinderatswahlen Demokratiedefizite in der Tiroler Kommunalpolitik.

Marcela Duftner, Gemeinderätin, und Elisabeth Grabner-Niel, Frauen*Volksbegehren 2.0

Frauen haben sich auch in Österreich vor mehr als 100 Jahren das aktive und passive Wahlrecht erkämpft. Aktuell nehmen sie im österreichischen Nationalrat 41,53 % der Sitze ein, im Tiroler Landtag sind es 30 % und in der Tiroler Landesregierung sogar 50 %. Das entspricht zwar noch nicht dem Frauenanteil in der Bevölkerung (52 %), es zeigt jedoch in die richtige Richtung.

Mit Blick auf die kommunale Ebene stellt sich jedoch die Verteilung viel problematischer dar: Tirol ist Schlusslicht bei der Bundesländerreihung hinsichtlich des Frauenanteils in Gemeinde- bzw. Bezirksvertretungen: Sie stellen nur 20 %

der Gemeinderät:innen und nur 6 % (!) der Bürgermeister:innen (Städtebund-Gleichstellungsindex 2021). Plakativ ausgedrückt: Tirol zählt in seinen 279 Gemeinden mehr Bürgermeister, die Josef heißen (24) als Bürgermeisterinnen (17): Eine beträchtliche Schieflage zu Ungunsten der Repräsentation von Frauen und demokratiepolitisch bedenklich.

In Tirol ist das Problem zwar am brisantesten, andere Bundesländer haben aber auch noch viel nachzuholen. So liegt der österreichweite Durchschnitt beim Frauenanteil in der Kommunalpolitik fünf Generationen nach Einführung des Frauenwahlrechts immer noch bei nur 24 %, weit unter dem EU-Durchschnitt

von 34,1 %. Eine weitere augenfällige Tatsache: 2020 gab es österreichweit noch immer 40 Gemeinden, deren politische Gremien rein männlich besetzt sind, 15 davon – also fast die Hälfte – liegen in Tirol.

Es besteht Handlungsbedarf

Dabei werden in den Gemeindestuben Entscheidungen getroffen, die sich direkt auf das Leben von Frauen auswirken.

So ist Kommunalpolitik z. B. relevant, wenn es um die Förderung von lokal tätigen Unternehmen geht oder um die Höhe der Ausgaben für Arbeitsplätze und Kinderbetreuungseinrichtungen. Weitere Felder sind Sicherung der Verkehrswege,

Sport- und Kulturveranstaltungen sowie Förderung einschlägiger Vereine, Einrichtung von Jugendzentren, Ausgestaltung der Nahversorgung und des öffentlichen Nahverkehrs, von der Schulverwaltung bis zur Müllabfuhr. Gemeindebudgets sind in Zahlen gegossene Politik. Wer trifft aber diese Entscheidungen? Wessen Bedürfnisse werden unmittelbar berücksichtigt, welche Lebensumstände fließen in welchem Ausmaß in Entscheidungen ein? Gründe genug, dass Frauen in der Gemeindepolitik mit größerer Gewichtung mitreden und sich vermehrt einmischen, denn sie wissen am besten, welche Angebote es in ihrer Gemeinde für sie braucht und wie sie diese nützen wollen.

In den Gemeinden mitbestimmen!

Gründe für den geringen Frauenanteil gibt es mehrere. Da ist zunächst die individuelle Ebene:

Frauen – und auch Männer – denken da an Probleme bei der zeitlichen Vereinbarkeit von Betreuungsarbeit, Erwerbsarbeit und politischem Engagement. Hier ist ein Umdenken in der Aufteilung der Familienarbeit im Gange: Junge Väter möchten sich vermehrt Zeit für ihre Kinder nehmen, wodurch dieses Hindernis für gemeindepolitisches Engagement vermindert werden kann.

Lobby-Arbeit in eigener Sache ist zentral in der politischen Arbeit, aber Frauen scheuen sich oft davor, ihr Licht auch wirklich leuchten zu lassen. Der daraus resultierende Mangel an Erfahrung, eigene Forderungen klar aufzustellen und mit Nachdruck durchzusetzen, lässt Frauen oft zögern, sich mit Elan einzubringen. Hier braucht es Unterstützung und explizite Anerkennung ihrer Kompetenzen bei der Umsetzung ihrer gemeindepolitischen Vorhaben.

Dann gibt es auch Hemmnisse auf struktureller Ebene:

Für Frauen ist es oft schwierig, zu männlich dominierten Vereinsstrukturen Zugang zu finden, die jedoch gerade auf lokaler Ebene wichtig für eine Beteiligung am politischen Leben sind. Es werden in geschlossenen Netzwerken viele Entscheidungen informell bereits auf den

Weg gebracht, bevor die offene politische Diskussion darüber einsetzt. Wer hier ausgeschlossen ist, wird oft vor vollendete Tatsachen gestellt und kann sich nur mehr schwer einbringen.

Auch die Erstellung der Wahllisten innerhalb der wahlwerbenden Parteien stellt eine Hürde für Frauen dar: So entscheidet die Verteilung der Listenplätze, sowohl was die Anzahl als auch was die Reihung betrifft (ob an echt wählbarer Stelle oder auf den eher chancenlosen Plätzen), über den Frauenanteil nach der Wahl und hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Präsenz von Frauen in den Gemeinderäten.

Sechs Frauen – sechs Fraktionen – ein Appell

Die Tatsache der geringen weiblichen Vertretung war es, die die Frauen im Innsbrucker Gemeinderat, der immerhin einen Frauenanteil von 42,5 % aufweist, veranlasst hatte, aktiv zu werden, parteipolitische Differenzen beiseitezulegen, gemeinsam und in Kooperation mit dem Verein Frauen*Volksbegehren 2.0 (F*VB)¹ die eklatante Schiefelage bei der politischen Repräsentanz und ihre negativen Auswirkungen auf das Leben von Frauen öffentlich zur Sprache zu bringen. GR.ⁱⁿ Marcela Duftner (Grüne) konnte schnell Vertreterinnen aller Fraktionen, die zumindest eine Frau in den Gemeinderat entsandt haben, für die Sache gewinnen. Gemeinsam mit den Kolleginnen Frauen-StR.ⁱⁿ Elisabeth Mayr (SPÖ), GR.ⁱⁿ Birgit Winkel (ÖVP), GR.ⁱⁿ Theresa Ringler (Liste Für Innsbruck), GR.ⁱⁿ Andrea Dengg (FPÖ) und GR.ⁱⁿ Dagmar Klingler-Newesely (Neos) und finanziert durch das F*VB wurde ein Video produziert, in dem sie versuchen, Frauen für ein Engagement in der Kommunalpolitik zu gewinnen.

„Wir sind eine bunte Truppe, es gibt junge Stimmen, etwas erfahrener, mit migrantischem und urtiroler Hintergrund, mit Kindern und ohne. Jede von uns hat ihre individuellen Ziele und Schwerpunkte, aber ein Ziel ist uns gemeinsam: Wir wollen über das enorme Missverhältnis zwischen Frauen und Männern in kommunalen Entscheidungs-

sieren und aufzeigen, dass es auch anders geht“, erklärt Duftner die Motivation.

In Zusammenarbeit mit dem Frauenvolksbegehren 2.0 – Verein für Frauen* und Gleichstellungspolitik in Österreich wurde das Video im Vorfeld der Listenerstellung als Auftakt bei Veranstaltungen in den Gemeinden gezeigt mit dem Ziel, Frauen Lust auf Politik zu machen. Es kam auch zu einer Einladung durch das Frauenreferat der Tiroler Landesregierung zu einer Präsentation mit Diskussion bei Seminaren, wie dem geförderten Politiklehrgang für Frauen „Nüsse knacken – Früchte ernten“, der Interessentinnen mit den nötigen Skills ausrüstet.²

„Am 27. Februar 2022 bekamen die Tiroler:innen in allen Gemeinden mit Ausnahme der Landeshauptstadt an der Wahlurne die Chance, etwas zu verändern. Uns ist klar, dass wir das Ziel nicht bereits heuer erreichen werden. Es braucht Menschen, die bereit sind, das Anliegen zu unterstützen und auch bei künftigen Gemeinderatswahlen in allen Bundesländern immer wieder zum Thema zu machen“, betont Elisabeth Grabner-Niel, Mitglied des Bundesvorstands des F*VB. „Wir würden uns freuen, wenn sich uns Gemeinderätinnen aus ganz Österreich anschließen und ebenso in kurzen Videos erzählen, warum sie ihr politisches Engagement wichtig finden.“

Eine Kultur der Selbstverständlichkeit schaffen

Es geht also um viel mehr als um eine individuelle Aufforderung an Frauen, sich mehr einzubringen. Es geht darum, eine allgemeine Haltung zu schaffen, die weiblichem kommunalpolitischem Engagement entgegenkommt, dieses als hochwillkommen schätzt und auch aktiv fördert, damit Österreich nachzieht und wenigstens den EU-weiten Durchschnitt eines Frauenanteils von 34,1 % erreicht. Macht teilen – das ist gerecht! 

Videolink: <https://www.youtube.com/watch?v=oKbv6pHbs8E>

¹ <https://frauenvolksbegehren.at/>

² https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesellschaft-soziales/frauen/downloads/Frauen_in_Entscheidungspositionen/Doku-Nuesse-knacken-06.pdf

Frauen-Kraft in Klagenfurt

Von stärkendem Austausch über Literatur bis zu rettender Rechtsberatung – das vielfältige Angebot des Frauenbüros Klagenfurt

FrauenKreisKraft

Gratis Online-Angebot für Allein- erzieherinnen und Interessierte

Um Alleinerzieherinnen zu stärken, Gelegenheit zum Austausch und gegenseitiger Wertschätzung zu geben, sich zu entfalten und zu entspannen, Gedanken und Gefühle auszusprechen, sich selbst zu ermächtigen, stellt die Stadt Klagenfurt ein neues gratis Online-Angebot für Alleinerzieherinnen bereit. Das Interesse ist überwältigend. Kein Wunder: Alleinerziehende sind in Corona-Zeiten mehr-

fach belastet. Schon in Normalzeiten sind sie häufig armutsgefährdet, der Spagat zwischen Geldverdienen und Kinderbetreuung ist herausfordernd. Ohne adäquaten Unterricht für die Kinder, ohne Großeltern und mit den Erfordernissen der Erwerbsarbeit bleibt alles an einer Person hängen, die sich vielfach auch um ihre finanzielle Existenz sorgen muss. 91 % der Alleinerziehenden in Österreich sind weiblich, die größten Probleme sind Kinderbetreuung, Erwerbsarbeit und Finanzen. Auch Kontaktregelungen und ausbleibende

Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils, meist des Vaters, können in Corona-Zeiten zusätzliche Probleme bringen. Bei der Onlineveranstaltung Frauen-KreisKraft finden Frauen an einem Abend im Monat für sich Zeit und Raum und wertschätzende Gespräche. Und alles, was in diesem Kreis besprochen wird, bleibt in diesem Kreis. Durch den regelmäßigen Online-Austausch entstehen neue Kontakte zu anderen Frauen, die stärken und motivieren.

[denken } erlaubt]

Wissensaustausch bei „Bücher am Puls der Zeit und darüber hinaus“



„Bücher am Puls der Zeit und darüber hinaus“ will wachrütteln, will Mut machen und will zum regen Gedankenaustausch einladen!

Buchvorstellungen von Frauen für Frauen, die interessante Gegenwarts- und Zukunftsszenarien kennenlernen und diskutieren möchten. Seit Februar 2018 stellen Vertreterinnen der Frauenplattform Klagenfurt, manchmal auch eingeladene Autorinnen persönlich, ein

Mal im Monat Bücher oder Beiträge vor, die einen kritischen Blick auf die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen werfen.

Im Zentrum stehen Information und Wissensaustausch, Meinungsbildung und Vernetzung: Mit der Veranstaltungsreihe verfolgt die Frauenplattform Klagenfurt mehrere Ziele: Einerseits geht es um die Vermittlung von gut aufbereitetem Wissen für Frauen, die sich für die gesellschaftlichen Entwicklungen interessieren. Andererseits möchte frau neue Impulse dafür setzen, dass sich Frauen wieder vermehrt in öffentlichen Diskussionen einbringen. „Uns geht es um Information, Austausch und Meinungsbildung von Frauen für Frauen. Die Möglichkeit durch den Wissensaustausch und die Vernetzung von interessierten Frauen in den Veranstaltungen ist ein guter Ansatz für das Entstehen von Empowerment“, so die Ehrenpräsidentin der Plattform, Maria Cervenka, und Astrid Malle, die als Frauenbeauftragte der Stadt Klagenfurt das Projekt mitträgt.

Buchauswahl

- ▶ Yuval Noah Harari: „Eine kurze Geschichte der Menschheit“, „Homo Deus“
- ▶ Marlene Streeruwitz: „Triumph der Frauen“
- ▶ Deborah Feldman „Unorthodox“
- ▶ Gioconda Belli „Die Republik der Frauen“
- ▶ Daša Drndić „Belladonna“
- ▶ Margarete Stokowski „Untenrum frei“
- ▶ Matthias Horx „Future love“
- ▶ Elisabeth Wehling „Politisches Framing“
- ▶ Laura Wiesböck „In besserer Gesellschaft“
- ▶ Alexandra Schmidt „Das Mystische wird bleiben“
- ▶ Agnes Heller „Eine kurze Geschichte meiner Philosophie“
- ▶ Lisz Hirn „Geht's noch!“
- ▶ Isolde Charim „Ich und die anderen“
- ▶ Gertrud Höhler „Jenseits der Gier“
- ▶ Susanne Schnabl „Wir müssen reden“
- ▶ Gertrude Klemm „Hippocampus“



Kostenlose Rechtsberatung

Unterstützung für Frauen bei Trennung und Scheidung

Trennung und Scheidung stellen gravierende Einschnitte im Leben vieler Frauen dar, gleichzeitig treten viele rechtliche Fragen auf, die geklärt werden müssen. Erfahrungsgemäß scheuen viele Frauen wegen geringem Einkommen und/oder aus Angst vor anfallenden Beratungskosten den Weg zur Anwältin oder zum Anwalt. Mangelnde Rechtskenntnis und Rechtsberatung sorgen immer wieder für unbedachte Scheidungsfolgen. Die kostenlose und auf Wunsch anonyme Rechtsberatung des Frauenbüros der Stadt Klagenfurt gibt grundlegende Informationen in Familienrechtsfragen und individuelle Beratung in Trennungs- und Scheidungsfragen.

Themen in der Beratung

Trennung und Scheidung: Worauf muss ich als Frau besonders achten?

- ▶ Obsorge und Kontaktrecht: Welche Regelungsmöglichkeiten gibt es für die Kinder?
- ▶ Unterhalt: Was sind die Voraussetzungen für einen Unterhaltsanspruch und wie wird er berechnet?

- ▶ Aufenthaltsrecht: Hat eine Trennung oder Scheidung Einfluss auf mein Aufenthaltsrecht?
- ▶ Gewalterfahrungen: Wie kann ich während und nach einer Trennung meine Sicherheit und die der Kinder schützen?
- ▶ Pensionsabsicherung: Was kann ich tun, um meine Altersabsicherung zu schützen?

Präventive Familienrechtsberatung vor Heirat oder Eingehen einer Lebensgemeinschaft wird empfohlen und verstärkt nachgefragt. 



ASTRID MALLE

ist Frauenbeauftragte der Stadt Klagenfurt.

Linz: Power und Prävention

EMPOWERMENT

Gewaltpräventionsworkshops für Mädchen

Jede 5. Frau über 15 Jahren in Österreich ist von Gewalt betroffen. Jede 3. Frau über 15 Jahren ist Opfer sexualisierter Gewalt. Gewalt ist ein massives gesellschaftliches Problem. Wir reden darüber! In Gewaltpräventionsworkshops für Mädchen. Im Auftrag des Frauenbüros der Stadt Linz informieren Expertinnen des Linzer „autonomen Frauenzentrums“ und des Vereins „PIA“ altersgerecht über das nach wie vor stark tabuisierte Thema Gewalt. Alters- und zielgruppengerecht werden

für Schüler:innen der Volksschulen und Schülerinnen der Mittelschulen unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt und Methoden angewandt. Während in Volksschulen unter anderem „Nein sagen“ und „gute und schlechte Geheimnisse“ behandelt werden, werden in den Mittelschulen Themen wie die „erste Beziehung“, die „erste Liebe“ und „Rollenbilder“ aufgegriffen. Besonderes Augenmerk wird auf das Wahren persönlicher Grenzen und das Benennen eigener Bedürfnisse gelegt. In den Mittelschulen stellen dabei die erste Liebe/Beziehung, das Fortgehen und Rollenbilder wichtige Bezugsrahmen dar, über die reflektiert wird. Oft sind

Gewalt-Situationen sehr eindeutig, manchmal kann Gewalt aber – z. B. in Form von Diskriminierung, Sexismus und abwertendem Verhalten – auch sehr subtil sein. Gewalt zu erkennen und einzuordnen kann schwierig sein – umso mehr, wenn sie von einer vertrauten Person (z. B. jemandem aus der eigenen Familie) ausgeht. Umso wichtiger ist es, die Dynamiken von Gewalt(-beziehungen) zu kennen, um Grenzübertretungen und -verletzungen sofort wahrzunehmen und ansprechen zu können. In den Präventionsworkshops wird Gewalt in ihren unterschiedlichen Facetten und Ausprägungen vorgestellt und werden die Dynamiken von Gewalt(-beziehungen) nachvollziehbar. Gemeinsam werden Gewaltsituationen reflektiert und Handlungsoptionen sowie Lösungsstrategien für problematische Situationen erarbeitet. In der Hoffnung, dass „unangenehme“ Situationen nicht eskalieren, und dass es über das gemeinsame Reflektieren auch ein gemeinsames Handeln wird, ein gemeinsames Aufstehen gegen Gewalt.



In Präventionsworkshops erfahren Schüler:innen mehr über Gewaltdynamiken und Hilfseinrichtungen.

Präventive Rechtsberatung und Rechtsinfos

Zur Bedeutung kostenloser Rechtsinformationen rund um Partnerschaft und Beziehung, Karenz und Wiedereinstieg sowie der eigenen Pensionssicherung

Auch im 21. Jahrhundert sind weibliche Erwerbsbiografien durch zeitweilige Unterbrechungen wie Karenz und Zeiten vermindelter Berufstätigkeit gekennzeichnet. Viele Frauen verzichten für ihre Familie ganz auf eine eigene Erwerbstätigkeit oder arbeiten jahrelang in Teilzeit. Dies hat weitreichende Konsequenzen für ihr weiteres Leben und kann mitunter auch existenzbedrohend sein – Stichwort Altersarmut.

Damit sich Frauen dieser potenziellen Nachteile bewusst sind, setzt das Frauenbüro Linz verschiedene Informationsangebote. In der Veranstaltungsreihe „Rechtstipps“ informieren Expertinnen – seit 2017 und seit 2020 online – über die Themenkomplexe „Lebensgemeinschaft, PartnerInnenschaft und Ehe“, „Staatliche Pension und ihre Hürden für Frauen“ sowie „Karenz und Wiedereinstieg“. Die thematischen Schwerpunkte sind dabei nicht zufällig gewählt und ergänzen einander und stehen durchaus in Verbindung miteinander.

Denn unser Pensionssystem ist orientiert an lebenslanger Vollzeitbeschäftigung ohne Erwerbsunterbrechungen. Man könnte auch sagen: an männlichen Erwerbsbiografien. Lange Karenzzeiten und Teilzeitarbeit wirken sich hier sehr nachteilig aus. Das Vertrauen auf eine vermeintliche „Absicherung“ durch den (die) Partner(-in) ebenfalls.

Dementsprechend ist es wesentlich, einerseits die Rechtslage in Bezug auf die gewählte Form des Zusammenlebens (Ehe/Lebensgemeinschaft) – auch im Falle einer Trennung – zu kennen sowie andererseits auch über Vorsorge- und Absicherungsmöglichkeiten Bescheid zu wissen. Die Expertinnen der Arbeiterkammer sowie des autonomen Frauenzentrums geben hier – von Frauen für Frauen – seriöse Informationen sowie wertvolle Anregungen und Tipps weiter.

Präventive Rechtsberatung

Vor wichtigen Lebensentscheidungen wie z. B. der Familiengründung gibt es in Linz außerdem die Möglichkeit, sich kostenlos juristisch beraten zu lassen. Speziell ausgebildete Juristinnen des autonomen Frauenzentrums informieren über Rechte und Ansprüche in der Partnerschaft (oder nach einer Trennung) sowie über allgemeine Fragen der finanziellen Absicherung. Dieses vom Frauenbüro der Stadt Linz bereits 2012 initiierte und seither ständig erweiterte und finanzierte Angebot setzt dabei explizit nicht im Krisenfall an, sondern versteht sich als präventives Beratungsangebot – idealerweise vor wichtigen Lebensentscheidungen. Mittels fundierter fachlicher Beratung sollen Frauen für die immense Bedeu-

tung finanzieller Unabhängigkeit und Eigenständigkeit sensibilisiert und Unsicherheiten (in Bezug auf Partnerschafts- und Eheverträge, Erbschaftsrecht, Pensionsansprüche, Pensionssplitting etc.) bereits im Vorfeld ausgeräumt werden. Präventiv können und sollen mit diesen Angeboten existenzbedrohliche Lebenslagen im Alter bzw. nach einer etwaigen Trennung verhindert oder zumindest abgefedert werden.



Präventive Rechtsberatung für
Linzerinnen: autonomes Frauenzentrum
(0732) 60 22 00

Sticker Frauen-Helpline

Gewalt an Frauen und Mädchen ist weltweit – und auch in Österreich – die häufigste Menschenrechtsverletzung.

Jede 5. Frau erlebt ab ihrem 15. Lebensjahr physische und/oder sexuelle Gewalt. Jede 3. Frau wird ab ihrem 15. Lebensjahr sexuell belästigt. Jede 7. Frau ist ab ihrem 15. Lebensjahr von Stalking betroffen. Jedes Monat werden in Österreich aktuell etwa drei Frauen ermordet. Beim überwiegenden Teil der Frauenmorde gibt es ein Beziehungs- oder familiäres Nahverhältnis zwischen Täter und Opfer (vgl. <https://www.aeof.at/> „Mordfälle“, 17. 11. 2021). Frauenmorde stellen dabei die schlimmste Eskalationsstufe eines umfassenden Problems dar: In unserer Gesellschaft herrscht ein ausgeprägtes Besitz- und Anspruchsdenken von Männern gegenüber Frauen. Frauen müssen wissen, wohin sie sich in Gewaltsituationen wenden können!

Bei der österreichweiten Frauenhelpline gegen Gewalt 0800 222 555 finden Betroffene und ihr Umfeld an 365 Tagen

im Jahr, rund um die Uhr, anonym, kostenlos und mehrsprachig Hilfe und Unterstützung. Die Frauenhelpline vermittelt zu Beratungsstellen und Frauenhäusern in ganz Österreich.

Um die Frauenhelpline gegen Gewalt (0800/222 555) des aöf (Autonome Österreichische Frauenhäuser) bekannter zu machen, ließ das Frauenbüro der Stadt Linz Stafix-Sticker produzieren, die an verschiedenen Orten im Linzer Stadtgebiet angebracht wurden (öffentliche WC-Anlagen, Krankenhäuser, Gaststätten, Ordinationen, Wohngebäude, Kindergärten und Horte etc.). Die Stafix-Sticker sind aus elektrostatischem Material (ohne Klebstoff) und können jederzeit einfach ab- und mitgenommen werden. Sie werden laufend nachbestückt und können unter frauenbuero@mag.linz.at auch kostenlos (nach-)bestellt werden.



Damit Frauen wissen, wohin sie sich im Falle von Gewalt wenden können, sind im Linzer Stadtgebiet Stafix-Sticker angebracht.



JUTTA REISINGER

ist Frauenbeauftragte der Stadt Linz.

Graz hat einen Plan

Die Stadt Graz bekennt sich zu Gleichstellung, setzt auf gendersensible Sprache und verbreitet Anlaufstellen für gewaltgefährdete Frauen auf ihren Kassabons.

Gleichstellung nach Plan

Im Mai 2021 wurde der 3. Gleichstellungsaktionsplan „Haus Graz“ beschlossen.

Die Stadt Graz hat die EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene 2012 unterzeichnet. Im Mai 2021 wurde der 3. Gleichstellungsaktionsplan vom Gemeinderat der Stadt Graz – mit Gültigkeit für die Stadtverwaltung und ihre Beteiligungen – beschlossen.

Das neue Modell

Der 3. Gleichstellungsaktionsplan versucht sehr komprimiert, die Handlungsfelder der Charta zu umfassen. Neu sind die Bezugspunkte der Wirkungsorientierung und die Nachhaltigkeitsziele der UNO (SDGs).

Die Wirkungszielformulierung ermöglicht der Organisation eine breite positive Umsetzungsmöglichkeit. Viele Zielformulierungen sind eine Fortschreibung aus den vorangegangenen Gleichstellungsaktionsplänen. Das neue Modell bietet aber den Vorteil, dass neue Projekte, die während des Gültigkeitsdatums entstehen, nunmehr problemlos in die Evaluierung einfließen können.

Die Rolle der Stadt

Die Zielformulierungen richten sich an die Stadt in ihrer Verantwortung für alle Bürger:innen. Es geht also darum, das Handeln der Stadt auf Gleichstellung auszurichten. Es geht aber auch um die Verantwortung der Stadt als Role Model, also Vorbildwirkung für andere Akteur:innen zu haben und durch das eigene Tun andere zum Mitmachen zu gewinnen

und positiv zu beeinflussen. Die dritte Rolle der Stadt ist die als Arbeitgeberin, also im internen Bereich für einen diskriminierungsfreien Arbeitsplatz zu sorgen. Dieses Handlungsfeld wurde im dritten Plan nun deutlich gestärkt.

Die Umsetzungsverantwortung liegt bei den einzelnen Fachbereichen, sowohl auf Verwaltungsebene als auch bei den Beteiligungen. Nachdem die Zielformulierungen großteils fortgeschrieben wurden, entstehen bei der Umsetzung keine Lücken.

Im neuen Modell sind auch die Indikatoren zur Zielerreichung niederschwellig formuliert. Das ermöglicht das Einbinden vieler Bemühungen und verhindert das Ausgrenzen von Projekten, die nicht ganz konkret in den Plan passen. Das Kernziel ist, besser zu werden und möglichst breitflächig zum Mitmachen zu motivieren.



Die Grazer Stadtverwaltung bekennt sich zu Gleichstellung auf allen Ebenen.

Wir sprechen alle an!

Die Vielfalt der Geschlechter spiegelt sich auch in der Sprache wider.

Die Stadt Graz hat sich für die Verwendung des Doppelpunktes entschieden – für alle Schriftstücke und Publikationen. Als Unterstützung für die Mitarbeiter:innen sind Formulierungsmöglichkeiten auf der Website der Stadt Graz (www.graz.at/gleichstellung) angeführt. Es ist auch ein Pocketfolder in Planung. Auch gezielte Information im Mitarbeiter:innen-Portal der Stadt Graz wird es geben. Über die Verbreitung der Verwendung des Doppelpunktes hinaus sind auch Gender-Diversity-Schulungen beauftragt, der Start ist coronabedingt etwas zeitverzögert. Ziel ist es, breite Zustimmung bei den Kolleg:innen und Sensibilität für das Thema der geschlechtlichen Vielfalt zu schaffen.

Formulare

Die Umstellung bei Formularen ist bereits erfolgt. Es geht aber um mehr als nur um eine Ankreuzmöglichkeit. Besonderes Augenmerk muss hier darauf gerichtet sein, Geschlechtsabfragen nicht einfach wegzulassen. Auch wenn das eine Möglichkeit ist, muss immer gewährleistet sein, Nutzer:innen zu eruieren. Die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Frauenförderung lösen sich nicht in Luft auf. Mit der neuen Regelung sind alle Schriftstücke und Publikationen erfasst, hier gibt es noch Handlungsbedarf – z. B. bei Stellenausschreibungen, die Umsetzung wird aber mit jeder neuen Publikation zügig erfolgen können.

Schriftverkehr

Die Stadt Graz hat mit dem Projekt „Graz Verständlich – Wir schreiben Klartext“ (<https://bit.ly/3HzDeIX>) bereits große Erfahrungswerte in neuen sprachlichen Ausdrucksweisen – und auch eine große Anzahl von Multiplikator:innen. Diese Regelungen gelten weiterhin und erleichtern die persönliche Anrede unbekannter Adressat:innen. Ein Beispiel: Guten Tag, Alex Mustermix. Wir werden aber künftig mehr Augenmerk auf Anredewünsche von Adressat:innen legen müssen.

Digitalisierung und barrierefreier Zugang

Digitalisierung bedeutet, dass die barrierefreie Gestaltung von Dokumenten größere Wichtigkeit bekommt. Auch wenn es bereits Vorlagen zur Gestaltung gibt, hat die Stadt sicher noch Handlungsbedarf in Form von Schulungen und Sensibilitätssteigerung. Es bleibt spannend!

Gewaltschutz auf der Rechnung

Das Projekt Rechnungszusatz Gewaltschutz – Stadt Graz/Haus Graz

Die Stadt Graz unterstützt die neue Gewaltschutzkampagne von Bürgermeisterin Elke Kahr auch innerhalb des städtischen Rechnungssystems. Bei jeder Rechnung der Stadt Graz wird – wie bei

der Stadt Wien in Kooperation mit SPAR Österreich – ein Zusatzbon gedrukt. Darauf zu finden ist der Hinweis auf den 24h-Notruf der steirischen Frauenhäuser. Wichtig ist, niederschwellig Hilfsangebote für Mädchen und Frauen leicht zugänglich zu machen – und das bei jeder Rechnung, die die Stadt Graz ausstellt. Wichtig ist dabei, dass die Stadt Graz in einem Kooperationsprojekt von Rechnungsabteilung, Referat Frauen & Gleichstellung und der Magistratsdirektion ein Zeichen für den Schutz von Frauen setzt. Eine Ausweitung des Projektes auf die Beteiligungen der Stadt ist bereits in Planung. 



Landeshauptstadt Graz
Hauptplatz 1
8010 Graz
T: +43 316872-0

Hilfe bei Gewalt finden Sie hier:

www.frauenhaeuser.at

0316 42 99 00
(Telefon und WhatsApp)



Wir sind Tag und Nacht für Sie da!

Eine Initiative der Stadt Graz und der
Frauenhäuser Steiermark



PRISKA PSCHAI

Stadt Graz – Magistratsdirektion/
Internes Gleichstellungsmanagement und Gleichbehandlungsbeauftragte

Frauen in Wien: digital und sichtbar

Warum gendergerechte Digitalisierung keine Selbstverständlichkeit ist und wie ein Ausstellungsobjekt die Teilhabe und Sichtbarkeit von Frauen mit Behinderungen erhöht

Gendergerechte Digitalisierung

Warum gendergerechte Digitalisierung keine Selbstverständlichkeit ist

Karima Aziz, Frauenservice Wien,
Grundlagenarbeit

„Digitalisierung ist neutral.“

„Digitale Entwicklungen haben keine Vorteile für die einen und auch keine Nachteile für die anderen.“

Würden Sie diesen Aussagen zustimmen?
Wie könnte Digitalisierung denn schon Ungleichheit fördern?

Digitale Entwicklungen scheinen auf den ersten Blick völlig neutral und niemanden zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Doch eine gendergerechte Digitalisierung ist nicht selbstverständlich. Digitalisierung ist eine umfassende Entwicklung,

die alle Lebensbereiche und gesellschaftlichen Gruppen berührt. Diese Gruppen sind nicht automatisch gleichgestellt. Wenn in der Entstehung Frauen nicht involviert sind; wenn die Nutzung vor allem auf Männer ausgelegt ist; wenn die entwickelten Technologien Geschlechterstereotype fortschreiben, dann kann Digitalisierung Ungleichheiten verstärken.

Was sagen die Wienerinnen?

Für das Wiener Frauenbarometer wurden 1.055 Wienerinnen zum Thema Digitalisierung befragt. Viele Wienerinnen verfügen über ein Mindestmaß an digitaler Ausstattung. So haben die meisten ein Smartphone und Internetzugang zu Hause. Pensionistinnen, Arbeit suchende Frauen und Frauen in Karenz haben jedoch eine geringere Ausstattung als andere Wienerinnen. Ein Großteil der Wienerinnen verfügt über digitale Kompetenzen – sie können E-Mails und Handynachrichten versenden und einfache Internetrecherchen durchführen. Sehr viele Wienerinnen können auch Texte und Grafiken erstellen, videochatten und recherchierte Inhalte kritisch reflektieren. Digitale Profikompetenzen wie zum Beispiel die Erstellung von Multimedia Outputs, Programmieren oder die Analyse von großen Datenmengen haben 9 % der Wienerinnen. Umso jünger die Wienerinnen, über umso mehr Kompetenzen verfügen sie.

Sowohl das Alter, die Bildung als auch der Beruf beeinflussen die Angaben der Wienerinnen in der Befragung. Diese wurden auch um eine Selbsteinschätzung gebeten – ob ihre digitalen Kompetenzen zur Be-

wältigung ihrer Arbeitsaufgaben ausreichen. Hier haben insbesondere Hilfsarbeitskräfte sowie Frauen, die in sonstigen (wirtschaftlichen) Dienstleistungen und Gastronomie und Beherbergung beschäftigt sind, sowie Frauen mit Pflichtschulabschluss als höchster Ausbildung und Migrationshintergrund häufiger angegeben, dass ihre Kompetenzen nicht ausreichen. Unter den Arbeit suchenden Wienerinnen gab jede Dritte an, dass sie es notwendig findet, ihre digitalen Kompetenzen zu verbessern, um einen geeigneten Arbeitsplatz zu finden. Zwei Drittel aller Befragten wünschten sich Bildungsangebote rund um Digitalisierung speziell für Frauen und Mädchen.

Angebote für Frauen

Das Frauenservice Wien setzt in Kooperation mit dem waff – Wiener ArbeitnehmerInnenförderungsfonds – eine Workshop-Reihe zum Thema Frauen, Arbeit und Digitalisierung unter dem Titel „Frauen fragen Frauen“ um. Im November 2021 fanden drei Workshops für Frauen statt – zu den Themen arbeiten, lernen und kommunizieren im Netz, zu künstlicher Intelligenz und zu Erfolgsgeschichten von Frauen in digitalen Jobs. Diese niederschwellige Vermittlung von Informationen über Digitalisierung und den Arbeitsmarkt fördert das Wissen und die Teilhabe von Frauen an Digitalisierung.

Frauen.Wissen.Wien

In der bevorstehenden Ausgabe Nr. 13 der Publikations-Reihe Frauen.Wissen. Wien des Frauenservice Wien liegt der

LINKS

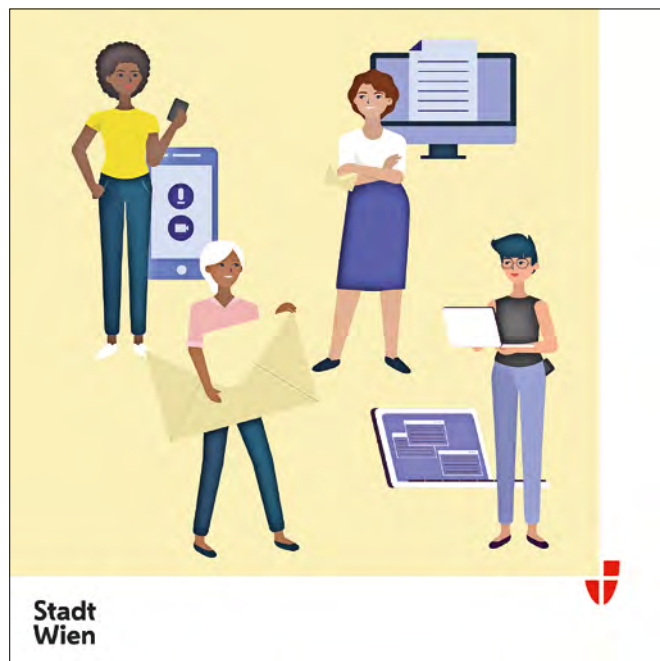
Weiterführende Informationen des Frauenservice Wien zu Digitalisierung sowie die bevorstehende Ausgabe der Frauen. Wissen.Wien: frauen.wien.at

Wiener Frauenbarometer „Frauen – Digitalisierung – Gestaltungspotenziale“: <https://www.wien.gv.at/menschen/frauen/stichwort/digitalisierung/index.html>

Video zum Frauenbarometer: <https://www.youtube.com/watch?v=kkzxG-EwDMo>



Digitalisierung-Sujets der Stadt Wien



Schwerpunkt auf Digitalisierung. Die Beiträge reichen von Bildungsorientierung von Mädchen, Frauen am Arbeitsmarkt und digitalen Frauennetzwerken über Sexismus im Netz bis hin zur gleichstellungsorientierten Digitalisierungshauptstadt. Ziel ist es, unterschiedliche Aspekte sowie Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung für die Geschlechtergleichstellung zu beleuchten und um Frauenperspektiven zu erweitern.

Marginalisierung betroffen: Mit ihren Anliegen und Forderungen bleiben sie in der öffentlichen Wahrnehmung weitgehend unsichtbar. Um diesen Gap zu schließen, wurde im Auftrag des Frauenservice Wien (MA 57) in den Jahren 2019 und 2020 gemeinsam mit der Architektin Gabu Heindl und Frauen mit unter-

schiedlichsten Behinderungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen ein Objekt entwickelt, das Wissensinhalte möglichst barrierearm zugänglich macht. Dieses Objekt inkludiert verschiedenste Elemente wie tastbare Reliefs, Monitore für Gebärdensprach-Videos oder Hörstationen, um Inhalte auf vielfältige sinn-

Sichtbarkeit trifft Teilhabe

Ein Ausstellungsobjekt soll die Teilhabe und Sichtbarkeit von Frauen mit Behinderungen erhöhen.

Stephanie Kiessling, Mitarbeiterin des Frauenservice Wien (MA 57)

Der Zugang zu Wissen und Informationen ist zentral, um eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Informationen werden aber immer noch in den seltensten Fällen wirklich barrierefrei aufbereitet – und schließen somit eine große Anzahl von Menschen aus. Frauen mit Behinderungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen sind dabei noch zusätzlich von



Das flexible Ausstellungsobjekt macht Wissensinhalte barrierefrei zugänglich.



liche, aber auch spielerische Weise aufzubereiten.

Barrierefreiheit für alle

Dabei werden die unterschiedlichen barrierefreien „Übersetzungen“ nicht unauffällig und additiv den ursprünglichen Informationen beigelegt, sondern sind für sich sichtbares und erfahrbares Element der Ausstellung. Die Übertragung von statistischen Informationen (wie z. B. der Gender-Pay-Gap oder die Betroffenheit von Gewalt) in tastbare Tortendiagramme ist nicht nur für blinde

Menschen ein Informationszugewinn, es macht diese Information für alle Menschen erneut sinnlich begreifbar. Auch die Übersetzung der Inhalte in beispielsweise leicht verständliche Sprache (bzw. Leichter Lesen) inkludiert nicht nur Menschen mit Lernschwierigkeiten, sondern ist auch für Menschen, die Deutsch nicht als Erstsprache haben, hilfreich, um sich komplexen Inhalten zu nähern. Aber auch bauliche Elemente sind durch ihren barrierefreien Charakter umfassend inklusiv. Wer stand nicht schon vor Ausstellungswänden, las lange Infotexte

und wünschte sich dabei ermüdet eine Sitzgelegenheit. So sind unterschiedliche Sitzgelegenheiten und Tische zum Ausruhen ein zentrales Element des Ausstellungsobjektes. All diese Elemente wurden in einem mehrstufigen Prozess gemeinsam mit Frauen mit Behinderungen und dem Architekturbüro Gabu Heindl entwickelt und diskutiert – oftmals einander widersprechende Bedürfnisse so lange erprobt, bis sie für möglichst alle Teilnehmerinnen passend und hilfreich sind: Wie groß und schwer darf ein Hocker sein, damit er für blinde Menschen keine Stolperfalle wird, weil er zu leicht und damit kippbar ist, aber für Menschen im Rollstuhl immer noch leicht genug ist, um ihn gegebenenfalls zu verschieben, wenn er im Weg steht?

Wahrnehmung auf den Kopf stellen

Neben all diesen Überlegungen sollte aber auch das Objekt an sich das Thema Sichtbarkeit von Frauen mit Behinderungen auf eine positive, raumgreifende und selbstbewusste Weise darstellen. Barrierefreiheit – so die Forderung – ist keine langweilige oder unattraktive Zusatzaufgabe, die erfüllt werden muss, Barrierefreiheit kann lustvoll, spielerisch und vor allem ansprechend sein. Und sie soll auch möglichst einfach und kostengünstig erreicht werden. Darum ist das Objekt auch mehrfach einsetzbar, es kann auf unterschiedliche Weisen zusammengesteckt werden: Die Ausstellungselemente an sich verweisen auf statistische Tortendiagramme, die spielerisch „auf den Kopf gestellt“ werden können. Auch die Größe des Objekts ist variabel: Neben großen Aufbauten mit Tisch und Sitzbänken sind auch kleinere Steckvarianten möglich. Die Inhalte der Ausstellung, die als Folien in Print und Braille auf das Objekt geklebt werden, können nach der Ausstellung wieder entfernt werden und machen Platz für neue Inhalte.

Das Ausstellungsobjekt „Barrierefreies Ausstellen“ kann an Organisationen über das Frauenservice Wien gratis ausgeliehen und mit eigenen Inhalten befüllt werden. Die MA 57 berät bei Bedarf bei der barrierefreien Aufbereitung der Inhalte. 

Tierisch gut vorsorgen.



Mit unserer flexiblen Gesundheitsvorsorge.

Mehr auf [wienerstaedtiche.at](https://www.wienerstaedtiche.at)

#einesorgeweniger

Ihre Sorgen möchten wir haben.

**WIENER
STÄDTISCHE**
VIENNA INSURANCE GROUP



Girls' Takeover

Weltmädchentag und verstärkter Service für Frauen und Gleichstellung in Bregenz

Girls' Takeover

Junge Frauen regieren die Stadt.

Jedes Jahr am 11. Oktober wird am Weltmädchentag auf die Belange von Mädchen und die Hindernisse, mit denen sie konfrontiert sind, aufmerksam gemacht. Unter dem Motto „Girls' Takeover“ übernahmen an diesem Tag sieben Schülerinnen der HAK Bregenz die Regierung der Landeshauptstadt Bregenz. Dazu schlüpfen sie in die Rollen des Bürgermeisters, der Vize-Bürgermeisterin und verschiedener Stadträt:innen.

Vizebürgermeisterin Sandra Schoch: „Das Recht der Frauen, sich am politischen Geschehen gleichberechtigt zu beteiligen, war ein harter Kampf. Dieses Recht nun auch in die tatsächliche politische Teilhabe umzusetzen, ist ein weiterer harter Kampf. Aktuell gibt es in Vorarlberg nur sechs Bürgermeisterinnen bei 96 Gemeinden. Das wollen wir am Weltmädchentag mit dieser Takeover-Aktion aufzeigen, bei der junge Frauen in politische Führungsrollen schlüpfen. Wir freuen uns über die Kooperation mit der HAK Bregenz für diese Aktion. Die Ideen der Mädchen zeigen klar auf: Ihr Beitrag ist wesentlich, und sie lassen sich auch zukünftig nicht mehr ausbremsen.“

Sieben Chancen für Bregenz

Konkrete Verbesserungsvorschläge

In einer Pressekonferenz präsentierten die jungen Frauen jene Themen, die aus ihrer Sicht wichtig sind und weiterentwickelt werden sollten. In den vorangegangenen Wochen hatten sie sich intensiv in Workshops mit ihren Ideen und Anliegen befasst. Daraus entstand eine Vielzahl an Verbesserungsvorschlägen für Bregenz, wie beispielsweise folgende:



Schülerinnen der HAK Bregenz auf der Regierungskbank

- Laura Verunica (17 Jahre, 4. Klasse) – Vizebürgermeisterin und Stadträtin für Jugend

„Co-Working-Stationen und frei zugängliche Spielräume sind der Schlüssel, um Jugendliche an sicheren Orten zusammenzubringen“, erklärt Laura Verunica, Vizebürgermeisterin und Stadträtin für Jugend. Es brauche Orte, an denen gelernt und gespielt werden kann, denn zu Hause sei der Raum oft nur begrenzt.

- Katharina Feichtinger (18 Jahre, 4. Klasse) – Stadträtin für Mobilität und Stadtentwicklung

„In der Nacht allein auf den Bus zu warten, erzeugt selten ein gutes Gefühl. Dunkle Haltestellen können einem richtig Angst machen – nicht nur jungen Menschen. Gut beleuchtete Haltestellen, die zusätzlich mit einem Alarmpknopf ausgestattet sind, würden das Sicherheitsgefühl der Menschen erheblich steigern“, erklärt die Stadträtin für Mobilität und Stadtentwicklung, Katharina Feichtinger.

- Anna Büchele (17 Jahre, 4. Klasse) – Stadträtin für Frauen und Gleichstellung

Keine Frau hat sich ausgesucht, Monat für Monat ihren Zyklus zu bewältigen. Daher die klare Forderung nach gratis Hygieneartikeln. Rund 200 Euro jährlich müssen Frauen dafür ausgeben. Das ist gerade für junge Frauen eine Belastung. Genauso wie derzeit Corona-Tests kostenfrei über die Apotheken ausgegeben werden, könnten künftig Hygieneartikel an Frauen vergeben werden. Ein Pilotprojekt mit gratis Hygieneartikeln an Schulen soll gestartet werden.

- Emily Böhler (17 Jahre, 4. Klasse) – Stadträtin für Sicherheit und Gesundheit

Zu wissen, wie man sich wehrt, wenn man physisch oder verbal belästigt wird, ist für Mädchen und Jungen gleichermaßen wichtig. Hier könnten verpflichtende Selbstverteidigungs- und Sensibilisierungsangebote an den Schulen einen Beitrag leisten. „Wir müssen jungen Menschen beibringen, sich mit ihrem Körper und mit ihrer Stimme zu verteidigen. Vor allem Mädchen müssen lernen, Nein zu sagen. Und gerade für Buben ist es wichtig, in entsprechenden Situatio-

nen einzuschreiten, auch wenn sie nur Beobachter sind, und Zivilcourage zu zeigen“, so Emily Böhler, Stadträtin für Sicherheit und Gesundheit.

Vision geschlechtergerechte Stadt

Verstärkter Service für Frauen und Gleichstellung in Bregenz

Die Landeshauptstadt Bregenz hat im März 2021 den neuen Fachbereich „Frauenservice, Gleichstellung, LGBTIQ+ und Integration“ ins Leben gerufen und damit die Notwendigkeit, Bewusstsein für die Gleichstellung aller Menschen zu schaffen und Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierungen zu setzen, als erste Kommune in Vorarlberg institutionalisiert. Die Dienststelle betreibt Sensibilisierung in der Bevölkerung und organisiert Projekte und Veranstaltungen. Auf dem Programm stehen beispielsweise Themen wie die Sichtbarkeit und Mitbestimmung

von Mädchen und Frauen in Gesellschaft und Politik, eine Berufswahl frei von Geschlechterstereotypen oder die Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt an Mädchen und Frauen.

Aktionsplan

Die Vision ist eine geschlechtergerechte Stadt, in der alle Menschen gleichberechtigt leben, teilhaben, mitbestimmen und sich jenseits traditioneller Rollenvorstellungen frei entfalten können. Diesem Zweck dient auch der im November im Stadtrat beschlossene Aktionsplan für Frauen und Gleichstellung. Der Aktionsplan entstand in einem umfangreichen Beteiligungsprozess mit der Bevölkerung, bestehenden Mädchen- und Frauenorganisationen sowie Frauenreferaten anderer österreichischer Städte.

„Es ist für uns als Stadt enorm wertvoll, dass wir ein so breites Spektrum an gesellschaftlichen Themen nicht nur auf politischer, sondern auch auf administrativer Ebene abdecken. Der Aktionsplan für Frauen und Gleichstellung hilft uns

dabei, unsere Arbeit in diesem Bereich zu verbessern und ist gleichzeitig ein tolles Instrument, um noch intensiver für Gerechtigkeit und echte Gleichstellung auf allen Ebenen zu arbeiten“, zeigte sich Bürgermeister Michael Ritsch zuversichtlich.

Und Vizebürgermeisterin Sandra Schoch: „Allen Bürger:innen die gleichen Rechte und die Teilhabe zu sichern, stärkt uns als Stadt und als Gesellschaft. Es macht sie reicher und resilienter, vor allem auch in Krisensituationen. Diese Tatsache müssen wir uns immer wieder ins Bewusstsein holen. Die Teilhabe und Sichtbarkeit von Frauen und Mädchen ist für die Demokratie, den Frieden in unserer Gesellschaft, die Sicherung des Wohlstands und den Schutz unserer Umwelt von entscheidender Bedeutung. Ihr Beitrag zählt und hat Gewicht. Ich freue mich über diesen ersten Aktionsplan der Stadt und die Einstimmigkeit des Beschlusses über alle Fraktionen hinweg. Damit setzen wir uns auch auf kommunaler Ebene für die Gleichstellung ein und tragen unseren Beitrag dazu bei, schnellere Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter zu machen.“



Im Rahmen einer Online-Befragung sowie eines Workshops wurde eruiert, welche Wünsche Bregenzer Mädchen und Frauen an die Stadt Bregenz im Hinblick auf mehr Chancengerechtigkeit haben.



CARINA KIRISITS,

leitet seit März 2021 die Dienststelle „Frauenservice, Gleichstellung, LGBTIQ+ und Integration“ der Landeshauptstadt Bregenz. Sie freut sich, gemeinsam mit Vizebürgermeisterin Sandra Schoch den Themen Frauen, Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit in Bregenz eine Stimme zu geben.



Pink Tax

Gender Pricing: Frauen zahlen mehr.

Viele Produkte des täglichen Bedarfs, darunter auch persönliche Pflegeartikel, werden geschlechtsspezifisch vermarktet und richten sich gezielt an Frauen oder Männer bzw. Mädchen oder Jungen. Die Bedürfnisse der verschiedenen Zielgruppen werden schon bei der Produktentwicklung, aber vor allem im Marketing und Vertrieb berücksichtigt. Von klaren Geschlechterrollen profitiert insbesondere die Wirtschaft: Alles soll doppelt gekauft werden. Für einige auf sie zugeschnittene Artikel zahlen Frauen über 100 Prozent mehr als Männer – obwohl sie sich inhaltlich kaum unterscheiden.

Gender-Marketing

Gender Pricing nennt sich dieses Phänomen, gleiche Produkte für weibliche oder männliche Konsumierende unterschiedlich zu bepreisen. Es ist eine Konsequenz

des Gender-Marketings. Dabei geht es um eine Zielgruppendifferenzierung auf Basis des Geschlechts. Schlägt sich die Differenzierung bis zur Preisgestaltung durch, nennt man den Aufschlag auch „Pink Tax“, als Anspielung auf eine Art Zusatzsteuer, die Konsumentinnen zu entrichten haben. Die Pink Tax bedeutet eine große Benachteiligung von Frauen, zumal diese im Schnitt in Österreich ohnehin noch immer 18,5 Prozent weniger als Männer verdienen. 2021 fiel der Equal Pay Day auf den 25. Oktober. Der Equal Pay Day ist jener Tag, an dem vollzeitbeschäftigte Männer schon so viel verdient haben wie vollzeitbeschäftigte Frauen erst bis Jahresende. Auf das gesamte Jahr gerechnet bedeutet das, dass Frauen 68 Tage „gratis“ gearbeitet haben. Über das Erwerbsleben gerechnet verdienen Frauen im Schnitt 500.000 Euro weniger als Männer. Auf diesen

Misstand machen die städtischen Frauenbeauftragten gemeinsam mit dem Frauenausschuss des Österreichischen Städtebundes mittels Verteilaktionen seit vielen Jahren aufmerksam.

Günstiger Mönnerschnitt

Der Handel sorgt dafür, dass der Preisunterschied nicht auffällt. In Drogerien sind meist getrennte Regale für beide Geschlechter aufgebaut. So vergleicht die Käuferin oder der Käufer nur die Produkte in „ihrem“ beziehungsweise „seinem“ Regal. Oft erscheinen „Männerprodukte“ auf den ersten Blick sogar teurer. Der unterschiedliche Preis fällt erst auf, wenn man sich den Preis pro 100 Milliliter oder pro Stück anschaut. Und was ist mit Dienstleistungen? Bis 2008 gab es in Österreich flächendeckend geschlechtsspezifische Preise für Frisur-Dienstleistungen mit großen

Preisunterschieden zwischen Frauen und Männern. Der klassische Herrenhaarschnitt war Jahrzehnte an den staatlich preisregulierten Brotpreis gebunden und aus dieser Tradition besonders günstig. Im Jahr 2008 hat Österreich die EU-Richtlinie umgesetzt, nach der geschlechtsspezifische Diskriminierungen beim Zugang zu Dienstleistungen verboten wurden. Das heißt allerdings noch lange nicht, dass die Ungleichbehandlung verschwunden ist.

Teure Monatshygiene

Im Gegensatz zu Hygieneprodukten wie zum Beispiel Rasierern, deren Verwendung optional ist, stellen Tampons oder Binden für Frauen eine Notwendigkeit dar. Eine vergleichbare, nur für Männer unverzichtbare Produktgruppe gibt es nicht. Diesem Umstand wurde in der Gesetzgebung vieler Länder bislang keine Beachtung geschenkt, was auf mangelnde Sensibilität und unzureichenden Umsetzungswillen für frauenpolitische Anliegen hinweist. Diese Monatshygieneprodukte unterliegen als Gegenstände des wirtschaftlichen Verkehrs in allen Mitgliedstaaten der EU der Umsatzsteuer. Europaweit kommen jedoch unterschiedliche Steuersätze zur Anwendung. 10 der 27 EU-Mitgliedstaaten wenden noch immer denselben Steuersatz an, unter den auch Schmuck oder Zigaretten fallen. In einigen Ländern liegt die Steuer auf Periodenprodukten bei über 20 Prozent: In Ungarn sind es sogar 27 Prozent, in Kroatien, Schweden und Dänemark sind es 25 Prozent. Deutlich niedriger ist die Steuer in Deutschland und Frankreich, wo sie bei 7,0 beziehungsweise 5,5 Prozent liegt. In Irland, Italien, Slowenien und England gibt es gar keine Besteuerung auf Periodenprodukte. Ebenso in Australien, Indien, Kanada und einigen Ländern Afrikas. Ab 1. Jänner 2021 wurde die Umsatzsteuer auf Menstruationsprodukte auch in Österreich von 20 auf 10 Prozent halbiert. Am großzügigsten zeigt sich Schottland, indem es 2020 das weltweit erste Gesetz verabschiedete, das den Zugang zu Menstruationsprodukten für alle Frauen gratis macht. In Schottland gab es bereits seit 2018 an

Schulen und Universitäten kostenlose Tampons und Binden – es war weltweit das erste Mal, dass ein Land diesen Schritt ging.

Zementierung von Klischees

Chips, Gurken, Zahnpasta, Suppeneinlagen: Es gibt kaum einen Bereich, in dem Produkte nicht geschlechtsspezifisch angeboten und beworben werden. Die Warenwelt ist ein sichtbarer Beweis für unsere Fixierung auf das biologische Geschlecht – schon von Kindern. Zwar stehen viele Eltern dem Gender-Marketing kritisch gegenüber, trotzdem können die Kinder sich oft durchsetzen. Für gerechte Entwicklungschancen braucht es jedoch mehr Vielfalt und weniger Klischees. Die Politikwissenschaftlerin und Journalistin Antje Schrupp (<https://www.torial.com/antje.schrupp>) bringt es in ihrem Artikel „Gender-Marketing: Gegen den Geschlechterblödsinn“ auf den Punkt: „Sie stehen vor einem Regal und haben die Auswahl zwischen verschiedenen Tütensuppen, nämlich Brokkolisuppe für Menschen mit Englischkenntnissen und Erbsensuppe für Menschen ohne Englischkenntnisse. Was tun Sie? Sie überlegen unwillkürlich, ob Sie eigentlich Englisch können. Anstatt, wie es vernünftig wäre, darüber nachzudenken, ob Sie lieber Brokkoli oder lieber Erbsen mögen. Und genauso geht es einem Kind, das zwischen einem blauen Handwerkskasten für Jungen und einer rosa Puppenküche für Mädchen wählen soll: Es denkt nicht darüber nach, ob es lieber mit einem Handwerkskasten oder mit einer Puppenküche spielen möchte. Sondern darüber, ob es ein Junge oder ein Mädchen ist. Das ist für die anstehende Entscheidung aber genauso egal wie der Umstand, ob man Englisch spricht oder nicht für die Auswahl einer Suppe. Gender-Marketing bewirkt, dass sich das Geschlecht andauernd überall hineinmisch, auch dort, wo es gar nichts verloren hat.“

Strategien zum Umdenken

Es bedarf eines Umdenkens innerhalb der Gesellschaft, denn Gender-Marketing wirkt länger als man denkt! Einige Maß-

nahmen können dazu beitragen, die Pink Tax auf lange Sicht abzuschaffen:

- ▶ Leistungen nach Aufwand statt Geschlecht anbieten: Für Frisur-Dienstleistungen als auch in der Textilreinigung sollten der tatsächliche Aufwand und die Materialkosten für einen fairen Preis berechnet werden.
- ▶ Mehr Aufklärung über „Gender-Marketing“: Vielen Konsument:innen sind die Pink Tax und die damit verbundene Ungerechtigkeit nicht bewusst. Daher bedarf es Aktionen und Aufklärungsarbeit an Schulen, Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen.
- ▶ Studien in regelmäßigen Abständen: Um gezielter gegen die Pink Tax vorgehen zu können, ist noch einiges an Forschung nötig.
- ▶ Geschlechtsneutrale Produkte vorziehen: bewusst konsumieren, sich vorab über Preise und Inhaltsstoffe informieren und besser geschlechtsneutrale Produkte unterstützen, die von einer „Frauensteuer“ absehen.
- ▶ Politische Vertretung als Schlüsselfaktor: Je höher der Frauenanteil bei politischen Entscheidungsträger:innen, desto eher wird die Pink Tax reduziert (laut Forschung der US-amerikanischen Rice University in Houston, Texas).



**MARTINA
EIGELSREITER**

Büro für Diversität St. Pölten

Alexa, suche ein Update!

Feministische Intelligenz versus Künstliche Intelligenz – wie Alexa, Siri und Co veraltete Geschlechterklischees zurückbringen. Warum es problematisch ist, dass Sprachassistentenprogramme von weiblichen Stimmen gesprochen werden.

Martina Eigelsreiter, Büro für Diversität St. Pölten

Menschen werden immer häufiger mit Stimmen von Robotern konfrontiert. Doch diese prägen geschlechtsspezifische Vorurteile. Sprachassistentensysteme wie Amazons Alexa, Microsofts Cortana und Apples Siri, die man herumkommandieren kann, sprechen mit weiblicher Stimme, zudem tragen sie reale Frauennamen. Zumindest in der Standardeinstellung. Ursprünglich reagierten sie sogar freundlich bis flirtend auf sexuelle Belästigungen und Beleidigungen: 2017 hat die Journalistin Leah Fessler im Onlineportal Quartz eine aufschlussreiche Auswertung vorgelegt. Sie hatte Sprachassistentenprogramme, darunter Alexa, Cortana und Siri, auf Beleidigungen und sexuelle Annäherungen getestet. Dabei entdeckte Leah Fessler, wie die verschiedenen Programme auf eindeutige Fragen reagierten: ausweichend, bestätigend, in wenigen Fällen ablehnend und häufig doppeldeutig. Auf die Frage „Siri, willst Du Sex?“ – eine Frage übrigens, die häufiger gestellt wird, als man meinen mag – antwortete das System ursprünglich: „Ich bin nicht diese Art von Assistentin.“. Was impliziert, dass es irgendwo anders schon „diese Art von Assistentin“ gibt, für die Sex okay wäre. Ein veröffentlichter Bericht der UNESCO mit dem Namen „I’d blush if I could“ („Ich würde erröten, wenn ich könnte“) kritisierte diese eingestellte Unterwürfigkeit und forderte Maßnahmen. Wie derartige künstliche Intelligenzsysteme programmiert sind, habe Auswirkungen auf die Gesellschaft. Das verfestige Geschlechtervorurteile, heißt es im Bericht. Mittlerweile hat sich etwas getan und die Hersteller:innen haben



reagiert. Das zeigt auch, wie wichtig die öffentliche Debatte und Kritik ist, damit etwas passiert.

Systeme, die menschlich klingen

Sprachassistentensysteme bekamen runde Formen und sanfte weibliche Stimmen, weil Umfragen ergaben, dass sowohl Frauen als auch Männer diese als angenehmer empfanden. Sie sind gemacht, um ihren Besitzer:innen zu dienen, sie antworten nur, wenn sie gefragt werden, sie geben keine Widerworte und wenn sie Befehle erhalten, dann folgen sie. Das ist vielleicht wenig problematisch, wenn Roboter klar als Maschinen wahrgenommen werden. Diese Systeme werden aber stark vermenschlicht. Alexa und Siri sind zudem an bestimmten weiblichen Merk-

malen angelehnt – den Computersystemen werden Gefühle, Intentionen und Motive zugeschrieben. Das ist auch bei Servicerobotern, Robotern in der Dienstleistung oder in sozialen Bereichen so. Es ist auffällig, dass die Assistentensysteme gerade in diesen Branchen oft weiblich konnotierte Features aufweisen. Es gibt auch Chatbots oder KI-Systeme, die männliche Namen haben. Diese sind dann aber im Business- sowie Banken-Bereich oder in der Rechtsberatung zu finden. Warum sollte die Art, wie wir mit digitalen Assistentensystemen kommunizieren, keine Auswirkungen darauf haben, wie wir mit unseren Mitmenschen umgehen? Da zunehmend auch Kinder im Umgang mit Alexa und Co aufwachsen, kann das einen Einfluss auf das Geschlechterrollenverständnis einer Gesellschaft haben.

Wer entwickelt Technologie?

Nicht nur bei den Trainingsdaten, sondern auch in den Technikabteilungen gibt es einen deutlichen Männerüberhang. Es geht dabei nicht nur um Männer und Frauen, sondern um eine grundsätzliche fehlende Diversität. People of Color, Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen sind völlig unterrepräsentiert. KI-Systeme lernen aus riesigen Datensätzen. Auch Sprachassistentensysteme sind KI – sie lernen aus Tausenden menschlichen Sprachaufnahmen. Es ist essenziell, dass diese divers sind und verschiedenste Nutzer:innengruppen darin vorkommen. So sind Menschen mit dunkler Hautfarbe fast unsichtbar für intelligente Algorithmen. Denn diese werden oft auf helle Hautfarben abgestimmt, KI sogar fast ausschließlich mit den Daten von hellhäutigen Menschen trainiert. Welche seltsamen Auswüchse dieses Data-Gap entwickeln kann, erfuhr 2017 ein dunkelhäutiger Twitter-User, als er in einem öffentlichen Bad in Nigeria einen Seifenspender nutzen wollte. Das Gerät zeigte bei ihm keine Regung. Es erkannte schlicht die Hand des Mannes nicht. Bei einer weißen Hand und sogar einem weißen Papiertuch löste es aus. Wir brauchen dringend Technikteams, die diverser und interdisziplinärer sind. Die Diversität fehlt aber auch in den Daten, denn auch hier zeigt sich ganz deutlich: Wenn wir KI-Systemen voreingenommene Daten geben, werden sie voreingenommen sein. Technik ist nicht neutral, sie wird von Menschen gestaltet und eine von Ungleichheitsdenken geprägte Gesellschaft wird diese ungleichen Situationen ständig aufs Neue replizieren, egal welche Technik sie nutzt. Es sind also nicht nur Alexa, Cortana und Siri, die ein Update brauchen. Unsere Standardeinstellungen benötigen auch dringend eines.

Es gibt viele Gründe, warum Digitalisierung ungleiche Bedingungen schafft, impliziert und im schlimmsten Fall einzementiert. Sprachassistentensysteme folgen alten Rollenklischees, gegen die über Jahrzehnte angekämpft wurde. Nun finden sie über die Tech-Gadgetebene wieder in unseren Alltag zurück. Darüber müssen wir sprechen. 



LEITFADEN ONLINESICHERHEIT FÜR MÄDCHEN

Die neue Broschüre „Mädchen im Netz“ des Österreichischen Städtebundes bietet Hilfe im Pixi-Buch-Format zum Thema „Sicherheit im Internet“ für Mädchen und junge Frauen.

Immer mehr Menschen – darunter Kinder und Jugendliche – verbringen viel Zeit im Internet. Das bietet zwar Chancen, aber birgt auch Gefahren. Gerade Mädchen und junge Frauen sind vermehrt mit Sexismus, Cybermobbing oder Hass im Internet konfrontiert.

Die Broschüre „Mädchen im Netz“, herausgegeben vom Städtebund zusammen mit den städtischen Frauenbeauftragten Österreichs, hilft dabei. Darin werden Begriffe wie „Sexting“ oder „Bodyshaming“ erklärt und hilfreiche Tipps gegeben, wie man konkret in unangenehmen oder bedrohlichen Situationen reagieren kann.

Die Frauenbeauftragten der Städte Bregenz, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Salzburg, Schwaz, St. Pölten, Villach und Wels sowie der Frauenausschuss des Österreichischen Städtebundes danken der Stadt Wien, dem Frauenservice Wien und ganz besonders Marion Gebhart und ihrem Team sehr herzlich für die Erlaubnis, das Mini-Buch „Mädchen im Netz“ adaptieren und verwenden zu dürfen.

Das Frauenservice Wien hat im Oktober 2021 eine Fortführung der Broschüre herausgebracht: „Mädchen im Netz II: ein Leitfaden zur selbstbestimmten Online-Identität“. Diese aktuelle Broschüre thematisiert die Online-Identität, die für viele Mädchen und junge Frauen Teil des Alltags ist. Sie begleitet drei Freundinnen, die in den sozialen Medien aktiv sind, durch ihren Alltag. Bodyshaming, das eigene Selbstbild online, Datensicherheit und Grooming beschäftigen die Protagonistinnen unter anderem in ihrem Online-Leben.

LINKS

Mädchen in Wien: <https://www.wien.gv.at/menschen/frauen/stichwort/maedchen/>

Mädchen im Netz – Bestellungen bitte an: oegz@staedtebund.gv.at



TELL THESE PEOPLE, WHO I AM
Teppich für Vally Wieselthier am Augustinplatz, 1070 Wien

Un-Sichtbarkeiten

Frauen*Geschichte im öffentlichen Raum

Kann es sein, dass die Hälfte der Bevölkerung keine Geschichte geschrieben hat?

Sind herausragende Leistungen von Frauen keine Erinnerung im öffentlichen Raum wert?

Es sind mittlerweile schon mehrere Frauengenerationen, die sich diese Fragen stellen müssen angesichts der fehlenden Präsenz von Frauengeschichte im öffentlichen Raum. Um sie positiv beantworten zu können, haben in der Vergangenheit

engagierte Aktivistinnen der ersten und zweiten Frauenbewegung zahlreiche Initiativen gesetzt, um der Hälfte der Bevölkerung zu mehr Sichtbarkeit zu verhelfen. Die Strategien sind vielfältig, die heute sichtbaren Lösungen ebenso.

Am Anfang steht die Bestandsaufnahme

Als 1990 in Graz erstmals das Verhältnis von Frauen und Männern bei Benennungen von Flächen im öffentlichen Raum

erhoben wird, ist das Ergebnis wenig erfreulich: Mehr Straßen sind nach Pflanzen und Tieren benannt als nach Frauen. Noch 2014 sind von 1.640 Straßen in Graz nur 42 weibliche Namen auf den Straßenschildern zu finden, und damit lediglich 2,5 %¹. In Innsbruck beziehen sich 3,5 % mit 22 von 625 Namen auf die weibliche Bevölkerung. In Wien steigt 2015 der Anteil bei Verkehrsflächenbenennungen von 5 % auf 7 %, nachdem beschlossen wird, sämtliche Straßenzüge

der neu entstehenden Seestadt Aspern ausschließlich Frauen zu widmen. Aktuell verweisen knapp 11 % der Flächenbenennungen in der Bundeshauptstadt auf Frauen. Angesichts der Tatsache, dass Frauen mit einem Anteil von 50,8 % an der Gesamtbevölkerung die Mehrheit stellen, verweisen diese Beispiele auf eine nach wie vor beachtliche Schieflage in der sichtbaren Repräsentation von Frauen. Es ist jedoch nicht nur die Geschichte der weiblichen Bevölkerung, deren Repräsentation im öffentlichen Raum fehlt. Wären Straßennamen, Denkmäler und Gedenktafeln ein Abbild der österreichischen Geschichte, so würde sie als Leistung einer kleinen, elitären Gruppe erscheinen: weiße, privilegierte, mächtige Männer, die meisten von ihnen Politiker, Künstler und Wissenschaftler, viele Vertreter des Militärs und Kriegsveteranen, fast alle katholischer Prägung. Ein irreführendes Bild also.

Erinnerung von oben

Erinnerungskultur wird lange Zeit „von oben“ gestaltet. Herrscher, Politiker² und vermögende Privilegierte verfügen im Lauf der Geschichte über ausreichend (Definitions-)Macht und finanzielle Mittel, um ihre Interpretation historischer Ereignisse mit bleibenden Monumenten in die öffentliche Erinnerung einzuschreiben. Vor allem ab dem 19. und beginnenden 20. Jahrhundert werden Straßennamen als politisches Medium der Geschichts- und damit Identitätskonstruktion entdeckt. Bewusst ausgewählte Erzählungen werden öffentlich konstruiert und inszeniert – mit unvermeidlichen Ausblendungen. Niederlagen und negative Ereignisse werden nicht erzählt.³ Politisch Andersdenkende, Andersgläubige und Vertriebene kommen in den Symbolen des öffentlichen Raums lange Zeit ebenso wenig vor wie Zugewanderte verschiedenster Nationalitäten, Schwarze und Minderheiten wie Roma und Sinti, Menschen mit Behinderung oder Bürger:innen, die außerhalb der Norm leben. Auch die Mehrheit der Bäuerinnen und Bauern, Arbeiterinnen und Arbeiter findet ihre Geschichte kaum in Straßennamen wieder. Es entsteht so im

kollektiven, öffentlichen Gedächtnis die Vorstellung, all diese Gruppen hätten an der Entwicklung ihrer Gesellschaften, ihrer Lebensorte, Städte und ihres Landes keinen nennenswerten Anteil. Ihre historischen Leistungen bleiben unbenannt und ungesehen.

Geschichtsdarstellungen im öffentlichen Raum können in diesem Sinne als „Visualisierungen der Macht“⁴ bezeichnet werden. Sie sind Ausdruck von Repräsentationsansprüchen bestimmter einflussreicher Gruppen und in keiner Weise Abbild der tatsächlichen Gesellschaft. Straßennamen und Verkehrsflächen, gemeinsam mit Gedenktafeln und Denkmälern, schaffen damit einseitige Sichtbarkeit der einen bei gleichzeitigem Unsichtbar-Machen bedeutender und relevanter Gesellschaftsgruppen auf der anderen Seite.

Einschreiben, neu benennen, umbenennen

Straßennamen würdigen auf besondere Weise eine bestimmte Person und damit deren Werte, Haltungen und Handlungen.⁵ Sie sagen dabei auch viel über die gesamte Gesellschaft und ihre politische Verfasstheit aus. Diese Namen und Bedeutungen schreiben sich in die Stadtgeschichte und zugleich in das Leben der Bewohner:innen ein. Sie werden zu Bezeichnungen des Wohnorts, stehen auf Briefen und Behördenunterlagen und verbinden die Lebensäußerungen jetzt lebender Menschen mit jenen aus der Vergangenheit auf unsichtbare Weise. Kaum jemand kennt jedoch die Protagonistinnen und Protagonisten der hinter den Adressen stehenden Personen und noch weniger deren über ihr Leben hinausweisenden Werte. Dennoch und gerade deshalb bieten Straßennamen die Möglichkeit der Identifikation, der Beschäftigung mit der eigenen Geschichte, der Gestaltung persönlicher wie öffentlicher Lebensräume und der individuellen wie gesamtgesellschaftlichen politischen Positionierung. Wenn es keine Anknüpfungspunkte durch das Unterschlagen z. B. weiblicher Geschichte gibt, können sich Bürgerinnen „... geschichtlich an nichts orientieren, das ihre



Frauenbeauftragte Alexandra Schmidt mit einer der neuen Gedenktafeln für bedeutende Frauen in Salzburg

persönlichen Erfahrungen in eine Kontinuität mit der Vergangenheit bringen würde.“⁶

Kreativität der Umdeutung

Erfreulicherweise ist in den letzten Jahren einiges in Bewegung gekommen, um dieses Defizit zu beheben. Zahlreiche Beispiele in ganz Österreich belegen, dass der Kreativität im Sichtbar-Machen von Frauengeschichte nahezu keine Grenzen gesetzt sind. Die Bandbreite reicht von bewusster Bevorzugung bedeutender Frauen bei der Benennung neu entstehender Verkehrsflächen über Umdeutungen und Umbenennungen bis hin zu temporären wie dauerhaften künstlerischen Interventionen. Auch die Pionierinnen der Frauen-Stadtpaziergänge in Graz und Wien sind in diesem Zusammenhang zu nennen.⁷ Sie holen mit ihren Erzählungen vor Ort Frauengeschichte ins Bewusstsein, verstehen sich als politische Bildung im öffentlichen Raum und ver-



Feminismus und Krawall: eine Textintervention von starsky am 8. März 2018 in Linz*

ändern nachhaltig den Blick auf die Stadt und die Wahrnehmung des öffentlichen Raums.

Umbenennungen

Bestehende Straßennamen zu verändern, ist eine ungleich schwierigere Form, Frauennamen in das Stadtbild einzuschreiben, als Neubenennungen. Meist gehen intensive Diskussionen einer Umbenennung von Verkehrsflächen voraus. Dass hier die Nutzung von Namensgleichheiten eine geeignete Strategie sein kann, lässt sich am Beispiel des Schlesingerplatzes gut illustrieren. 2006 wird dieser Platz im achten Wiener Gemeindebezirk statt in Erinnerung an den christlich-sozialen Mathematiker und Reichsratsabgeordneten Josef Schlesinger (1831–1901), der regelmäßig durch antisemitische Reden aufgefallen war, der sozialdemokratischen Politikerin und einer der ersten weiblichen Abgeordneten im Parlament ab 1919, Therese Schlesinger (1863–1940), gewidmet. Eine neu ange-

brachte Zusatztafel verweist heute auf sie. Ein sehr praktikables Vorgehen, müssen doch auf diese Weise Anrainer:innen und Institutionen keine neuen Drucksorten anfertigen lassen. Das allgemein übliche Argument, Umbenennungen würden zu viele Kosten verursachen, ist damit entkräftet. Derartige Namensgleichheiten wird es bei entsprechender Suche sicher auch an anderen Orten geben. Die Vorgehensweise kann in diesem Sinne zur Nachahmung empfohlen werden.

Problematische Namensgebungen

Problematische Namensgebungen im öffentlichen Raum müssen nicht nur diskutiert, sondern mitunter auch entfernt werden. Die von verschiedenen Historiker:innen-Kommissionen erstellten Berichte über umstrittene Straßennennungen der Vergangenheit empfehlen häufig nach ihrer Bestandsaufnahme Erklärungstafeln als Alternative zur Umbenennung für den zukünftigen Umgang

mit diesem schwierigen Erbe. Diese Zusatztafeln können jedoch nicht immer das Erforderliche leisten: die richtige Einordnung und Einschätzung der jeweiligen Person. So kann, auch wenn die Worte noch so präzise gewählt sind, die differenzierte Abbildung ideologisch bedenklicher Haltungen kaum in drei Sätzen auf Erklärungstafeln abgebildet werden. Zudem ist das Risiko einer (sicher ungewollten) Aufwertung durch stärkere Sichtbarkeit (zwei Tafeln) gegeben. Die häufig im Zusammenhang mit Umbenennungen vorgebrachte Behauptung, es würde sich um einen autoritären Akt der Geschichtstilgung handeln, lässt sich leicht widerlegen. Benennung (oder Umbenennung) von Straßen und Plätzen ist ein offizieller und bürokratischer Akt, der von den Verwaltungsbehörden umfassend dokumentiert wird. Darüber hinaus belegen Bücher und moderne Webportale die Geschichte der Straßennamen ebenso wie aktuelle Publikationen von Historiker:innen-Kommissionen und wissenschaft-

liche Arbeiten an den Universitäten. Tilgung würde ein Fehlen all dieser Formen der Dokumentation und Aufarbeitung der Geschichte bedeuten. Davon kann also nicht die Rede sein.

Die „Benennung einer Straße (ist) eine der höchsten Würdigungen, die eine Kommune zu vergeben hat“.⁸ Personen, deren Aussagen und Handlungen in der Vergangenheit auf eine rassistische, sexistische, minderheitenfeindliche und anti-demokratische Haltung verweisen, sollten, nach heutigem Demokratie-Verständnis, durch diese höchste Auszeichnung nicht aufgewertet werden. Auch wenn Straßennamen als „immer schon dagewesen“ empfunden werden, sind sie doch nichts Ewiges: „Gesellschaften entwickeln sich weiter. Das Verständnis dessen, was als Vorbild zu gelten hat, verändert sich.“⁹ In diesem Sinne können und sollen Veränderungen der Verkehrsflächenbenennungen möglich sein.

Kreative Interventionen

Es müssen jedoch nicht immer Straßen umbenannt werden. Frauengeschichte lässt sich mittels verschiedener, auch künstlerischer Interventionen visualisieren und einschreiben. Die Arbeiten der Künstlerin Iris Andraschek in Wien-Neubau erinnern beispielsweise seit 2011 mit in Gehwegen eingefrästen Teppich-Ornamenten an Leben und Schaffen bedeutender Frauen des Bezirks unter dem Titel „Tell these people, who I am“.¹⁰ In Linz wird 2018 der zehn Jahre zuvor zunächst als temporäre Installation konzipierte „WALK OF FEM“ der Künstlerinnen Margit Greinöcker und Betty Wimmer entlang der stark frequentierten Donaulände zu einer dauerhaften Installation.¹¹ Die Stadt Salzburg setzt auf die Erinnerungsform Gedenktafel und wird mit 2022 die bisher traditionell mit einem Frauenschuh gestalteten Bronze tafeln durch neue, modernere und sichtbarere Tafeln ersetzen.¹²

Auch temporäre Installationen und flüchtige Kunstinterventionen fördern Wissen über bedeutende Frauen: So nützt die Künstlerin Katharina Cibulka Staubschutzplanen an Fassaden, um feministische Botschaften in den öffentlichen Raum zu tragen.¹³ Besonders außer-

gewöhnlich sind die Lichtprojektionen der Visualistin Julia Zdarsky. Sie projiziert in ihren „urban interventions“ feministische Forderungen an Hausfassaden oder 2019 von einem Schiff am Traunsee aus „flüchtige bewegte Lichtgedichte“ von Selbstbestimmung, Widerstand und Zukunftsvisionen.¹⁴

Frauen haben Geschichte

... und sie muss im öffentlichen Raum sichtbar werden.

Frauen, als Hälfte der Menschheit, haben Geschichte geschrieben und aufmüpfig oder angepasst ihr Leben im Rahmen der jeweiligen historischen Epoche gestaltet. Sie aus der Unsichtbarkeit und damit aus der scheinbaren Bedeutungslosigkeit zu holen und ihre Leistungen ebenso zu würdigen wie bisher jene der privilegierten Männer, ist ein Projekt der Demokratisierung. Zukunft braucht nicht nur die Vergangenheit der weißen, privilegierten Männer, sondern die Vergangenheit aller, die Gesellschaft gestalten und weiterentwickeln, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe, religiösem Bekenntnis, sexueller Orientierung oder körperlicher Verfasstheit.

Eine sich als demokratisch verstehende Gesellschaft braucht maximale Teilhabe aller, die in Österreich leben, arbeiten und wirken. Es braucht soziale, wirtschaftliche und politische Gerechtigkeit. Einer der vielen Schritte auf dem Weg dorthin ist angemessene Repräsentation und Vertretung in den politischen Gremien, aber auch durch symbolische Repräsentation auf den Tafeln der Straßen und Plätze. Sie öffnen den Raum für Diskurs und neue Ideen. Wer Gesellschaft verändern will, braucht eine realistische Vorstellung von Vergangenheit und die Vision einer möglichen Zukunft. Auch in diesem Sinne ist das Einschreiben von Frauengeschichte in Orts- und Stadtbilder zukunftsweisend und zukunftsorientiert.

Die nächsten Generationen von Frauen sollen die Frage nach ihrer Geschichte nicht mehr stellen müssen und stattdessen mit Blick auf vielfältige Erinnerungsformen ihrer jeweiligen Lebensorte sagen können: „Es hat viele außergewöhnliche, bedeutende und vielfältige Frauen gegeben und ich werde eine weitere sein!“ 

¹ <https://kurier.at/thema/weltfrauentag/strassenamen-sind-nicht-genug-gewuerdigt/54.758.590>, Kurier, 06.03.2014

² Hier wird angesichts der realen Machtverhältnisse bewusst auf geschlechtergerechte Schreibweise verzichtet.

³ Biljana Menkovic erwähnt in diesem Zusammenhang Tucholskys Vorschlag, statt dem unbekannten Soldaten dem unbekannten Pazifisten ein Denkmal mit den Worten zu widmen: „Hier lebte ein Mann, der sich geweigert hat, auf seine Mitmenschen zu schießen. Ehre seinem Andenken“ (Menkovic, In: Pelinka/Reinalter 1999: 156)

⁴ Vgl. Biljana Menkovic, Politische Gedenkkultur – Die Visualisierung politischer Macht im öffentlichen Raum, Bd. 12, Braumüller Verlag, Wien, 1999

⁵ Die allgemeine, sehr spannende Geschichte der Straßennennungen würde hier den Rahmen sprengen. Daher wird auf die detaillierte Darstellung der historischen Bedeutungsänderung von Straßennamen verzichtet.

⁶ Marie Luise Janssen-Jureit, 1984

⁷ Wiener Frauen*Spaziergänge <https://frauenspaziergaenge.at/> und FrauenStadtSpaziergänge Graz <https://www.frauenservice.at/bildung/frauenstadtspariergaenge>, letzter Zugriff: 27.01.22

⁸ Autenbruber, Peter; Nemeš, Birgit; Rathkolb, Oliver; Wenninger, Florian: Umstrittene Wiener Straßennamen. Ein kritisches Lesebuch, Pichler Verlag, Wien u. a., 2014: 10

⁹ ebd.

¹⁰ <https://www.koer.or.at/projekte/tell-these-people-who-i-am/>, Webseite KÖR, Projekt „Tell these people, who I am“, letzter Zugriff: 27.01.22

¹¹ <https://www.linz.at/frauen/walkoffem.php>, letzter Zugriff: 26.01.2022

¹² <https://www.stadt-salzburg.at/frauenspuren/>, letzter Zugriff: 27.01.22

¹³ <http://www.katharina-cibulka.com/solange.html>, Webseite Katharina Cibulka, letzter Zugriff: 26.02.22

¹⁴ <https://starsky.at/>



PETRA UNGER

Begründerin der Wiener Frauen*Spaziergänge

Akademische Referentin für feministische Bildung und Politik

Expertin für Gender Studies und feministische Forschung

Feministische Stadtforscherin



Frauennetzwerke für das Klima

Weltweit leiden Frauen stärker unter den Folgen des Klimawandels als Männer. Doch längst steigt auch ihr Einfluss bei seiner Bekämpfung – dank Vernetzung.

Georg Renöckl, freier Journalist

Naturkatastrophen töten nicht wahllos. Viermal mehr Frauen als Männer starben etwa durch den verheerenden Tsunami in Südostasien im Jahr 2004. Die grausame Logik dahinter: Zuerst kommen diejenigen dran, denen das Wasser ohnehin schon bis zum Hals steht. Wer prekär wohnt, schlecht verdient, sich auf kein gutes Sozialsystem verlassen kann und ganz allgemein über geringe Ressourcen verfügt, ist vulnerabler. Erschreckend häufig sind das Frauen.

Der Klimawandel macht keine Ausnahme von der katastrophalen Regel. In den jetzt schon besonders stark betroffenen Ländern des globalen Südens stehen Frauen oft ganz unten auf der sozioökonomischen Statusleiter – mit entsprechenden Konsequenzen.

Dass der Klimawandel und seine Auswirkungen die Ungleichbehandlung der Geschlechter verschärfen, ist spätestens seit dem UN-Klimagipfel von 1992 in Rio de Janeiro eine auch offiziell anerkannte Tatsache.

Nicht (nur) Opfer, sondern Akteurinnen

Frauen sind aber nicht nur als Opfer besonders von der Erderwärmung betroffen. Auch die weltweiten Proteste für mehr Klimaschutz haben vor allem weibliche Gesichter: Sehr junge, wie die Fridays-for-Future-Ikone Greta Thunberg, aber auch deutlich ältere wie die mittlerweile 84-jährige Jane Fonda. Diese lenkte in der jüngeren Vergangenheit durch regelmäßige Verhaftungen wegen illegaler Demonstrationen die

Aufmerksamkeit auf fehlende Klimagerechtigkeit.

Auch in der Politik sind es häufig Frauen, die den Kampf gegen den Klimawandel und die Bewältigung seiner Folgen vorantreiben. „Ich kann handeln. Ich handle“ – so schlicht erklärt etwa die Pariser Bürgermeisterin Anne Hidalgo die Konsequenz, mit der sie in ihrer Stadt gegen massive Widerstände eine klimafreundliche Mobilitätspolitik durchgesetzt und damit für weltweites Aufsehen gesorgt hat. Ihre Begründung dafür: „Die erste der großen Herausforderungen für die Stadt Paris, diejenige, die sich auf alle anderen auswirkt, ist der Klimawandel.“ Wurde sie zu Beginn ihrer Amtszeit für ihre Vision eines fußgänger- und radfahrerfreundlichen Paris noch belächelt, ist den Spöttern das Lachen längst vergangen. Die Pariser Verkehrswende gilt heute als internationales Vorzeigemodell.

Das Netz der Megacities

Die 1959 als Tochter spanischer Immigranten geborene Politikerin verfügt nicht nur über Stehvermögen, sie ist auch eine geschickte Netzwerkerin. 2016 wurde sie Präsidentin des Städtenetzwerks C40, das 2005 als Bündnis der zwanzig weltgrößten Metropolen mit dem Ziel gegründet worden war, gemeinsam Maßnahmen im Umgang mit dem Klimawandel zu entwickeln und durchzusetzen. Nach einem Jahr waren bereits vierzig Megacities vernetzt, heute besteht C40 aus 97 Städten mit insgesamt etwa 700 Millionen Einwohner:innen, die ein Viertel des weltweiten BIP erwirtschaften. Das Netzwerk dient dem Austausch von Best-Practice-Modellen, stärkt aber auch die Verhandlungsposition der Städte: Als im Herbst 2019 die Bürgermeister:innen von Los Angeles, Mexiko, Paris, London und acht weiteren Metropolen beschlossen, ihre Busflotten ab 2025 ausschließlich mit emissionsfreien, also elektrifizierten, Fahrzeugen nachzurüsten, veränderte der in Paris abgehaltene Bürger:innenministertag auf einen Schlag das Mobilitätsverhalten von über 30 Millionen Menschen – und setzte die Industrie unter Zugzwang.



Die Pariser Bürgermeisterin Anne Hidalgo

Es kommt nicht nur auf die Größe an

„Auf nationalstaatlicher Ebene werden Anliegen verschiedener Akteur:innen und Interessensgruppen verhandelt. Städte haben eigene Handlungskompetenzen: Sie können konkret auf ihren Straßen, im Energie- oder im Ernährungsbereich Maßnahmen umsetzen, die zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes und zum Klimaschutz etwas beitragen“, erklärt Barbara Alder, die für C40 zuständige Fachstellenleiterin des Kantons Basel. Die Bürgermeister:innen verschwenden ihre Zeit außerdem nicht mit fruchtlosen Diskussionen: „Es wird weder die Tatsache des Klimawandels infrage gestellt noch debattiert, um wie viel Grad nun die Erderwärmung noch tolerabel sein könnte – das Ziel ist schlichtweg, jetzt zu handeln“, so Alder.

Was aber hat ein Großstädtchen wie Basel überhaupt im Netzwerk der globalen Megacities zu suchen? „Innovator

Cities“ heißt die Überschrift, unter der auch kleinere Städte daran teilnehmen können, wenn sie bestimmte Kriterien erfüllen. In Basel ist man vom Sinn dieses Engagements überzeugt: „Wir können unser Fachwissen erweitern und zugleich das eigene Know-how im Bereich Klimaschutz weitergeben. Eine Organisation wie C40 kann wertvolle Inputs im Sinne von ‚Best Practice‘ liefern“, so Alder.

Ins gleiche Horn stößt Sabine Lachnicht, die Heidelberger C40-Verantwortliche. Die Stadt ist dem Netzwerk ebenfalls als C40-Innovator City beigetreten. Heidelberg kooperiert heute intensiv mit chinesischen Städten bei der Weiterentwicklung von Passivhaus-Siedlungen. „Je mehr Städte dabei präsent sind, desto besser“, so Lachnicht.

Das Frauennetz im Netz

Empowerment durch ein großes Netzwerk im Hintergrund – auf diesen Effekt setzte Anne Hidalgo auch, als sie 2017 ein



Greta Thunberg am Wiener Climate Kirtag, Arnold Schwarzenegger lud die Klimaaktivistin 2019 zum R20 Austria World Summit.

Netzwerk im Netzwerk ins Leben rief: „women4climate“ heißt eine C40-Initiative, die Frauen vor allem durch ein Mentoring-Programm, aber auch durch wissenschaftliche Forschung zu Gender- und Klimagerechtigkeit sowie durch Stipendien für technische Innovationen den Rücken stärkt. Die Vernetzung von

Bürgermeisterinnen, Unternehmerinnen, Studentinnen, Wissenschaftlerinnen und Aktivistinnen soll eine neue Generation von weiblichen „Climate Leaders“ gezielt fördern.

Im Rahmen von women4climate arbeiten Frauen weltweit in Hunderten Mentorship- und Forschungsprojekten zusammen. Junge und erfahrene Forscherinnen und Unternehmerinnen entwickeln im Rahmen des Netzwerks gemeinsam nachhaltige Lösungen in Bereichen wie Stadtplanung, Modeindustrie, Lebensmitteltechnologie oder Solarenergie, sie arbeiten an einer plastikfreien Gesellschaft, an leistbaren Passivhäusern aus Fertigteilen, biologischen Verpackungsmaterialien, der Wiederaufforstung verlorener Stadtwälder oder an effizienteren Begrünungsmaßnahmen mit lokalen Pflanzen. Sie leben und arbeiten in Tel Aviv, Sidney, Lima, Paris, Addis Abeba, London, Quito, Vancouver oder Aix-en-Provence.



LINKS

www.c40.org
www.w4c.org

Weibliche Climate Leaders für die Zukunft

Für sich betrachtet mag es sich dabei um Hunderte kleine Maßnahmen mit lokal begrenzter Wirkung handeln. Doch dank des weltweiten Netzwerks bleiben sie

nicht isoliert und entfalten ihre (Vorbild-)Wirkung auch in weit entfernten Regionen des Planeten. Die Zusammenschau zeigt: Frauen sind nicht mehr „nur“ die Opfer oder diejenigen, die sich um ihre Familien oder um das Aufräumen nach der Katastrophe kümmern müssen. Sie stellen nicht mehr „nur“ die Mehrheit der Protestierenden bei Klimastreiks. Sie arbeiten auch an vorderster Front an den dringend benötigten Lösungen mit. Und auch das mächtige Städtenetz C40 selbst wird immer weiblicher. Als Anne Hidalgo 2016 Präsidentin wurde, hatten nur vier C40-Städte eine Frau als Bürgermeisterin. Heute sind es dreißig, also ein knappes Drittel der Megacities dieses Planeten, darunter Addis Abeba, Dakar, Freetown, Nairobi, Melbourne, Tokyo, Berlin, Paris, Bogotá, Mexiko oder San Francisco. In die erste Reihe sind die dort regierenden Frauen erst im Lauf der letzten Jahre vorgerückt. Auch das hat seine innere Logik: Jahrzehntlang waren sie in der Politik mit den scheinbar nebensächlichen Umweltschutz-Agenden betraut worden, um sie von entscheidenden Ressorts fernzuhalten. Heute haben diese Frauen einen Wissens- und Know-how-Vorsprung in der zentralen Zukunftsfrage der Menschheit.

Kommunale Pionierinnen

Annemarie Schobesberger

Von der Sekretärin zur Gemeinderätin in Salzburg

Alexandra Schmidt, Katharina Dirninger, Stadt Salzburg

Pionierinnen, die Salzburgs Frauengeschichte mitgeschrieben haben, motivieren uns als Vorbilder und Wegbereiterinnen, mit kritischem Geist eine aktive Rolle in der Gesellschaft einzunehmen. Wir machen ihre Lebenswege und Leistungen sichtbar. Wir wollen von ihnen lernen, das Ziel nicht aus den Augen zu verlieren und – auch wenn es steinig ist – mit Freude neue Herausforderungen anzunehmen.

Das breite Spektrum der Angebote für Frauen in der Stadt Salzburg ist der große Verdienst der aktiven Frauenszene seit den frühen 1970er-Jahren. Wer waren diese Frauen? Was hat sie angetrieben, welche Widerstände sind ihnen begegnet? Wir konnten in ihre Fußstapfen treten und auf ihren Leistungen aufbauen. Die Pionierinnen der Salzburger Frauenbewegung haben die Basis für unsere Arbeit gelegt. Wir machen die Spuren dieser Frauen sichtbar – denn um zu wissen, wohin wir gehen, ist es hilfreich zu wissen, woher wir kommen.

Karriere in der Redaktion

Annemarie Schobesberger war eine solche Pionierin. 1931 in Salzburg geboren, wollte sie eigentlich Sozialarbeiterin werden – jedoch hätte die Ausbildung so viel gekostet, wie ihre Mutter Pension bezogen hat. So führte ihr Weg von der Caritas über die Salzburger Landesregierung zu den Salzburger Nachrichten, wo sie nach einer – damals üblichen – nur vierwöchigen Pause nach der Geburt ihres Sohnes als Redaktionssekretärin begann. Nach und nach verfasste sie immer mehr

inhaltliche Beiträge und wechselte dann als Redakteurin zur Salzburger Volkszeitung, wo sie insgesamt 25 Jahre tätig war und viele Jahre davon die Kulturabteilung leitete.

Da das weibliche Personal oft ins Hintertreffen geriet und Fehler fast immer bei den Sekretärinnen gesucht wurden, gründete Annemarie Schobesberger zusammen mit anderen Frauen einen Betriebsrat, der von männlichen Redakteuren kritisch betrachtet wurde.

Soziales und Frauenfragen

Das Interesse an frauenpolitischen Themen wurde durch die Haltung ihrer Mutter geweckt, die selbst aus sehr einfachen Verhältnissen kam, aber eine sehr belebte Frau mit fortschrittlichem Denken war und immer für Frauenrechte und eine gute Berufsausbildung von Mädchen eintrat.

Annemarie Schobesberger wurde parallel zu ihrer Tätigkeit in der Redaktion bald auch politisch tätig. Ihr Hauptanliegen waren soziale Belange und hier speziell Frauenfragen. Als Salzburger Kommunal-, Frauen- und Seniorenpolitikerin war sie von 1977 bis 1987 als Salzburger Gemeinderätin der ÖVP-Fraktion tätig. Der Ausstieg aus der Gemeindepolitik war nicht ganz freiwillig. Durch ihre Art, immer ihre Meinung zu äußern und zu vertreten, hat sie sich nicht nur Freunde gemacht. Zusätzlich zu ihrer Tätigkeit im Gemeinderat war sie Mandatarin im ÖAAB und leitete dort das Frauenreferat und versuchte immer, Mitstreiterinnen zu finden.



Auch war Annemarie Schobesberger in den Anfängen bei der von Martha Weiser gegründeten Sozialberatungsstelle Frauenhilfe tätig, die sie in Salzburg mit aufgebaut hatte.

Annemarie Schobesberger sieht Frauen als gleichberechtigte, starke Partnerinnen. Als wichtiges Ziel beschreibt sie in einem Interview, dass es endlich ein Ende finden muss, dass Frauen immer nach ihrem Äußeren beurteilt werden, vor allem wenn sie politische Ämter bekleiden. Für Annemarie Schobesberger ist es aber trotz allem wichtig, Frau zu bleiben und nicht den Männern alles gleich tun zu wollen.



LINKS

Annemarie Schobesberger im Kurzfilmporträt: https://www.youtube.com/watch?v=8jM_IT-B8wD4

Wenn's Sorgen gibt: Reden hilft

► Die Sorge um den Arbeitsplatz und um die Familie, die Angst vor der Ansteckung oder zu viele einsame Stunden: Die Corona-Pandemie belastet viele Menschen in unterschiedlicher Weise. Der erste Schritt zur Besserung ist, sich den Kummer von der Seele zu reden. Dafür hat die Stadt Wien Hotlines eingerichtet. Ein Team aus Psycholog*innen, Psychotherapeut*innen und Sozialarbeiter*innen berät, entlastet und vermittelt Hilfsangebote unter der Corona-Sorgenhotline 01/4000-53000 (Mo bis So, 8 bis 20 Uhr). Wenn es daheim eng wird, sind Jugendliche und Familien beim Servicetelefon der Wiener Kinder- und Jugendhilfe richtig unter 01/4000-8011 (Mo bis Fr, 8 bis 18 Uhr).

Infos

coronavirus.wien.gv.at/reden-hilft

Expert*innen helfen
telefonisch weiter.



Klimateam: Gemeinsam für den Klimaschutz

► Was braucht es, um das Grätzl nachhaltiger und klimafit zu machen? Die Stadt Wien sucht Ideen und hat dafür das „Wiener Klimateam“ ins Leben gerufen. Das ist ein Beteiligungsprojekt, bei dem Bürger*innen mitmachen und ihre unmittelbare Lebensumgebung mitgestalten können.

**Aktiver Beitrag zum Klimaschutz:
Werde Teil des Klimateams oder
hol dir die Klimaschutz-Förderung!**

Ab April 2022 sind Einreichungen in den drei Pionierbezirken Margareten, Simmering und Ottakring möglich. Sie werden einem Schnellcheck unterzogen. Erfüllen die Ideen die Kriterien, werden sie von August bis September in gemeinsamen Workshops mit den Einreicher*innen zu umsetzungsfähigen Projekten weiterentwickelt. Im November entscheidet eine

repräsentativ ausgeloste Bürger*innen-Jury, welche Projekte umgesetzt werden.

Die Stadt unterstützt auch innovative internationale und heimische Unternehmen dabei, ihre Projekte zur Bekämpfung der Klimakrise in Wien zu realisieren. Durch eine neue, global ausgeschriebene Klimaschutz-Förderung lockt die Stadt Unternehmen nach Wien. Im Fördertopf liegen drei Millionen Euro, pro Klimaschutz-Projekt sind bis zu 500.000 Euro vorgesehen. Wiener Unternehmen haben wiederum die Chance, international zu reüssieren und durch Kooperationen neue Kontakte zu knüpfen. Insgesamt kurbelt die Stadt Wien mit einem Fördervolumen von 68 Millionen Euro die Wiener Wirtschaft noch stärker an und unterstützt diese. Die Abwicklung läuft über die Wirtschaftsagentur Wien, die heuer die persönliche Beratung verstärkt.



Infos

wien.gv.at/umwelt-klimaschutz-wirtschaftsagentur.at

Bewegung und Erholung im Park

► Der Frühling lässt grüßen und auch in den Wiener Parkanlagen sprießen die Pflanzen um die Wette. Doch nicht nur die Schönheit der Natur lässt sich in den von den Wiener Stadtgärten gestalteten Parks bewundern. Auch die eigenen Lebensgeister werden hier geweckt. Dafür stehen insgesamt rund 370 Fitness-Trainingsgeräte zur Verfügung. Dieses Freiluft-Fitnessstudio ist noch dazu kostenlos und frei zugänglich. Teamgeist ist bei den rund 600 Ballspielplätzen gefragt, auf den rund 50 Skateanlagen lassen sich Ollie, Tailslide oder Manual üben. Mit einer neuen Skatebowl wartet der kürzlich eröffnete Stefan-Weber-Park auf, der Elinor-Ostrom-Park in der Seestadt lädt mit einem Fahrradspielfeld zum Radeln ein.

Infos

park.wien.gv.at



Virtuelles Amt

► Wiener*innen und Unternehmer*innen können sich bei vielen Anliegen den Weg zum Amt ersparen und die Amtswege online erledigen. Egal, ob es um den Online-Antrag für das Parkpickerl, die Wohnbeihilfe oder die Anmeldung für einen Kindergartenplatz geht: Das Virtuelle Amt spart Zeit und steht rund um die Uhr zur Verfügung – also klicken Sie sich rein!

Infos

digitales.wien.gv.at/projekt/mein-wien



Beratung für internationale Fachkräfte

► Wien gilt für internationale Unternehmen und Fachkräfte als attraktiver, sicherer und stabiler Standort. 2020 siedelten sich, trotz der Corona-Pandemie, 218 neue internationale Betriebe in der Stadt an. Das Expat Center der Wirtschaftsagentur Wien ist für die internationalen Fach- und Führungskräfte die erste Anlaufstelle. Es unterstützt beim Jobwechsel nach Wien, hilft bei der Klärung rein rechtlicher Fragen zur Aufenthaltsbewilligung und bei Themen wie familiäre Veränderung

oder Krankheit. Beraten wurde auch im Lockdown. Dabei ging es um Information über Kurzarbeit oder Corona-Beihilfen. Wie international die Menschen sind, belegen diese Zahlen: Expats aus 80 Ländern der Welt wurden 2021 beraten. Zu den Top-Herkunftsländern zählen die USA, Großbritannien, Russland, Irland, Ungarn und Deutschland.

Infos

wirtschaft.wien.gv.at
wirtschaftsagentur.at





Via Smartphone immer
mit der Stadt verbunden

„Sag's Wien“-App: Der direkte Draht

► Via Smartphone und der „Sag's Wien“-App sind Wiener*innen jederzeit mit der Stadtverwaltung verbunden. Damit können Anliegen, eine Gefahrenstelle oder eine Störung direkt und von unterwegs gemeldet werden. Seit fünf Jahren sorgt „Sag's Wien“ für einen direkten Austausch und macht die Stadt mobiler, persönlicher und vernetzter. Sie ist ein Meilenstein auf dem Weg zur digitalen Stadt. Die App wurde übrigens im Rahmen der „Digitalen Agenda Wien“ gemeinsam mit engagierten Wiener*innen entwickelt.

Infos

wien.gv.at/sagswien



Wohnbonus für Alleinerziehende

► Die Stadt Wien unterstützt Alleinerziehende bei der Suche nach leistbarem Wohnraum und hat bereits 2020 den begründeten Wohnbedarf „Alleinerziehend“ als Kriterium für die Vergabe von geförderten Wohnungen eingeführt. Alleinerziehende, die in keinem eigenen Mietverhältnis stehen und keine Eigentumswohnung besitzen, erhalten so leichter Zutritt zu Gemeindewohnungen und zu leistbaren geförderten Wohnungen (z. B. SMART-Wohnungen).

Hilfe bei der Wohnungssuche
für Alleinerziehende

Infos

wohnberatung-wien.at



Im Sommer 2019 wurde persönlich beraten, nun gibt es Informationen verstärkt telefonisch und online.

Rund um die Uhr Hilfe für Frauen

► Frauen sind von der Corona-Pandemie besonders betroffen. So stieg die Gewalt an Frauen während der Pandemie weltweit. Die Stadt Wien steht Ihnen auch in schwierigen Zeiten und Notsituationen bei – und das rund um die Uhr. Frauen in Not erhalten durch den 24-Stunden Frauennotruf Unterstützung. Mit dem 24-Stunden Frauennotruf 01/71 71 9 bietet das Wiener Frauenservice bei akuter sexueller oder psychischer Gewalt für Frauen und Mädchen ab 14 Jahren rasche Soforthilfe. Zu juristischen oder sozialen Fragen beraten die Mitarbeiterinnen des Frauenzentrums unter Tel. 01/408 70 66. Sie vermitteln gegebenenfalls auch zu anderen Beratungseinrichtungen. Der Bedarf ist groß, wie die Statistik zeigt. Im Jahr 2020 unterstützte der 24-Stunden Frauennotruf mit 12.806 Beratungen. Themen wie Trennung, Scheidung oder Obdachlosigkeit beschäftigen die hilfesuchenden Frauen mehrheitlich. Mehr als 6.000 Beratungen konnte das Frauenzentrum seit seiner Eröffnung im Sommer 2019 verzeichnen. Darüber hinaus bietet das Frauenservice der Stadt Workshops, Publikationen sowie Veranstaltungen für Frauen an.

Infos

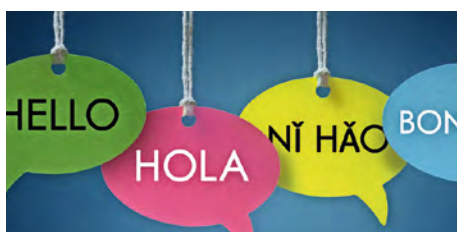
frauen.wien.gv.at
frauenzentrum.wien.gv.at
frauennotruf.wien.gv.at

Was macht Wissenschaft spannend?

► Die Kulturabteilung der Stadt Wien sucht mit dem Call „Vom Wissen der Vielen – Wissenschaftsvermittlung in Wien“ innovative Strategien und Projekte, die den Menschen die Wissenschaft näherbringen, Barrieren abbauen und Forschung interessanter machen. Für den zweijährig ausgeschriebenen Call stellt die Stadt insgesamt 1,1 Millionen Euro bereit. Im Researchcall „democracy in progress – Beiträge zur Stärkung des Vertrauens in demokratische Institutionen“ können Projekte eingereicht werden, die sich mit dem demokratischen System auseinandersetzen.

Infos

[kultur.wien.gv.at/
foerderung](https://kultur.wien.gv.at/foerderung)



Mehrsprachige Corona-Infos

► Damit sich auch Menschen mit einer anderen Muttersprache über das Coronavirus, die Schutzimpfung und aktuelle Maßnahmen informieren können, bietet die Stadt Wien mehrsprachige Informationen in Englisch, BKS, Türkisch und in Gebärdensprache an. Auch das mehrsprachige Info-Service der Stadt Wien hilft mit Informationen rund um Corona in über 10 Sprachen und beantwortet auch individuelle Fragen in über 20 Sprachen.

Infos

coronavirus.wien.gv.at
[wien.gv.at/menschen/
integration](https://wien.gv.at/menschen/integration)

Hotlines und Weblinks im Überblick

**Notrufnummern, Beratung
und Unterstützung sowie
Anlaufstellen für Notfälle
und Information**

Information zum Coronavirus
coronavirus.wien.gv.at

Impfung gegen COVID-19
impfservice.wien

Testangebote der Stadt
[coronavirus.wien.gv.at/
testangebote](https://coronavirus.wien.gv.at/testangebote)

Gesundheitstelefon 1450
1450.wien

Handy-Signatur
digitales.wien.gv.at/handysignatur

Grüner Pass
gruenerpass.gv.at

PCR-Gurgeltest
allesgurgelt.at

Kriseninterventionszentrum
Telefon 01/406 95 95

FSW Kund*innentelefon
Telefon 01/24 5 24

24-Stunden Frauennotruf
Telefon 01/71 71 9

Corona-Sorgenhotline
Telefon 01/4000-53000
coronavirus.wien.gv.at/reden-hilft

Sozialpsychiatrischer Notdienst
Telefon 01/313 30

Wiener Kinder- und Jugendhilfe
Telefon 01/4000-8011



Bregenz

Ein Überblick über Ziele und Aktivitäten der Stadt Bregenz

Gerold Ender, Landeshauptstadt Bregenz, Klimaschutz, Umwelt und Energie

Am 25. März 2021 hat die Bregenzer Stadtvertretung den Klimanotstand ausgerufen. Im Wesentlichen wurde damit beschlossen, dass die Stadtverwaltung und ihre Tochtergesellschaften die CO₂-Emissionen bis 2030 auf Netto-Null absenken. Dabei sind CO₂-Kompensationen auf das absolut notwendige Mindestmaß zu beschränken. Des Weiteren ist für alle Stadtrats- und Stadtvertretungsbeschlüsse eine Klimarelevanzprüfung durchzuführen. Im Rahmen dieser Prüfung ist von der jeweiligen Fachabteilung die Klimawirksamkeit des Projekts bzw. des Beschlussvorschlags zu bewerten. Führt die Bewertung zu einem negativen Ergebnis, sind die negativen Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz darzustellen. Weiters sind ergänzende Maßnahmen vorzuschlagen, die zur Reduktion der Klimawirksamkeit des Beschlusses führen. Die Stadt hat sich darüber hinaus verpflichtet, laufend Projekte zu entwickeln, die den Ausstoß von Treibhausgasen auf dem gesamten Stadtgebiet nachweislich und massiv verringern.

Klimabeirat unterstützt Politik

In einem partizipativen Prozess von Politik und Verwaltung wurden die Ziele des Klimanotstandsbeschlusses in der Klima- und Energiestrategie der Landeshauptstadt Bregenz 2030 präzisiert. Die in der Stadtvertretung am 10. Oktober 2021 einstimmig beschlossene Strategie fixiert Detailziele und erste Maßnahmen in sechs Handlungsfeldern. Im Kapitel Energie- und Klimaziele werden die gesamtstädtischen Absenk- und Ausbau-



Passivhauskindergarten St. Gebhard mit Biodiversitätsgründach, Photovoltaikanlage und naturnaher Außenraumgestaltung

pfade sowie die Organisationsstruktur zur Umsetzung der Strategie festgelegt. Dabei soll neben dem e5-Team künftig ein mit Expert:innen besetzter Klimabeirat die Stadtverwaltung und die Politik in der Umsetzung der Strategie unterstützen.

Energieraumpläne

Im Bereich der Stadtentwicklung und Raumordnung wird das Thema Energieraumplanung als neuer Schwerpunkt aufgenommen. Erste Schritte dazu wurden in der Erstellung eines Energiemasterplans (2020) unternommen. Der Plan analysiert die Energiewirksamkeit der städti-

schen Raumentwicklung auf Basis definierter Themenfelder und Indikatoren und bildet den Ist-Zustand in Form energetischer Stadt(teil)profile ab. Kerninhalte des Planes sind die Berechnung des Energieverbrauchs für Strom und Wärme auf Gebäudeebene sowie die Erfassung der dafür aktuell verwendeten Energieträger. Daraus lassen sich Energieverbräuche und CO₂-Emissionen auf Gebäude-, Quartier-, Stadtteil- oder gesamtstädtischer Ebene auswerten. Ergänzend dazu wurden unter anderem Indikatoren wie Bevölkerungs- und Wohnungsdichte, Kompaktheit der Gebäude, technische Energie- und Ressourcen-

effizienz, Leerstand/Mindernutzung und Grundversorgung räumlich ermittelt. Im Masterplan Wärme für Rheintal und Walgau (2021) wurden für die Pilot-Stadt Bregenz die wärmenetztauglichen Gebiete ermittelt und mehrere Szenarien für eine dekarbonisierte Raumwärmeversorgung ausgearbeitet. In einem nächsten Schritt sollen die Ergebnisse von Energiemasterplan und Wärmeplan in die Überarbeitung des räumlichen Entwicklungsplans (2022ff) einfließen und erstmals konkrete energetische Ziele räumlich und rechtlich verbindlich festlegen.

Klimawandelanpassung

Neben Energie- und Klimaschutz wird das Thema Klimawandelanpassung seit mehreren Jahren vorangetrieben. Basis dafür liefert die 2018 beschlossene Strategie zur Anpassung an den Klimawandel. Zwischenzeitlich hat sich Bregenz mit den Nachbargemeinden zu einer Klimawandelanpassungsmodellregion – KLAR! plan b im Klimawandel – zusammengeschlossen, die bis Ende September des Jahres ihr erstes Maßnahmenpaket zur Umsetzung bringen wird. Eine Bewerbung für die Weiterführung des kooperativen Projekts beim Klima- und Energiefonds wurde im Jänner 2022 eingereicht. Parallel dazu wird von Verwaltung und Politik der zweite Klimawandelaktionsplan für die Periode 2022 bis 2024 ausgearbeitet. Eine regionale Klimaanalyse der KLAR!-Gemeinden, in der Hitze und Niederschlag kleinflächig aufgelöst betrachtet werden, soll bis September Grundlagen für eine klimawandelangepasste Stadtentwicklung liefern.

Wärme & Strom

Bei den Gebäuden und Anlagen der Stadt sowie ihrer Betriebe legt die Energiestrategie die Absenkpfade im Bereich der Wärme- und Stromversorgung fest. Der restliche Energiebedarf ist bis 2030 zu 100 % erneuerbar bereitzustellen. Das soll im Strombereich vor allem durch ein ambitioniertes PV-Ausbauprogramm sichergestellt werden. Im Bereich der Raumwärme werden die Nutzung des Bodenseewassers, (industrieller) Abwärme und Biomasse vorangetrieben.

Rückblickend betrachtet konnte der Energieverbrauch in den letzten 10 Jahren um 12 %, der CO₂-Ausstoß um knapp 50 % gesenkt werden. Wesentliche Erfolgsp Parameter waren hier Ersatzneubauten in Passivhausqualität, der Bezug von Ökostrom seit 2010, die Eigenproduktion von erneuerbarem Strom aus Photovoltaikanlagen sowie Strom und Abwärme aus Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen und letztlich auch Effizienzsteigerungen bei der Straßenbeleuchtung.

Beschaffung & Budget

Im Handlungsfeld interne Organisation wurden neben Zielen zur ökologischen Beschaffung (inkl. Fuhrpark), dem städtischen Mobilitätsmanagement und energierelevanter Weiterbildung des Personals vor allem Finanzierungsinstrumente festgelegt. Neben einem städtischen Klimabudget verpflichtet sich die Stadt, bei Verfehlung der jährlichen CO₂-Einsparungsziele (50 Euro je verfehelter Tonne CO₂) in das städtische Klimabudget des Folgejahres zweckgewidmet zurückzulegen. Die Kompensationen werden jährlich angepasst – in gleicher Höhe wie das Land Vorarlberg. Neben eigenen Projekten sollen aus diesem Topf auch Klimaschutzprojekte von Vereinen, Institutionen etc. unterstützt werden.

Mobilität

Im Bereich der Mobilität soll der erfolgreiche Weg der vergangenen Jahre fortgesetzt werden. Hier konnte von 2008 bis 2018 der Anteil der sanften Mobilität am Modal Split (Fuß-/Radverkehr, Bus und Bahn) von 56 auf über 63 Prozent gesteigert werden. Künftig ist beabsichtigt, vor allem den Radverkehrsanteil durch Umsetzen der Maßnahmen des Fuß- und Radwegekonzepts weiter zu steigern. Aber auch neue „Gut-Geh-Räume“ vor Bildungseinrichtungen oder Begegnungszonen in Stadtteilzentren sollen die sanfte Mobilität in Bregenz attraktiver machen. Im Bereich des motorisierten Individualverkehrs gilt auf Gemeindestraßen schon seit über zwei Jahrzehnten Tempo 30. In Kooperation mit dem Land Vorarlberg sollen künftig auch auf den die Stadt durchziehenden Landesstraßen Temporeduktionen umgesetzt werden. Weiters

wird die bereits beschlossene Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung auf das gesamte Stadtgebiet weitere Akzente zur Mobilitätswende setzen.

Kooperationen fürs Klima

Bregenz arbeitet in einer Reihe von Kooperationen zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung mit anderen Akteuren zusammen. Zu nennen sind hier beispielsweise das e5-Netzwerk der energieeffizienten Gemeinden Vorarlbergs, die 2000-Watt-Städtekooperation in der Bodenseeregion und der Fachausschuss Energie im Österreichischen Städtebund. Wir sind überzeugt davon, dass dieser Austausch und die Zusammenarbeit mit anderen fruchtbringend sind. Wir jedenfalls konnten schon viel davon profitieren.



MEHR INFOS

Anpassung an den Klimawandel

Der urbane Bereich ist durch die Folgen der Klimakrise besonders betroffen. In dieser Serie holen wir Städte vor den Vorhang, die diese Thematik vorbildlich behandeln. Wenn Sie aus Ihrer Stadt oder Gemeinde berichten wollen, mailen Sie an oegz@staedtebund.gv.at.

Weiterführende Links:

<https://klar-anpassungsregionen.at>

www.klimawandelanpassung.at

Europäische Umsetzungsbeispiele:

<https://bit.ly/anpassungsbeispiele>

Good-Practice-Broschüre des BMK:

<https://bit.ly/anpassungsstrategie>



Immer mehr Ladesäulen werden mit digital gesteuerten Parkbügeln von Book-n-Park gesichert. Geschäftsführer Mathias Hornjak von Green Mobility Solutions demonstriert die komfortable Bedienung am Smartphone.

Smarte Akku-Parkbügel für E-Ladestationen

Mit der digitalen Parkraumverwaltung „Book-n-Park“ lassen sich Ladepunkte blockieren und am Smartphone reservieren und öffnen. Die pfiffige Technik ist in mehreren Städten erfolgreich im Einsatz.

Daniel Görisch, Green Mobility Solutions

Überall wo der Parkdruck groß ist, werden Ladesäulen für E-Fahrzeuge häufig von Fremdparkern versperrt. Das Problem kennen Betreiber der Ladeinfrastruktur genauso wie Fahrer:innen von E-Fahrzeugen auf der Suche nach einem freien Ladepunkt. Auch für Carsharing-Anbieter ist die Verfügbarkeit ein wichtiges Thema. Völerorts werden ihre Flotten auf Stromer umgestellt. Wer eine Ladesäule ansteuert, muss bislang auch damit rechnen,

dass bereits andere Nutzer:innen laden. Durch die fehlende Planbarkeit entstehen Umwege und Wartezeiten. „Zuverlässig verfügbare Ladeinfrastruktur haben viele Kommunen bereits als Wegbereiter für den Umstieg vom Verbrenner erkannt“, sagt Mathias Hornjak. Der Mitgeschäftsführer der Green Mobility Solutions GmbH (GMS) in Darmstadt hat mit „Book-n-Park“ eine Steuerung entwickelt, die Ladesäulen sicher frei hält und reservierbar macht.

Ein akkubetriebener, internetbasierter Parkbügel, der über eine App gesteuert wird, sorgt dafür, dass die Ladestation frei bleibt und meldet die Verfügbarkeit an das Steuerungssystem.

Planungssicher laden in Berlin

Nutzer:innen können die Verfügbarkeit prüfen, Ladepunkte kurzfristig reservieren, hinfahren, am Smartphone den Sperrbügel öffnen und entspannt laden. Reservierungszeiträume und Nutzer-

kreise legen Betreiber fest. So etwa in Berlin Kreuzberg. Hier hat die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Ladestationen mit der smarten Steuerung und Parksperren ausgestattet. Sie lassen sich in der „MEISTER Neighbourhood Mobility App“ bis zu 30 Minuten reservieren und am Smartphone öffnen. Die integrierte Routenplanung von „Meister Park & Charge“ navigiert Nutzer:innen direkt zur Ladestation. Federführend für die smart buchbaren Ladestationen in Berlin ist das EU-Förderprojekt MEISTER: „Wir wollen mit intelligenter Ladeinfrastruktur die Effizienz, Auslastung und Bedienungsfreundlichkeit von Ladepunkten steigern“, erklärt die Berliner Projektkoordinatorin Sabrina Schimmel.

Zeitslots sichern in Hamburg

Auch in Hamburg lassen sich erste 22-kW-Quartiersladestationen von Stromnetz Hamburg mit Book-n-Park freihalten und am Smartphone reservieren und öffnen. Wie in Hoheluft-Ost oder Goldbek sind die Ladepunkte im öffentlichen Straßenraum registrierten Nutzer:innen aus den jeweiligen Quartieren vorbehalten. Hier sind Zeitslots reservierbar, auch die Buchung über Nacht ist möglich. „Die Anwendungsszenarien sind sehr flexibel“, sagt Hornjak. So könnten Kommunen, Behörden und Betriebe auch eigens benötigte Ladepunkte in Geschäftszeiten reservieren und in Randzeiten teilen. Auch der Automobilhersteller Audi setzt bei seinem im Dezember eröffneten Charging-Hub am Nürnberger Messegelände auf die Parksperren und die Reservierungsfunktion von Book-n-Park. Aus der myAudi-App können Kund:innen hier die Verfügbarkeit prüfen und einen der sechs Schnellladepunkte bis zu 45 Minuten reservieren.

Großanbieter von Ladeinfrastruktur lassen die Book-n-Park-Steuerung meist in eigene Apps integrieren. Grundsätzlich steht für die Steuerung auch das systemeigene Portal von Book-n-Park bereit. Die digitalen Parkbügel gibt es für Neuplanungen auch mit 230-Volt-Anschluss. Wegen ihrer hohen Flexibilität ordern Kommunen meist die akkubetriebenen Modelle mit Ladeintervallen von über einem Jahr,



Im neu eröffneten „Charging Hub“ am Messegelände Nürnberg sichert Audi sechs Schnellladepunkte mit Book-n-Park. Die Reservierungsfunktion wurde in die MyAudi-App integriert.

sagt Hornjak. Die Parksperren lassen sich überall einfach verschrauben – ohne Kabel und Fundamente.

Steuerung auch für Parkplätze

Über die zuverlässige Reservierung der Ladeinfrastruktur hinaus bietet GMS seine Smart-Parking-Anwendung auch für Parkplätze an. Parkflächen jeglicher Größe lassen sich flexibel verwalten. Automatische Parkschrangen, Poller, Sperrketten und Tore lassen sich mit Book-n-Park am Smartphone öffnen.

Parkplatzbetreiber geben im Verwaltungsportal einfach gewünschte Nutzer:innen frei. Wer freigeschaltet ist, kann die Zufahrt sofort per App auf dem eigenen Smartphone bedienen. Es braucht weder Schlüssel, Parkchips noch Fernbedienung. Optional steht auch eine Payfunktion für die Vermietung von Parkflächen bereit.



LINKS

<https://book-n-park.de/>



Lehrgang Straßenerhaltung

Ein neues Weiterbildungsformat für Mitarbeiter:innen in der Straßenerhaltung

Philip Parzer, Herwig Töschner, Alfred Wolligger

Mit dem Lehrgang Straßenerhaltung des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung wurde erstmals ein spezialisiertes Weiterbildungsangebot für Fach- und Führungskräfte im Bereich Straßenerhaltung und -betreuung ins Leben gerufen. In enger Zusammenarbeit und Kooperation mit der Stadt Villach konnte an der Praxis und für die Praxis ein Lehrgangsprogramm entwickelt werden, das speziell für Straßenerhalter kommunaler Bau- und Wirtschaftshöfe und von Straßenerhaltungsbetrieben maßgeschneidert wurde.

Virtueller Seminarraum

Am 6. April 2021 war es so weit, der 1. Durchgang des Lehrgangs Straßenerhaltung konnte offiziell gestartet werden. Aufgrund der Corona-Einschränkungen wurde der Lehrgang vollständig online durchgeführt. Insgesamt elf Teilnehmer:innen, allesamt Fach- und Führungskräfte für den Bereich Straßenerhaltung aus Salzburg, Oberösterreich, Niederösterreich und Kärnten, folgten der Einladung des KDZ und tauschten ihren Betrieb gegen Zoom und Co, arbeiteten, lernten und diskutierten im virtuellen Seminarraum.

In insgesamt vier Modulen und acht Trainingstagen wurden aktuelle Themen der Straßenerhaltung und -betreuung durch Expertinnen und Experten aus der Praxis vermittelt und an den Herausforderungen und Fragen der Teilnehmer:innen gearbeitet.

Management- und Führungskompetenzen

Straßenerhalter tragen eine hohe Verantwortung nicht nur, was die Verkehrssicherheit der Straßen betrifft, sondern auch für die richtige Betriebsorganisation und Führung der Mitarbeiter:innen.

Neben Tools moderner Betriebsführung (z. B. Arbeitszeitmodelle, Arbeitsplanung etc.) wurden die Themen „klare und zielführende Kommunikation“ sowie „Umgang mit schwierigen Gesprächssituationen“ trainiert.

Gesetzliche Grundlagen und Haftung

Wie erkenne ich haftungsgeneigte Situationen? Was kann ich tun, um hier die richtigen Präventionsmaßnahmen zu setzen? Welche Pflichten haben Straßenerhalter im Bereich der Arbeitssicherheit? Diese und weitere Fragen wurden anhand der entsprechenden rechtlichen Grundlagen und aktueller Rechtsprechung thematisiert. Es gilt zu sensibilisieren, aufzuklären sowie jene Handlungsfelder aufzuzeigen, in denen Straßenerhalter von sich aus tätig werden können und sollten (z. B. Planung, Maßnahmen zur Beweissicherung und Dokumentation, Unterweisungen, Informationsquellen und Ansprechpartner:innen etc.). „Durch den neuen Lehrgang wird eine praxisorientierte Weiterbildung für alle ermöglicht, die im täglichen Einsatz zur Erhaltung und Bewirtschaftung öffentlicher Infrastruktureinrichtungen mit unterschiedlichsten Anforderungen konfrontiert werden. Neben dem theoretischen Grundwissen wird besonderer Wert auf einen praxisnahen Wissensaustausch der Teilnehmer:innen untereinander sowie mit den Vortragenden gelegt. Die Verschränkung der theoretischen Hintergründe mit den praktischen Ausprägungen ergibt somit für die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer eine gute Symbiose der Wissenserweiterung“, so Herwig Töschner, Geschäftsgruppenleiter-Stv. der Stadt Villach.

Arbeiten auf und neben der Straße

Die Durchführung des Winterdienstes und Fragen der richtigen Absicherung von Baustellen sind weitere wichtige Aufgaben von Straßenerhaltern. Es gilt, den Durchblick im dichten Regelwerk an Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien zu behalten, um die richtigen Fragen zu stellen und daraus konkrete Maßnahmen für das eigene Handeln abzuleiten.

Bauliche und betriebliche Straßenerhaltung

Die ständige Einwirkung von Verkehr und Klima stellt die Leistungsfähigkeit, Verkehrssicherheit und bauliche Substanz von Straßen und Wegen sowie der daran angegliederten Flächen und Bauwerke vor große Herausforderungen. Auch das Thema Umwelt- und Grünflächenmanagement wie Unkrautbekämpfung, Entsorgung von Aushubmaterial, Streusplitt etc. gehören zum Zuständigkeitsbereich von Straßenerhaltern. Hier gilt es, am neuesten Stand der Technik zu bleiben, um innerhalb gegebener unterschiedlicher Anforderungen an das Qualitätsniveau und gegebener finanzieller Spielräume die für den eigenen Betrieb richtigen Maßnahmen ableiten zu können.

„Unabhängig der Größenordnung und Lage einer Kommune haben sämtliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehr ähnliche Problemstellungen und Herausforderungen. In diesem Lehrgang werden Erfahrungen ausgetauscht, um die immer knapper werdenden Ressourcen bestmöglich einzusetzen. Des Weiteren wird in diesem Lehrgang in Zeiten hoher Personalfuktuationen neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Führungsverantwortung ein Rüstzeug mitgegeben, um ihre Aufgaben bestmöglich absolvieren zu können“, erklärt Alfred Wolligger, Wirtschaftshofleiter der Stadt Villach.

Wissen stärkt und schafft Vorsprung

Um die vielschichtigen Aufgaben und hohen Anforderungen an Straßenerhalter sowie die Wertigkeit des Berufsbildes entsprechend hervorzuheben, absolvierten die Teilnehmer:innen eine schriftliche Abschlussprüfung und stellten ihr Wissen im Rahmen einer Fallarbeit unter Beweis. Damit konnten am 22. September 2021 alle Teilnehmer:innen mit einem KDZ-Zertifikat ausgezeichnet werden, das in feierlichem Rahmen, persönlich und vor Ort am Wirtschaftshof Villach, durch Vzbgm.ⁱⁿ Irene Hochstettner-Lackner und Philip Parzer (KDZ) überreicht wurde.

„Am meisten hat mir am Lehrgang gefallen, dass für uns als Straßenerhalter

etwas Neues entsteht. Eine fachliche Plattform und ein Netzwerk, in dem wir uns regelmäßig austauschen können. Persönlich und fachlich hat mich der Lehrgang gestärkt, mein Fachwissen zu erweitern und zu vertiefen und damit noch selbstbewusster agieren zu können“, zieht Stefan Falthansl, Bauhofleiter der Marktgemeinde Engerwitzdorf, zufrieden Bilanz.

Im Frühjahr 2022 startet ein neuer Lehrgang. Mehr dazu im KDZ-Seminarprogramm unter: <https://www.kdz.eu/de/seminare/21759ppp22>



PHILIP PARZER

Lehrgangsleiter (KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung)



HERWIG TÖSCHNER

Geschäftsgruppenleiter-Stellvertreter der Stadt Villach



ALFRED WOLLIGGER

Wirtschaftshofleiter der Stadt Villach

Demokratie stärken

Neue Regelungen bei Landtags- und Gemeinderatswahlen

Nicole Pauer, Büro Landeshauptmann-Stellvertreterin Astrid Eisenkopf

Im Dezember 2021 wurde im Burgenland eine neue Landtags- und Gemeindewahlordnung beschlossen. Dabei kommt es zu wichtigen Änderungen was die Organisation, den Ablauf und die Mandatsverteilung bei Landtags- und Kommunalwahlen betrifft.

„Das Burgenland hat sich in den letzten 100 Jahren wirtschaftlich, sozial und gesellschaftlich enorm weiterentwickelt. Auch das Demokratieverständnis bzw. Wahlhandlungen der Burgenländer:innen veränderten sich in den letzten Jahrzehnten. Daher setzen wir mit modernen und transparenten Wahlordnungsnovellen einen wichtigen Schritt, damit unser Burgenland zukunftsfit bleibt“, betonten Gemeindereferentin Astrid Eisenkopf, SPÖ-Klubobmann Robert Hergovich und GVV-Präsident Erich Trummer in einer gemeinsamen Pressekonferenz.

Jede Stimme zählt

Ein Kernstück der neuen Wahlordnungsnovellen sind die Neuregelungen bei den Mandatszuweisungen in der Gemeindewahl- und Landtagswahlordnung. Durch

neue Berechnungsmethoden werden Vorzugsstimmen deutlich aufgewertet und damit die Persönlichkeitswahl bei Kommunalwahlen weiter gestärkt. Konkret: Bis dato waren 15 % an Stimmen für eine Person nötig, um ein Vorzugsstimmenmandat zu erhalten. Diese Hürde fällt jetzt zur Gänze weg. Jede Vorzugsstimme zählt und zählt auch gleich viel.

Eisenkopf sieht in dieser neuen Regelung eine Stärkung des Wählerwillens. „Jeder, der in seiner Gemeinde die Unterstützung der Wähler:innen bekommt, soll auch die Möglichkeit haben, diese Interessen in weiterer Folge im Gemeinderat vertreten zu können“, so Eisenkopf.

Neben der Stärkung der direkten Demokratie bringt die neue Landtags- und Gemeindewahlordnung viele Erleichterungen für die Wahlbehörden und Wähler:innen. Ein wichtiges Ziel war es, praxisuntaugliche Regelungen abzuschaffen und die Abwicklung von Wahlen zu erleichtern. So wird es zukünftig möglich sein, eine Wahlkarte mit einem Bar- oder QR-Code zu versehen, um damit den Rücklauf der Wahlkarten besser und

schneller nachvollziehen zu können. Dadurch entfällt ein oft mühsames händisches Abtippen der Daten für die Gemeindebediensteten. Des Weiteren wurden einheitliche Regelungen, insbesondere was den Umgang mit Wahlkuverts bei Briefwahlen betrifft, geschaffen. Eine Briefwahlstimme wird in Zukunft nicht mehr ungültig sein, nur weil das dazugehörige Wahlkuvert nicht mehr zugeklebt wurde. Im Zuge der Wahlordnungsnovelle wurde auch sichergestellt, dass zukünftig in jeder Gemeinde ein barrierefreies Wahllokal zur Verfügung steht.

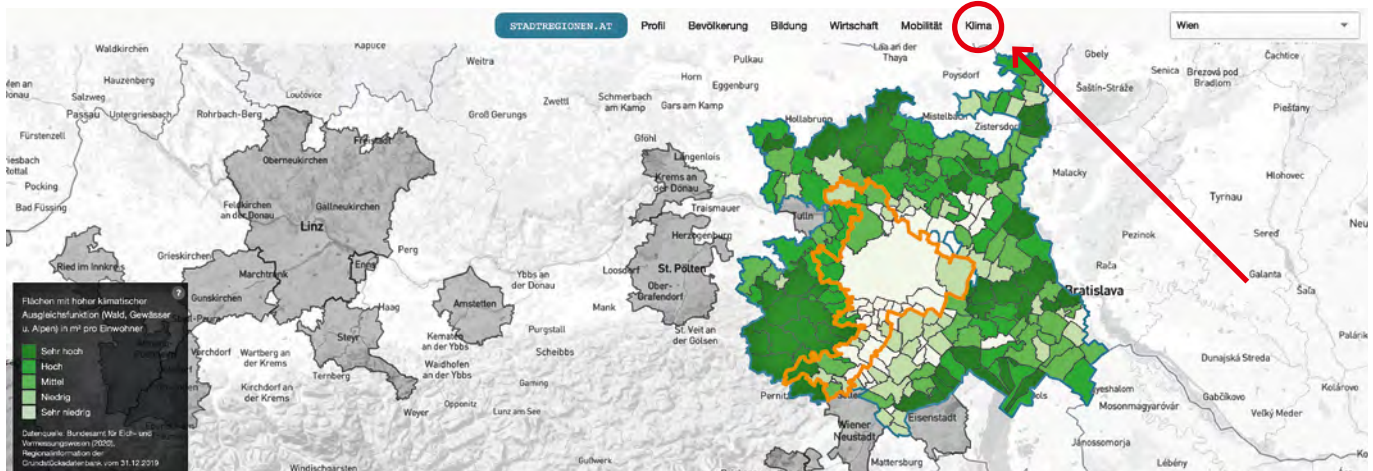
Aufwandsentschädigung

Ein weiterer wesentlicher Punkt, der sowohl die Gemeinde- als auch die Landtagswahlordnung betrifft, ist die Aufwandsentschädigung. „Jede Wahl bedeutet immense Kraftanstrengung. Die engagierten Mitglieder der Wahlbehörde bringen viel Zeit dafür auf, dass jede Wahl reibungslos über die Bühne gehen kann. In Zukunft werden sie dafür angemessen entschädigt“, so Klubobmann Hergovich.

Die Harmonisierung der beiden wichtigsten Wahlordnungen des Burgenlandes erleichtert die Handlungen für die Mitglieder der Wahlbehörden enorm. Eine Aufwandsentschädigung bringt ihnen eine Wertschätzung gegenüber ihrem Dienst für die Demokratie wieder. Zudem wird mit Einführung von Bar- und QR-Codes auf Wahlkarten der Aufwand für die Mitarbeiter:innen in den Gemeindeämtern verringert“, betont GVV-Präsident Erich Trummer und begrüßt in diesem Zusammenhang auch die neue Verteilung der Mandate: „Die Menschen bekommen in Zukunft vermehrt die von ihnen direkt gewählten Vertreter:innen in den Gemeinderäten.“



SPÖ-Klubobmann Robert Hergovich, Gemeindereferentin Astrid Eisenkopf und GVV-Präsident Erich Trummer



Klima und Energie

Ein neues Modul hilft, gemeinsam Lebensqualität zu schaffen und zu erhalten.

Melanie Dobernig-Lutz, Österreichischer Städtebund

Unter www.stadtregionen.at werden allgemeine Informationen und statistisches Datenmaterial zu österreichischen Stadtregionen zur Verfügung gestellt. Die jährliche Aktualisierung widmet sich immer einem großen Themenbereich – für 2022 wurde das Modul „Klima und Energie“ erarbeitet und unter der Rubrik „Klima“ online gestellt. Auf Basis der vorhandenen Datengrundlage wurden einerseits die klimatischen Ausgleichsflächen und andererseits der Energieverbrauch für die einzelnen Gemeinden der jeweiligen Stadtregion dargestellt.

Die Beiträge sollen eine Diskussion über die unterschiedlichen Herausforderungen in der Stadt und den Gemeinden der Kernzone einerseits sowie in den Umlandgemeinden der Außenzone andererseits anstoßen sowie vor allem darüber, welche gemeinsamen Planungen zum Wohl der Bevölkerung, zum Schutz des Bodens oder eben zur Klimawandelanpassung am besten beitragen und

damit zu einer Symbiose von Kern- und Außenzone.

Verdichtung vs. Sicherung

Während die klimatischen Ausgleichsflächen im Umland einen vergleichsweise hohen Anteil ausmachen, zeigen die Karten erwartungsgemäß den hohen Grad an Versiegelung in der Kernzone auf. Dem gegenüber steht jedoch die Tatsache, dass die Kernzonen pro Kopf einen deutlich geringeren Anteil versiegelter Flächen (Flächen ohne klimatische Ausgleichsfunktion) aufweisen. Gerade in den wachsenden Stadtregionen ist die Diskussion über Verdichtung versus Sicherung wertvoller landwirtschaftlicher Flächen und Erholungsräume daher intensiv zu führen und mit Sicherheit ein wertvoller Beitrag für eine auch zukünftig lebenswerte Stadtregion.

Die sensible Wahrnehmung der Hintergründe für lokale Unterschiede führt idealerweise zu einer gemeinsamen stadtregionalen Abstimmung zukünftiger

Planungen und Aktivitäten. Ähnliches gilt für das Thema Energieverbrauch. 

DATENBASIS

Leider konnte für die Darstellung nicht auf die in den einzelnen Städten möglicherweise vorliegenden genaueren eigenen Daten zurückgegriffen werden, sondern wurden die folgenden Quellen herangezogen:

- Klimatische Ausgleichsflächen: Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (2020)
- Energieverbrauch: Energiemosaik Austria

Vgl. Darstellung der Bevölkerungsdichte in der Rubrik Bevölkerung unter www.stadtregionen.at

Rückstandsausweise

Rückstandsausweise als Rechtsgrundlage für die Einbringung von Abgabensforderungen sind rechtlich hinlänglich bekannt; dennoch sollen praxisbezogene Rechtsprobleme kurz dargestellt werden.

Dr. Peter Mühlberger, Magistrat Linz, Konsulent

I. Rechtsgrundlagen

Nach § 229 BAO ist als Grundlage für die Einbringung vollstreckbar gewordener Abgabenschuldigkeiten ein Rückstandsausweis elektronisch oder in Papierform auszustellen; dieser Rückstandsausweis gilt als Exekutionstitel für das finanzbehördliche und das gerichtliche Vollstreckungsverfahren.

Der Rückstandsausweis hat verpflichtend taxativ zu enthalten

- ▶ Name und Anschrift des Abgabepflichtigen,
- ▶ den Betrag der Abgabenschuld, zergliedert nach einzelnen Abgabenschuldigkeiten,
- ▶ den Vermerk über die Vollstreckbarkeit der konkreten Abgabenschuldigkeiten (Vollstreckbarkeitsklausel).

Nach § 4 AbgEO, welche im abgabenrechtlichen Vollstreckungsverfahren für die von den Abgabenbehörden des Bundes, aber auch jenen der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände zu erhebenden öffentlichen Abgaben, Beiträgen und Nebensprüche gelten, kommt als Exekutionstitel für die Vollstreckung von Abgabensprüchen über Abgaben ausgestellte Rückstandsausweis in Betracht; die Rückstandsausweise haben ihre Rechtsgrundlage in den BAO-Rechtsnormen.

Dieser Konnex zwischen Bundesabgabenordnung und Abgabensexekutionsordnung ergibt sich daraus, dass in gerichtlichen oder behördlichen Abgabensexekutionsverfahren grundsätzlich die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung subsidiär gelten, soweit nicht die Rechtsnormen der Abgabensexekutionsordnung primär etwas anderes vorsehen.

Zur Bezeichnung des Abgabenschuldners wird folgendes bemerkt:

- ▶ Bei natürlichen Personen, welche beispielsweise eine, ihren bürgerlichen Namen abweichend bezeichnete Firma führen, ist auf dem Rückstandsausweis der bürgerliche Name auszustellen, womit Vollstreckung nicht nur gegen das Firmenvermögen, sondern auch gegen das Privatvermögen möglich ist,
- ▶ bei juristischen Personen, wie Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Vereinen, gilt die Eintragung der im maßgeblichen Register (Firmenbuch oder Vereinsregister) entsprechenden Bezeichnung (VwGH 9. 3. 1990, 85/17/0116),
- ▶ bei Personengesellschaften, wie OG oder KG, gilt die Eintragung im Firmenbuch,
- ▶ bei Gesamtschuldverhältnissen nach § 6 BAO
 - » wie Gesellschaft bürgerlichen Rechts,
 - » bei Exekutionsführung gegen Gesellschafter einer Personengesellschaft

ist der Name jenes „ausgewählten“ Gesamtschuldners zu verwenden, gegen den Abgabensexekution geführt werden soll, wobei der Rückstandsausweis auch auf mehrere Gesamtschuldner lauten kann.

II. Rechtsbedeutung

Ein Rückstandsausweis ist ein Auszug aus den Rechtsbehelfen, mit dem eine Behörde (Abgabenbehörde) eine Zahlungsverbindlichkeit bekannt gibt, die

sich aus dem Gesetz oder aus dem Abgabenbescheid/Haftungsbescheid ergibt; Rückstandsausweise müssen dem Abgabeschuldner nicht zugestellt werden.

Der Rückstandsausweis ist eine dem Inhalt nach Zusammenfassung des Ergebnisses der Verrechnung der Abgabeverbindlichkeiten (Soll-Verbindlichkeiten) und der Abgabenzahlungen (Ist-Verbindlichkeiten), abgeleitet aus dem Rechenwerk der Abgabenbehörde; die Abgabenbehörde weist somit den Stand der Gestion der Abgabengebarung aus, ordnet das aufgegliederte Ergebnis der Abgabenschuld einem bestimmten Abgabenschuldner zu und hält dieses Ergebnis ihrer schuldnerbezogenen Gebarung in einer öffentlichen Urkunde in Form eines Rückstandsausweises fest (VwGH 10. 6. 2002, 2002/17/0063).

Rückstandsausweise sind keine Abgabenbescheide und auch nicht rechtsmittelfähig, sind jedoch von Amts wegen oder auf Antrag der Verfahrensparteien überprüfbar, d. h. wenn der Abgabepflichtige Einwände geltend macht, die gegen die Richtigkeit der Ausstellung oder des Inhalts eines Rückstandsausweises sprechen, so hat die Abgabenbehörde dem Vorbringen Rechnung zu tragen.

Rückstandsausweise bilden nach der höchstgerichtlichen Rechtsprechung die Rechtsgrundlage für das finanzbehördliche und gerichtliche Abgabenvollstreckungsverfahren; sie sind öffentliche Urkunden über Bestand und Vollstreckbarkeit von Abgabenschulden, sind aber keine Abgabenbescheide (VwGH 24. 10. 2002, 2000/15/0141).

Der Rückstandsausweis ist Exekutionstitel (siehe Ritz/Koran, „Bundesabgabenordnung“, Linde Verlag, 7. Auflage)

- ▶ für das finanzbehördliche Vollstreckungsverfahren und Ausstellung des Vollstreckungsauftrages, welcher zu Beginn der Vollstreckungshandlung dem Vollstreckungsschuldner auszuhändigen ist,
- ▶ für das gerichtliche Vollstreckungsverfahren, wobei das Vollstreckungsgericht die Rückstandsausweise nicht auf ihre materielle Richtigkeit, sondern nur auf die formellen Erfordernisse prüft (VwGh 10. 6. 2002, 2002/17/0063).

III. Verfahrensprinzipien

Nach § 4 BAO entsteht der Abgabensanspruch, sobald der Abgabentatbestand verwirklicht ist, an denen die Abgabenrechtsnormen die Abgabepflicht knüpfen. Die Abgabenschuld entsteht daher grundsätzlich dann, wenn die von materiellrechtlichen Rechtsnormen normierten

Abgabentatbestände verwirklicht sind; die schuldrechtlichen Folgen entstehen unabhängig von der Abgabenfestsetzung und Abgabefälligkeit, d. h. der Abgabensanspruch entsteht aus dem Abgabentatbestand heraus und beruht unmittelbar auf dem Abgabengesetz, nicht auf einem behördlichen Verwaltungsakt. Daraus lässt sich indirekt auch rechtfertigen, dass der ausgestellte Rückstandsausweis als Exekutionstitel für die abgabenbehördliche und gerichtliche Abgabenvollstreckung kein rechtsmittelfähiger Bescheid ist.

Abgabenschuldigkeiten, die nicht spätestens am Fälligkeitstag entrichtet werden, sind gemäß § 226 BAO in dem von der Abgabenbehörde festgesetzten Abgabenausmaß vollstreckbar; solange die Voraussetzungen für die Selbstberechnung einer Abgabe durch den Abgabepflichtigen ohne abgabenbehördliche Festsetzung gegeben sind, tritt an die Stelle des festgesetzten Abgabebetrag der vom Abgabepflichtigen selbst berechnete

und der Abgabenbehörde bekannt gegebene Betrag. Eine analoge Rechtsnorm ist im § 11 Abs. 3 KommStG 1993 enthalten, wonach eine im Rahmen der Selbstberechnung vom Abgabenschuldner selbst berechneter und der Abgabenbehörde bekannt gegebener Kommunalsteuerbetrag ex lege vollstreckbar ist.

Sofern daher in Fällen der Selbstberechnung, wie etwa der Kommunalsteuer, der Abgabenschuldner mangelhaft oder grundsätzlich keine Kommunalsteuer entrichtet und sie lediglich berechnet und bekannt gibt, kann die Abgabenbehörde aufgrund der selbst berechneten, bekannt gegebenen Kommunalsteuerschuld diese mittels Rückstandsausweis im Wege der gerichtlichen oder behördlichen Abgabensexekution vollstrecken. In all diesen Fällen kann die Abgabenbehörde aufgrund bekannt gegebener, selbst berechneter Monatsbeträge Kommunalsteuer-Abgabenschuldigkeiten gerichtlich oder verwaltungsbehördlich, ohne Abgabenbescheid,

ELmotion 2022

Fachkongress
4.-5. April
2022
Wien

Auf dem Elektromobilitäts-Fachkongress
EL-MOTION 2022 wird der
EL-MO Award verliehen.



**Anwenderorientierte E-Mobilität für
KMU und kommunale Betriebe in Österreich**

Weitere Informationen und Anmeldungen unter
www.elmotion.at

lediglich mit Rückstandsausweis, im Wege der Abgabenvollstreckung einbringen; es bedarf keiner abgabenbehördlichen Abgabensatzung.

IV. Antragsgemäße oder amtswegige Berichtigung

Grundsätzlich ist die Ausfertigung eines Rückstandsausweises als Grundlage für die Einbringung im gerichtlichen oder behördlichen Vollstreckungsverfahren erforderlich; eine Zusendung des Rückstandsausweises an den Abgabepflichtigen ist nicht vorgesehen (VwGH 9. 11. 2011, 2009/16/0175). Der Rückstandsausweis bestätigt lediglich den Bestand und die Vollstreckbarkeit einer Abgabenschuld und ist kein dem Abgabenschuldner zuzustellender Bescheid; die Vollstreckbarkeit von Rückstandsausweisen hängt nicht von ihrer vorherigen Zustellung an den Vollstreckungsschuldner ab.

Ein Rückstandsausweis ist zwar grundsätzlich kein Abgabebescheid, doch bezüglich seiner Rechtsrichtigkeit rechtlich überprüfbar. Derartige Anträge über die rechtmäßige Überprüfbarkeit von Rückstandsausweisen sind bei der Titelbehörde einzubringen, welche den Rückstandsausweis ausgestellt hat. Erkennt die Abgabenbehörde (Titelbehörde), die den Exekutionstitel ausgestellt hat, von selbst, dass der Rückstandsausweis an den im § 15 AbgEO angeführten Mängeln oder Unrichtigkeiten, wie etwa gesetzwidriger unrichtiger Vollstreckbarkeitsklausel leidet, so hat sie ihn von Amts wegen beispielsweise wegen fehlender Aufgliederung der Abgabenschuldigkeiten zu berichtigen (VwGH 29. 9. 1997, 96/17/0454) oder mangels Vollstreckbarkeit aufgrund fehlender Abgabebescheide aufzuheben (VwGH 9. 11. 2011, 2009/16/0175), ohne dass es eines förmlichen Behördenaktes bedarf. Die Abgabenbehörde kann dabei auf Antrag des Vollstreckungsschuldners oder von Amts wegen vorgehen, wenn sie die Unrichtigkeit auch von selbst erkennt. (VwGH 29. 9. 1997, 96/17/0454); die antragsmäßige oder amtswegige Selbstüberprüfung von Rückstandsausweisen erfolgt nach § 15 AbgEO.

Für die Hereinbringung einer Abgabenschuldigkeit kann gegebenenfalls daher wiederholt ein Rückstandsausweis aus-

gestellt werden (RAE, Richtlinien für die Abgabeneinhebung Rz 1404), wenn beispielsweise ein unrichtiger Rückstandsausweis von Amts wegen sistiert und damit ein neuer Rückstandsausweis von der Titelbehörde auszustellen war. Rückstandsausweise können unter Umständen von der Abgabenbehörde daher allenfalls mehrmals bereinigt bzw. berichtigt werden.

Ein unrichtiger Rückstandsausweis ist zu berichtigen oder aufzuheben; die Einschränkung der gerichtlichen Exekution reicht nicht aus (VwGH 10. 6. 2002, 2002/17/0063).

Ein Antrag auf Aufhebung der Vollstreckbarkeitsklausel ist als Einwendung nach § 13 AbgEO rechtlich zu werten (VwGH 22. 11. 1996, 94/17/0168).

Vertritt die Abgabenbehörde jedoch die Rechtsauffassung, dass einem gestellten Antrag des Abgabepflichtigen nicht zu entsprechen ist, weil der Rückstandsausweis rechtskonform und rechtmäßig erfolgte, so sind diese Anträge als Einwendungen gegen den Rückstandsausweis weiter zu behandeln. Zur Ausstellung eines Rückstandsausweises ist grundsätzlich die erstinstanzliche Abgabenbehörde als Titelbehörde für den Rückstandsausweis kompetent; diese Abgabenbehörde hat auch über die Einwendungen nach den Rechtsnormen der Abgabensexekutionsordnung abzusprechen.

Einwendungen nach den Rechtsnormen der Abgabensexekutionsordnung sind

- ▶ nach § 12 AbgEO gegen den Anspruch für die Vollstreckung einzubringen, als diese auf den Anspruch aufhebenden oder hemmenden Tatsachen beruhen, die erst nach Entstehung eines rechtmäßigen Exekutionstitels eingetreten sind, wie etwa Nachsicht der Abgabenschuldigkeiten oder die Gewährung von Zahlungs erleichterungen,
- ▶ nach § 13 AbgEO gegen die Vollstreckung einzubringen, wenn der Abgabenschuldner bestreitet, dass die Vollstreckbarkeit eingetreten ist oder dass die Abgabenbehörde auf die Einleitung der Vollstreckung überhaupt für eine einstweilen noch nicht abgelaufene Frist verzichtet hatte, wie etwa Tilgung von Ab-

gabenschuldigkeiten durch Zahlung des Abgabepflichtigen oder Nachsicht durch die Abgabenbehörde oder auch Eintritt der Einhebungsverjährung (VwGH 24. 10. 2002, 2000/15/0141).

Sofern Einwendungen gegen einen Rückstandsausweis erhoben wurden, können bis zur Entscheidung durch die Abgabenbehörde sachliche oder rechtliche Umstände eintreten, welche die Einwendungen gänzlich oder teilweise nicht mehr gerechtfertigt erscheinen lassen; dies wäre etwa der Fall, wenn in Rückstandsausweisen unrechtmäßig Abgabennebenansprüche, wie Mahngebühren oder Säumniszuschläge, enthalten sind, welche zwar dem Rechtsgrunde nach bestehen, jedoch hinsichtlich welcher kein Abgabebescheid erlassen ist; sofern die Titelbehörde Rückstandsausweis um diese Abgabennebenansprüche berichtigt, wäre dies im weiteren Einbringungsverfahren zu berücksichtigen.

Die Rechtsmittelinstanz hätte daher

- ▶ nicht nur die Rechtmäßigkeit der angefochtenen erstinstanzlichen Entscheidung zu prüfen, sondern auch auf allfällige Änderungen der Sach- und Rechtslage einzugehen (VwGH 2. 8. 1995, 94/13/0282),
- ▶ insbesondere die Identität der Sachlage und der Rechtslage abzuklären (Bundesverwaltungsgericht vom 13. 8. 2018, W164 2140904-1),
- ▶ wobei allerdings vereinzelt die Meinung vertreten wird, dass ausschließlich der angefochtene, mit Einwendungen nach §§ 12, 13 AbgEO bekämpfte Rückstandsausweis Gegenstand des verwaltungsgerichtlichen Erkenntnisses sein könnte, was jedoch rechtlich diskussionswürdig sei.

Im zwischenstaatlichen Recht (Rechtshilfevertrag Österreich – Deutschland über Rechtsschutz und Rechtshilfe in Abgabensachen, BGBl. Nr. 249/1955) sind nach Artikel 11 die Abgabenvollstreckungsbehörden an die vorliegenden Rückstandsausweise bezüglich Vollstreckbarkeit und Unanfechtbarkeit gebunden.



Spannende

Jobs, entspannender Ort.

Entdecken Sie einen Job, der in Ihrer Natur liegt. Unsere MitarbeiterInnen freuen sich über Verstärkung in den Bereichen:

- Tagestherme
- Lodge
- Küche
- Service
- Technik
- Marketing & Sales
- Naturvermittlung
- Treatments

...und natürlich über Lehrlinge!

Tel: +43 2172 20500 – 509

karriere@stmartins.at

www.stmartins.at

Im Seewinkel 1

7132 Frauenkirchen



JETZT BEWERBEN

ST.MARTINS

Die Lodge der:



THERME



LODGE

Ertragsanteilsvorschüsse für Februar 2022

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

a) - nach Steuerarten

	Ertrag für 02/2022 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 02/2021 in %	Ertrag für 01-02/2022 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01-02/2021 in %
Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)	525.782	23,9%	1.360.326	32,8%
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	41.173	23,6 %	212.803	25,7 %
Lohnsteuer	377.114	9,9 %	698.189	16,6 %
Kapitalertragsteuer	64.395	65,9 %	90.979	62,8 %
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	10.307	93,0 %	20.614	93,0 %
Körperschaftsteuer	33.484	848,9 %	336.201	80,0 %
Stabilitätsabgabe	-875		246	-81,5 %
Sonstige Steuern (gesamt)	557.947	8,5 %	1.080.733	7,4 %
davon:				
Umsatzsteuer	282.127	8,0 %	543.636	4,6 %
Tabaksteuer	19.564	10,7 %	39.331	14,4 %
Biersteuer	828	-67,3 %	2.614	-41,2 %
Mineralölsteuer	42.635	-18,8 %	89.662	-4,5 %
Alkoholsteuer	2.065	28,5 %	3.641	20,7 %
Energieabgabe	9.793	2,5 %	19.119	-17,8 %
Normverbrauchsabgabe	3.994	2,8 %	7.765	-11,4 %
Grunderwerbsteuer (93,706 % Gemeinden)	143.857	24,6 %	277.196	20,7 %
Versicherungssteuer	21.830	0,0 %	33.501	4,6 %
Motorbezogene Versicherungssteuer	25.384	8,8 %	50.769	8,8 %
KFZ-Steuer	157	33,2 %	1.653	9,8 %
Konzessionsabgabe	3.605	4,7 %	7.318	16,9 %
Kunstförderungsbeitrag	0		0	

¹⁾ Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile): i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) länderweise Anteile ^{*)}

	Ertrag für 02/2022 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 02/2021 in %	Ertrag für 01-02/2022 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01-02/2021 in %
Burgenland	26.914	15,3 %	61.622	21,4 %
Kärnten	64.294	11,5 %	145.875	18,8 %
Niederösterreich	179.173	17,2 %	399.135	19,7 %
Oberösterreich	167.728	15,4 %	378.504	19,8 %
Salzburg	73.042	11,8 %	165.989	17,5 %
Steiermark	129.562	10,2 %	300.250	18,8 %
Tirol	93.113	11,7 %	211.495	18,2 %
Vorarlberg	49.910	10,0 %	114.823	18,6 %
Wien	299.992	21,0 %	663.366	23,4 %
Summe	1.083.729	15,5 %	2.441.059	20,2 %

*) ohne Zwischenabrechnung



Erschöpft und ausgebeutet

Kein Wort beschreibt den aktuellen Zustand der Frauen so gut wie „Erschöpfung“. Die politische Dimension der Erschöpfung der beruflich und privat sorgenden Frauen in den Spitälern, Pflegeheimen und Privatwohnungen in den vergangenen zwei Jahren ist nicht mehr zu übersehen. Obwohl die Pandemie von Anfang an eine Krise der Care-Arbeit war, ist es nicht gelungen, diese Care-Arbeit bisher finanziell, strukturell und ideologisch wirklich aufzuwerten.

In allen Bereichen wird von Frauen erwartet, permanent verfügbar und fürsorglich zu sein.

Die Schweizer Soziologin Franziska Schutzbach hat in diesem höchst empfehlenswerten Buch dieses System analysiert, das von Frauen alles erwartet, aber nichts zurückgibt. Sie regt an, wie wir die Gesellschaft verändern können, um etwa durch eine Neuordnung des Zeitmanagements die Ausbeutung von Frauen zu beenden. Ein wichtiges Buch.

Die Erschöpfung der Frauen Wider die weibliche Verfügbarkeit

Franziska Schutzbach |
Droemer Knaur Verlag 2021 |
ISBN 978-3-426-27858-1 | € 18,50 |
304 Seiten | Gebunden



Nachbarrecht

Nachbarn haben wir alle – und das Verhältnis zu unseren Nachbarn ist nicht immer konfliktfrei. Dieses Handbuch nimmt die Position der Nachbarn in den diversen öffentlich-rechtlichen Gesetzen anhand von zahlreichen Praxisbeispielen unter die Lupe. Wie kann man Störfaktoren wie Lärm oder Geruch messen? Welche Möglichkeiten hat man, sich dagegen zur Wehr zu setzen?

Im zivilrechtlichen Teil werden die nachbarrechtlichen Untersagungsansprüche anhand der aktuellen Judikatur dargestellt. Thema sind der verschuldensunabhängige Ausgleichsanspruch, die Servituten- und Eigentumsfreiheitsklage, das Besitzstörungsverfahren samt zivilrechtlichem Bauverbot, Grenzstreitigkeiten und Konflikte um Grenzeinrichtungen und Grenzbäume, Mediationsmöglichkeiten sowie die Normen zum Überhangs- und Überfallsrecht.

Aktuelle Gerichtsentscheide, Muster zu nachbarrechtlichen Eingaben und Klagen sowie ein aktueller Überblick über die Judikatur des OGH und VwGH machen die 4. Auflage dieses Werks komplett.

Handbuch Nachbarrecht

Hg: Alexander Illedits, Karin
Illedits-Lohr | LexisNexis, 2021 |
ISBN: 978-3-7007-7816-5 | € 89,00
| 566 Seiten | Hardcover



Finanzausgleich-Update

Die Pandemie hatte nicht nur Auswirkungen auf unsere persönliche Gesundheit, sondern auch auf die „finanzielle Gesundheit“ von Bund, Ländern und Gemeinden. Doch wie krisenfest ist unser Finanzausgleich? Und welcher Handlungsbedarf besteht nun?

Diese und andere Fragen wurden auf der von KDZ und TU Wien veranstalteten Impulskonferenz im Juni 2021 diskutiert. Der nun erschienene Tagungsband enthält die überarbeiteten Beiträge der Expert:innen.

Zu Beginn des Bandes werden die Grundlagen der Resilienz und Instrumente zur Krisenbewältigung im Finanzausgleich behandelt. Ein zweiter Teil betrachtet den Ansatz eines krisenfesten Finanzausgleichs aus mehreren Perspektiven. Dies umfasst einerseits einen Fokus auf die Gebietskörperschaftsebenen, andererseits werden Aspekte wie Föderalismus, soziale Infrastruktur und der Demokratieaspekt betrachtet. In einem dritten Teil werden Schlussfolgerungen aus Sicht der Herausgeber:innen gezogen.

Tagungsband Krisenfester Finanzausgleich

Peter Biwald, Johann Bröthaler,
Michael Getzner, Karoline
Mitterer (Hrsg.) | NWV, 2021 |
ISBN: 978-3-7083-1393-1 | € 44,80 |
150 Seiten | Broschiert

#StopptBelästigung

Frauen kreiden an: Catcalling-Aktionen dokumentieren Belästigungen.

Unter Catcalling fallen unpassende Kommentare genauso wie anzügliche Pfiffe, aufdringliche Blicke oder andere sexuali-



sierte Belästigungen, denen vor allem Frauen Tag für Tag ausgesetzt sind. Aktivist:innen dokumentieren solche Belästigungen mit bunter Kreide auf der Straße und machen via Instagram verbale und körperliche sexualisierte Belästigung sichtbar. Das geht so: Betroffene berichten in privaten Nachrichten über Instagram und die Aktivist:innen halten das Erlebte dann dort fest, wo der jeweilige Catcall erfolgt ist. Die Berliner Aktivistin Lucie erklärt: „Es ist der erste Schritt, um dieses Problem anzugehen, dass Leute überhaupt wissen, dass so was passiert, also auch Leute, die nicht davon betroffen sind, damit auch sie mitkämpfen können.“ Die „Chalk Back“-Bewegung, also das öffentliche Ankreiden von Belästigung, hat ihren Ursprung in New York. Mittlerweile sammeln weltweit vorwiegend junge Frauen sexualisierte Anfeindungen über Instagram, mittlerweile findet man auf Instagram auch Aktivist:innen aus Österreichs Städten wie catcallsofleoben, catcallsofgraz, catcallsofsalzburg oder catcallsibk.



Eine Frau an der Spitze von Johannesburg

Mpho Phalatse ist die erste Bürgermeisterin der südafrikanischen Millionenstadt.

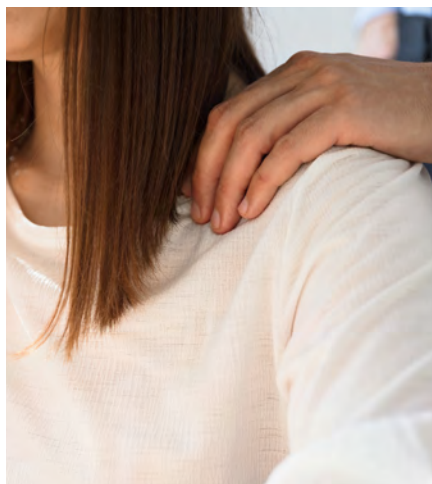
Für Mpho Phalatse war die Wahl zur Bürgermeisterin im Jänner durchaus überraschend. Phalatse's Partei, die Demokratische Allianz DA, ist landesweit die größte Oppositionspartei und erhielt bei der Wahl rund 26,5 Prozent der Stimmen. Durch die unerwartete Unterstützung von der linkspopulistischen Partei Economic Freedom Fighters EFF wurde die Ärztin nun Bürgermeisterin. Sie sammelte bereits in einem Ausschuss des Bürgermeisters, der sich mit Gesundheit und sozialer Entwicklung beschäftigt, kommunale Erfahrung und lernte bei ihrer Tätigkeit im Bereich der Grundversorgung viele Armensiedlungen kennen. Der Ausbau der Strom- und Wasserversorgung und die Verbesserung der Straßen sind ihr wichtige Anliegen. „Ich bin sehr stolz, die erste Bürgermeisterin von Johannesburg zu sein. Das ist eine große Ehre“, erklärte Phalatse, die anderen Frauen Mut machen möchte: „Ich hoffe, dass ich Wegbereiterin für viele weitere Frauen sein werde, die nach mir kommen und ihren Hut für alle möglichen Aufgaben in den Ring werfen.“

Frauenfeindliche Politik

Deutschland: 60 Prozent der jungen Politikerinnen erlebten sexuelle Belästigung.

Anzügliche Witze, eine Hand am Knie, unerwünschte Annäherungen – auch in der Politik an der Tagesordnung. Die FAZ berichtet über eine Studie der Europäischen Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft (EAF) in Kooperation mit dem Meinungsforschungsinstitut Allensbach zur Situation von Frauen in Parlamenten und Parteien: 40 Prozent der Politikerinnen in Deutschland wurden bereits sexuell belästigt, drei Prozent sogar mehrmals. Die Übergriffe betreffen vor allem junge Frauen: 60 Prozent der Politikerinnen, die jünger als 45 Jahre sind, erlebten sexuelle Belästigung, sieben Prozent „schon häufiger“. Zu den Vorfällen kam es in erster Linie bei informellen Treffen. Auch glauben 65 Prozent der Politikerinnen, dass an sie andere Erwartungen gestellt werden als an Männer, sowohl bei

Leistung als auch beim Aussehen. Etwa die Hälfte gab an, dass Äußerungen von Frauen weniger ernst genommen und sie häufiger unterbrochen werden.





Stadt und Land in die Zukunft denken

Bitte vormerken: Am 17. Mai 2022 findet in der „Garten Tulln“ die 3. Veranstaltung in der Reihe „Stadt und Land in die Zukunft denken“ (Umsetzung der UN-Agenda 2030 – 17 Nachhaltigkeitsziele, SDGs) statt. Diesmal in Kooperation mit dem BMK, dem Land NÖ und dem Gemeindebund.

<https://agenda2030.at>

Termine des Städtebundes

Aktuelle Termine und Änderungen auf www.staedtebund.gv.at

April

25. und 26. April	FA Kultur	Innsbruck
28. und 29. April	AK Kommunalarchivar:innen	Wels

Mai

3. Mai	FA GIS-Koordinator:innen	Wien
10. Mai	Wiener Symposium der städtischen Kontrollämter	Wien
12. und 13. Mai	FA Öffentlichkeitsarbeit	Trofaiach
18. und 19. Mai	FA Stadtplanung & Raumordnung	Klagenfurt

Juni

9. und 10. Juni	FA Informationstechnologie und Digitalisierung	Salzburg
22. und 23. Juni	FA Gewerberecht/-technik	Steyr

Kontakt

oegz@staedtebund.gv.at



Ausblick ÖGZ 4/2022

Schwerpunkt: Europa

Von europäischer Städtepolitik über die Taxonomie-Verordnung bis zu Fitfor55 – die nächste Ausgabe der ÖGZ beleuchtet aktuelle kommunale Aspekte europäischer Politik.

Ausgabe 4/2022 erscheint am 30. März 2022.

Impressum: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 3/2022 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag GmbH, 1040 Wien, Rechte Wienzeile 31/1, Geschäftsführer: Gabriele Ambros, KR Gerhard Milletich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Katharina Kunz, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-9989980, Mitarbeit: Kevin Muik • Chefin vom Dienst: Carina Wiesner, Grafische Gestaltung: Bohmann Repro-Media und Online GmbH, Lektorat: Carina Wiesner, Foto-Organisation: Joelle Berndl-Bullens • Reproduktion: Bohmann Repro-Media und Online GmbH, 1040 Wien, Rechte Wienzeile 31/1 • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2022: 10 Ausgaben • Cover: Angela Lamprecht, Copyright für nicht (andere) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,70; Jahresabonnement: EUR 45; Abo-Bestellung & Adressänderungen: Tel. +43(0)1 740 32-725, +43(0)664 88 32 50 60, abo.oegz@bohmann.at, Anzeigenannahme und Backoffice: Daniela Borka, daniela.borka@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)1 740 32-733, Verkaufsleitung: Julia Rötzer, julia.roetzer@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)664 829 77 62 • Informationen zur DSGVO: www.bohmann.at • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.



DER SMARTE MOBILTARIF

FÜR ALLE RAIFFEISENKUNDEN.
WIR MACHT'S MÖGLICH.

mobil^M
1000 Min/SMS

15 GB
€ 9,⁹⁰
mtl.



raiffeisen-mobil.at